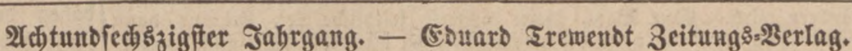
Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.



Nr. 493. Morgen-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 19. Juli 1887.

C'est la paix!

Paris, 15. Juli 1887.

Noch klangen mir gestern, als ich direct von der Revue und den Pariser Festlichkeiten heimkehrend meinen Bericht über den 14. Juli abfaßte, die Rufe der Lotterbuben „Vive Boulanger" in den Ohren, sodaß ich nicht mit der Freudigkeit, die der Ausfall des gestrigen Nationalfestes jedem wahren Patrioten und Partisanen des friedlichen Fortschrittes verursachen muß, das Resultat desselben in klaren Worten verkündigen konnte. Aber heute tönt es mir von allen Enden triumphirend entgegen, das herzerhebende Wort: „C'est la paix." Es ist der Friede, für den gestern die Pariser wie überhaupt die ganze französische Bevölkerung votirte. Ehre und Hochachtung den intelligenten Einwohnern der Seinemetropole, die mit Energie die unheilvollen Wolken, welche die lärmvollen Manifestationen einer skandalsüchtigen Gesellschaft heraufbeschworen, zerstreut. Paris hat gezeigt, daß es nicht nur geistreich — sondern auch vernünftig sein kann und daß der gesunde Menschenverstand — Gott Lob! — auch seiner Bevölkerung noch nicht abhanden gekommen!

Der gestrige Tag bedeutet das Leichenbegängniß der Boulangerskandale, das Begräbniß der Revanchepräententionen! Frankreich will weiter arbeiten, sein Prestige wiedererobern — aber auf friedlichem Wege! Und wohl kein Volk der Erde wünscht ihm so freundlich, so herzlich Glück zu diesem Entschlusse, als das deutsche. Vorwärts auf diesem Wege! Wir müssen uns da einmal entgegenkommen, trotz Allem, was dazwischen steht!

Aber schwer genug ist es der braven Pariser Bevölkerung gemacht worden, sich aus diesem Nebel des „Patriotismus" herauszuarbeiten! Wenn wir Deutsche wirklich so böswillig und verleumderisch gegen die Franzosen wären, als uns das die Revanchejournale einzureden versuchen, so könnten wir mit Leichtigkeit aus den gestrigen Auftritten bei der Revue eine Revanchedemonstration herausconstruiren. Der Ruf: „Vive Boulanger, le genéral Révanche!" ist mir oft entgegen geklungen, und auch „A bas la Prusse!" wurde gehört. Und wenn ich die schändlichen, jeden ehrlichen Menschen empörenden Stimmen vor dem Triumphbogen, wo General Ferron von Gassenbuben ausgepfiffen wurde, als bestimmendes Merkmal für den Charakter der gestrigen Nationalfeier auffassen wollte, so würde ich zu dem Resultate gelangen müssen, daß das Nationalfest in Paris eine gewaltige Demonstration für Boulanger, den Helden der Revanche, und gegen das friedfertige verständige Cabinet Rouvier gewesen. Aber nein! Wir fälschen nicht die öffentliche Meinung, wie Herr Rochefort und Consorten, die wirklich die Dreistigkeit haben, diese eben erwähnten Schlüsse aus den Vorfällen des gestrigen Tages zu ziehen! Wir künden es mit Genugthuung und Selbstüberwindung aller Welt: „Wir haben das Pariser Volk falsch beurtheilt, als wir die Scenen am Gare de Lyon als Merkmale für die Wünsche seiner Majorität hinstellten! Wir haben uns hinreißen lassen, die unverschämte aber sehr geschickt gemachte Fälschung der öffentlichen Meinung für baare Münze zu nehmen!"

Das Pariser Volk hat sich gegen die Machinationen der Patriotenliga, die frecher Weise sich als Vertreter seiner Mehrheit aufzuspielen suchte, entrüstet aufgelehnt. Es hat seine Abneigung gegen den Cäsarismus und gegen das Blutvergießen, das derselbe im Gefolge hat, mit kräftigen Worten kundgethan.

Diese Herren Patrioten hatten ganz unverschämt agitirt! Herr Déroulède hatte sich mit seinem Generalstab an der Cascade von Longchamps aufgestellt und von dort aus die Schlacht, die so unglücklich für ihn ausgefallen, geleitet. Seine Unterthanen waren überall unter die mächtigen Schaaren des Volkes, welches zur Revue herbeigeströmt, vertheilt, um dieses zum Zischen gegen die Minister und „Vive Boulanger"-Schreien aufzureizen. Eine fortlaufende Kette war zwischen diesem Generalstab der „Patrioten" und den einzelnen Hetzern aufgereiht, welche fortwährend Bericht über den Stand der Dinge an das Hauptquartier und von dort wieder Befehle an die bezahlten Aufhetzer überbringen mußte. Déroulède hatte festgesetzt, daß man beim Empfang der Minister die Erbsenpfeifen in Bewegung setzen und „Vive Boulanger, à bas Ferry" schreien, sich aber jeder Demonstrationen gegen die Minister enthalten sollte. Die Polizei sollte dadurch sich verhindert sehen, zu interveniren.

Ferner vertheilte der würdige Chef der Patrioten, der bekanntlich über ein großes Vermögen verfügt, zahlreiche Entreekarten gratis unter der Bedingung, daß man „Vive Boulanger, à bas Ferry" in den Tribünen und Logen schrie. Ein armer Teufel ohne Hemd, dem ein Logenbillet auf diese Art zu Theil geworden, fragte furchtsam: „Aber wird man mich denn überhaupt einlassen?"

Und doch, trotz aller dieser pecuniären Opfer und trotz aller ihrer Hetzereien sind die Herren Patrioten gründlich hereingefallen. Das Pariser Volk hat seine eminente Friedfertigkeit glänzend an den Tag gelegt, und die paar Elsaß-Lothringer Vereine, die an der Statue der Stadt Straßburg ihre Kränze niedergelegt, werden Frankreich schwerlich zum Revanchefeldzug veranlassen können. Die Minister und der Präsident Grévy sind hocherfreut über diese vernünftige Haltung der Pariser, auf welche sie kaum zu hoffen sich erlaubt. Der Pariser kann mit Stolz, auf diesen Tag weisend, sagen: „Seht, ich bin besser als mein Ruf!"

Und die Belohnung dafür wird ihm nicht ausbleiben. Der „Temps", das officielle Journal der Regierung, plaidirt heute bereits kräftig für die schleunige Berathung des Pariser Stadtbahnprojectes, dem er früher sehr kühl gegenüber gestanden. Er verlangt sofortige Beschlußfassung über dasselbe. Dieser, jedenfalls von der Regierung inspirirte, äußerst wohlwollend gegen den Pariser Gemeinderath — dessen Organe, wie die Mehrzahl der radicalen Blätter, kräftig dem Boulangerschwindel entgegengetreten — gehaltene Artikel wird den Parisern zeigen, daß jede vernünftige That von ihnen allerwärts geschätzt und belohnt wird! Hoffentlich veranlaßt sie das, in ihrer friedfertigen, besonnenen Haltung zu verharren, die sie gestern, zur Freude der ganzen Welt, an den Tag gelegt. L. S.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 17. Juli. [Die Rede des Coburgers.] Die bulgarische Gesandtschaft ist auf Schloß Ebenthal empfangen worden; aber die Entwickelung der bulgarischen Verhältnisse hat dadurch keinerlei Klärung erfahren. Prinz Ferdinand von Coburg ist anscheinend kein übler Diplomat. Er befolgt sehr geschickt das Recept Talleyrands, nach welchem die Sprache nur erfunden ist, um die Gedanken zu verbergen. Die Kundgebungen des Prinzen sind alle nach einem Schema gearbeitet. Sie enthalten in einem Theile Versicherungen, welche ganz Europa befriedigen können, und ergänzen dieselben in dem andern Theile durch Betheuerungen, welche den weitschweifendsten Wünschen der Bulgaren Nahrung geben können. Anscheinend verlangt der Prinz, daß man zwischen den Zeilen lese, und doch hält er sich die Entschuldigung offen, daß er nur nicht verstanden sei. In seinem ersten Briefe erklärt er sich zur Annahme der Krone bereit. Er knüpfte dieselbe keineswegs, wie vielfach dargestellt wird, an die Bedingung, daß er von der Pforte bestätigt und von den Mächten anerkannt werde. Aber nachdem er jene Erklärung abgegeben, fügte er in einem neuen Satze hinzu, daß er die Reise nach Bulgarien erst nach der Einholung jener Bestätigung und Anerkennung antreten werde. Das ist für Leute, welche lesen sollen, zweierlei. In der Ebenthaler Rede tritt diese Doppelsinnigkeit noch schärfer hervor, nur daß die Reihenfolge der Verheißungen die umgekehrte ist. Dieses Mal beginnt der Prinz mit seiner Reise, welche er sofort antreten würde, müßte nicht der gewählte Prinz von Bulgarien die Verträge achten. Man sollte also meinen, daß er auf die Krone verzichten werde, sobald er nicht die Bedingungen des Berliner Vertrages erfüllen könne. Allein der Nachsatz widerspricht dieser Meinung wieder vollständig. Denn der Prinz vertröstet die Deputation, daß es ihm und den Bulgaren schon gelingen werde, mit der Zeit auch die Sympathien Rußlands zu erringen. Daß er dieselben vorläufig nicht besitzt und folglich auf die russische Anerkennung nicht zu rechnen hat, weiß also der Prinz. Was also bedeutet es, wenn er dennoch erklärt, die russischen Sympathien erringen zu wollen? Einmal ist diese Eventualität doch sehr zweifelhaft; sodann aber sind auch die Bulgaren, wenn der jetzigen Wahl nicht Folge gegeben wird, an den Coburger doch gar nicht gebunden. Vielleicht wählen sie in Zukunft einen anderen Fürsten, wenn Prinz Ferdinand jetzt von Sofia fernbleibt. Es kann also gar nicht mehr die Aufgabe des Prinzen sein, sich die russischen Sympathien zum Zwecke seiner Anerkennung als Fürst von Bulgarien zu gewinnen, und es kann ihm auch gar nicht beschieden sein, den Bulgaren einen Beweis seiner Ergebenheit zu geben, „wenn er den Moment dazu für gekommen erachten werde". Oder giebt sich der Prinz vielleicht der Illusion hin, durch seine Reise zu dem Czaren, von welcher die Rede ist, die russische Politik umzustimmen? Hätte die Versicherung der Unterwürfigkeit einen solchen Erfolg haben können, er wäre dem Prinzen Alexander von Battenberg nicht versagt gewesen. Denn Alexander stand dem Czaren näher als Ferdinand. Oder darf man erwarten, der Prinz werde in seinen Zugeständnissen an Rußland so weit gehen, daß man die Bürgschaften in Petersburg für ausreichend erachtete? Dann brauchte er nicht erst in Sofia einzuziehen — er würde von den Bulgaren, welche keine Russenknechte sein wollen, gesteinigt werden. Wenn also Prinz Ferdinand — was nicht anzunehmen ist — nicht einfach eine eitle Komödie aufführt, in der er wie der Schauspieler sagt „Nach zehn Uhr ist Alles vorbei", wenn er nicht den Fürstenmantel und das Scepter wieder ablegen will, ehe er sie noch empfangen, so kann aus seiner Rede nur gefolgert werden, daß der Prinz zwar seine Vertragstreue beweisen, aber keineswegs so weit treiben will, um auf den bulgarischen Thron zu verzichten. War dem französischen Könige Paris wohl eine Messe werth, so fragt es sich, wie ein apanagirter Prinz über Verträge denkt, die er weder gemacht noch unterzeichnet hat. Wir glauben, daß mit dieser Eventualität durchaus gerechnet werden muß — und sie ist nicht einmal die schlimmste, welche sich in Bulgarien ereignen kann. Die Sobranje wird, wenn der Coburger nicht nach Sofia kommt, sehr leicht zu bewegen sein, ihre Souveränetät und die Selbstständigkeit des Landes zu erklären, sei es mit einem Fürsten, sei es ohne einen solchen. Auf die Anfrage, was geschehen solle, wenn die Wahl des Coburgers scheitere, erwiderte der Präsident der Sobranje: „Um so besser, dann ploclamiren wir die Republik!" Man darf schon glauben, daß die Bulgaren mit dieser Verheißung Ernst machen werden. Das aber muß auch Prinz Ferdinand wissen. Und Angesichts dieser Thatsachen erscheint die Auffassung nicht unbegründet, daß der Prinz, wenn ihm die russische Anerkennung versagt werde, dennoch den bulgarischen Thron besteigen wolle, um sich die russische Anerkennung „mit der Zeit" zu erringen. Die Entwickelung der bulgarischen Verhältnisse seit einem Jahre giebt anscheinend sowohl dem „gewählten Fürsten von Bulgarien" als der Sobranje und den Ministern den Muth zu diesem Wagniß. Und gerade in dieser Absicht liegt auch die Erklärung des jüngsten bulgarischen Ministerwechsels. Ministerpräsident ist Stoilow, des Prinzen engster Vertrauter, der Urheber seiner Candidatur, und der neue Kriegsminister ist Stoilows zuverlässigster Freund. Es ist deren Aufgabe, sich der Armee und des Beamtenthums unzweifelhaft zu vergewissern, ehe der Prinz den „Moment für gekommen" erkläre.

* **Berlin,** 17. Juli. [Tages-Chronik.] Bis zum laufenden Etatsjahre wurden in Preußen die am 1. April postnumerando fälligen Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Ressorts ganz verschieden behandelt, indem in dem einen Ressort dieselben noch für das abgelaufene Rechnungsjahr, in den anderen Ressorts aber für das kommende Rechnungsjahr verrechnet wurden, wo sie der Fälligkeit nach erschienen. Da dies die Uebersichtlichkeit des Etats ungemein erschwerte, und die Ober-Rechnungskammer ihrerseits betonte, daß sie zum mindesten den Anspruch erheben müßte, daß nach der einen oder der anderen Seite hin ein gleichmäßiges Verfahren in den Staatsverwaltungen eingeführt werde, entschloß sich die Staatsregierung, dieser Ungleichmäßigkeit dadurch ein Ende zu machen, daß man sich dem, wie der Finanzminister Herr von Scholz es in seiner Einführungsrede zum Etat pro 1886/87 bezeichnete, „gediegeneren, wirthschaftlich richtigeren Princip" zuwandte, die Einnahmen und Ausgaben noch für das Jahr zu berechnen, dem sie wirthschaftlich angehören. In Folge dessen hat der Landwirthschaftsminister in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister die den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben der Rentenverwaltung aus der Zeit vom 31. März bis zum Finalabschlusse betreffende Verfügung vom 14. Mai 1878 dahin modificirt, daß die zum Apriltermin fälligen Rentenbrief-Zinsen und -Werthe künftig nicht mehr für das mit diesem Termin beginnende, sondern für das abgelaufene Rechnungsjahr nachzuweisen sind.

Auf die Höhe der Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften ist wiederholt hingewiesen worden. Ein neues eclatantes Beispiel liefert die Bekleidungsindustrie. Dieselbe hat im Wege des Umlageverfahrens für das verflossene Jahr 111 409,28 M., und zwar: für Unfälle 3905,98 M., für den Reservefonds 12 000 M., für Verwaltungskosten 99 409,26 M. verausgabt.

Der officielle studentische Frühschoppen scheint verpönt zu werden. In Kiel beschied, nach der „Kieler Ztg.", der Rector der dortigen Universität vorgestern die Vertreter der farbentragenden Verbindungen zu sich und theilte denselben mit, es sei eine Verfügung vom Ministerium eingetroffen, wonach fortan das Abhalten von officiellen Frühschoppen untersagt sei.

Am Grabe des in Greifswald im Duell erschossenen Studenten H. S. hielt Herr Professor D. Cremer eine Leichenrede, aus welcher Folgendes entnommen sein möge:

„Das aber ist das Erste, was wir uns sagen müssen: ein Opfer der Standessünde, der akademischen Standessünde ist unser Bruder, der hier im Sarge liegt, geworden, und Standessünde ist damit nicht entschuldigt, noch weniger gerechtfertigt, daß es Standessünde ist; im Gegentheil, dann gilt es, die Standessünde erkennen, und als Glieder des Standes und für unsern Stand Buße thun und der Standessünde Wurzeln ausrotten. Nicht unseres Standes Nothlage ist es, aus der sie hervorgewachsen und um derentwillen sie vielleicht auf Nachsicht Anspruch machen könnte, sondern des Standes Ansprüche haben sie erzeugt, die Ansprüche, nicht blos wie nur irgend einer sein eigner Richter, sondern vor allen Dingen auch sein eigner Gesetzgeber zu sein und außerhalb der göttlichen Ordnungen des Lebens zu stehen. Aus dieser Wurzel ist die Standessünde des Zweikampfes hervorgewachsen, und wenn diese Standessünde so manchen im Banne hält, so gilt es erkennen, daß der Bann noch tiefer wurzelt, und in anderen Standessünden seinen Grund hat, und für diese gilt es Buße zu thun. Denn das ist doch nichts weniger als Entschuldigung oder gar Rechtfertigung, daß man auf die Ehre verweist und darauf, daß man die Ehre nur selber wahren könne, und in Ehrensachen nur der eigne Stand Richter sein könne und verletzte Ehre nimmermehr von anderen hergestellt werden könne. Wie verschwindend selten ist es die Ehre, welche in Frage kommt und wenn sie wirklich in Frage kommt, — meine lieben Freunde, wird sie wirklich hergestellt durch den Zweikampf? würde es dann nicht heißen müssen, daß brutale Gewalt oder Kunst der Waffenführung, weil sie den Sieg davonträgt, auch die Ehre davontrage, und derjenige ehrlos werde, der unterlegen ist, wie unser Bruder? Das verhüte Gott! Die Standessünde und Heuchelei des Zweikampfes soll unser erstes Bekenntniß sein. Sünde ist es, zu den Waffen greifen, wo nur die gottgesetzte Obrigkeit die Waffen zu führen und zu den Waffen zu rufen ein Recht hat; sie führt das Schwert in Gottes Namen. Aber in Gottes Namen zu solchem Zweikampf schreiten, — nein, meine Brüder, das geht nicht. Hier wird ohne Gottes Namen, gottvergessen die Waffe ergriffen, und das wieder hat seinen Grund und seine Wurzel in andern Standessünden, durch welche unseres Standes, des schönsten Standes Ehre von des Standes Genossen in den Staub getreten wird. Darum gilt es nun für uns, unter das Bekenntniß all dieser Standessünden uns zu beugen. Frei und offen, ehrlich und wahrhaftig bekennen, — das soll unsere Ehre sein! Ehrlich und wahrhaftig um jeden Preis, rücksichtslos gegen uns selbst, rückhaltlos in dem Bekenntniß unserer Sünden, ehrlich und wahrhaftig in dieser Stunde, damit unser Gebet und unsere Feier nicht Schein und Heuchelei sei; dann dürfen wir es auch versuchen, wenn auch mit stammelndem Munde der Schwester unseres Commilitonen ein Trostwort zuzurufen. Diese anderen Standessünden aber, durch welche des Standes Ehre von des Standes Genossen in den Staub gezogen wird — welche sind es? O liebe Brüder, daß man sie erst noch nennen muß! Wenn man das eigene Bewußtsein ertränkt im Rausch und die Nüchternheit preisgiebt, und den eigenen Leib und die Seele nicht keusch hält, — das soll Mannesmuth und Manneskraft sein? und man wagt es mannhaft zu nennen was thierisch ist? Es ist ja Thatsache, daß nicht aus wirklichen Ehrenfragen, sondern aus solchen Anläßen heraus die meisten Zweikämpfe entstehen. Ein Wort des Hohnes, Dirnen zugerufen, die sich zu feiler Lust verkauft, das war der Anlaß dieses Zweikampfs, der unserem Commilitonen, welcher ernst dachte in diesem Stück, den Tod gebracht. Den Dirnen und dem, der sich ihrer annahm, geschah nicht Unrecht mit diesem Wort des Hohnes. Und doch war es nicht richtig geredet. Denn das sollte unsere Ehre sein — und darum braucht man noch nicht einmal ein Christ zu sein, aber bei Christenleuten sollte es erst recht so sein — da man die Stätte meidet, wo die Trunksucht und die Wollust ihre Orgien feiert. Das wäre männlich, das wäre ehrenvoll, das wäre christlich, diese Stätte in Verruf zu achten, und dafür dann mit Mannesernst und Mannesmuth denen gegenüber einzutreten, die nicht den Begriff von Mannesehre und Christenehre und Standesehre haben wollen, den sie haben sollten und den wir haben müssen. Freilich, nicht gilt es diesen Mannesmuth mit der Waffe in der Hand zu beweisen, sondern mit Mannesmuth die Schmach derer zu tragen, welche Unehre für Ehre achten. Denn ihr Schmähen schändet nicht, von ihnen verachtet zu werden ist Ehre. Das sind die Sünden, unter denen wir heute leiden, und in Betreff deren wir uns heute schuldig geben müssen, daß wir in diesen Stücken nicht ernst genug sind in unserem Urtheil, nicht ernst genug in unserer Haltung. Darin soll unser geschiedener Bruder uns zum Segen werden, daß sein Tod uns die Augen aufthut für die Knechtung, mit der der Bann, der auf unserem Stande liegt, so Viele gefangen und gefesselt hält, gebunden, wenn auch nicht immer in diesen Sünden selbst, doch in unserem Urtheil und in dem Maßstab, den wir anlegen an uns und Andere. Das ist der Standesgeist, den wir nicht scharf genug verurtheilen können, und für den wir nicht ernst genug Buße thun können."

Die Reichs-Postdampfer der ostasiatischen und der australischen Hauptlinie werden fortan sowohl auf der Ausreise, als auf der Heimreise auch in Genua anlegen. Im Weiteren werden die Dampfer der Mittelmeerlinie anstatt zwischen Triest, Brindisi und Alexandrien fortan zwischen Brindisi und Port Said verkehren.

[Verhaftung von Socialdemokraten.] Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Verhaftung des Berliner socialistischen Central-Comités theilt die „Nat.-Ztg." noch Folgendes mit: Das Central-Comité bildete die Spitze der geheimen Organisation der hiesigen Socialdemokratie, jedes Mitglied dieses Comités hatte besondere Functionen, dem einen lag die Organisation der Vertheilung des „Socialdemokraten" ob, der andere hatte die Kassengeschäfte zu leiten, der andere wiederum die Geldunterstützungen an die Ausgewiesenen festzusetzen und zu übermitteln. Das Central-Comité organisirte die Verbreitung der socialdemokratischen Flugblätter und spielte eine Art Ueberwachungs-Comité über die socialdemokratischen Abgeordneten und deren Thätigkeit innerhalb und außerhalb des Parlaments. Die Exposés im „Züricher Socialdemokrat", die mit den Worten „Die Beauftragten" unterzeichnet waren, rührten anscheinend von den Mitgliedern des Central-Comités her. In das Central-Comité wurden nur solche Socialdemokraten, die in der Oeffentlichkeit absolut nicht hervorgetreten waren, gewählt. Die geheime Organisation der Socialdemokraten war derartig geändert, daß aus den zahlreichen kleineren Sectionen je ein Vertrauensmann in einen einflußreicheren Conventikel gewählt wurde, und aus diesem wieder je ein Delegirter für eine andere mit größeren Befugnissen ausgerüstete Körperschaft hervorging. Es war bei Wahlen also eine Art Filtrirsystem in Anwendung gebracht. Es ist

der Polizei in der letzten Zeit häufig gelungen, die Vertrauensmannskörper der Socialdemokratie ausfindig zu machen und aufzuheben; z. B. in Magdeburg und Hamburg. Unabhängig von dem Central-Comité war zur Zeit der Wahlen das socialistische Central-Comité in Thätigkeit. — Das Berliner Volksblatt schreibt über denselben Vorfall: „Eine größere Anzahl hiesiger Socialdemokraten soll am Freitag Abend in der Schönhauser Vorstadt verhaftet worden sein. Die Verhafteten hatten, wie es scheint, einem gemeinsamen Bekannten einen Besuch abgestattet, beim Heraustreten aus dem Haus wurden sie bereits von mehreren Geheimpolizisten erwartet. Der Vorfall blieb ohne Augenzeugen, so daß bisher etwas Bestimmtes nicht festzustellen war. Man spricht von acht Betroffenen, darunter der Tischler Seelig und der Schneider Winter. Der Nähmaschinenschlosser Apelt soll nachträglich noch am Sonnabend bei Tagesanbruch in seiner Wohnung verhaftet worden sein."

[Der Stolze'sche Stenographenverein zu Berlin,] gegenwärtig mit 684 Mitgliedern der größte Stenographenverein der Welt, versendet soeben über sein 7. und 8. Vereinsjahr einen umfangreichen Bericht, dem ein kurzer Ueberblick über die Entwickelung der Kurzschrift in den beiden letzten Jahren vorangeht. Kenner und Freunde der Stolze'schen Kurzschrift können den Bericht kostenfrei beziehen durch den Vorsitzenden, Parlamentsstenographen Max Bäckler, Berlin SW., Blücherstraße 16.

[Marine.] Der Dampfer „Preußen" mit dem Ablösungscommando für S. M. Kanonenboot „Wolf", ist am 16. Juli c. in Shanghai eingetroffen. — Der Dampfer „Hohenstaufen", mit dem Ablösungscommando für S. M. Kreuzer „Adler", ist am 17. Juli c. in Colombo eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise fortgesetzt.

* **Berlin,** 17. Juli. [Berliner Neuigkeiten] In Folge der großen Hitze sind im Laufe des Freitags vier unbekannte Personen in die königliche Charité in kurzen Zwischenräumen seitens der Polizei eingeliefert, welche auf den Straßen ohnmächtig geworden waren und alle Symptome des Hitzschlages zeigten. Eine fünfte Person, welche später als ein Korbmacher Wachholz festgestellt wurde, wurde gegen Abend in die Charité eingeliefert. W. war auf der Straße zusammengebrochen. — Eine erschütternde Katastrophe ereignete sich gestern gegen 12 Uhr Mittags auf dem Grundstück Brüderstraße Nr. 4. Ein daselbst im dritten Stocke wohnender höherer ehemaliger Militär, der Oberstlieutenant a. D. v. Schultzendorff, stürzte sich um die angegebene Zeit aus dem Fenster seiner Schlafstube auf den gepflasterten Hof. Durch das dumpfe Geräusch des aufschlagenden Körpers wurden sofort einige Bewohner des Hauses alarmirt und fanden den unglücklichen Mann in einer großen Blutlache und mit völlig gespaltenem Schädel, aus welcher Gehirnmasse hervorquoll, im Todeskampf liegend. Sofort wurde die Polizei von dem Unglücksfall in Kenntniß gesetzt und auch ein Arzt zur Stelle geschafft. Dieser letztere vermochte jedoch nur noch den bereits eingetretenen Tod zu constatiren. Anscheinend hat Sch., der in letzter Zeit Spuren von Melancholie gezeigt haben soll, die That in einem Anfalle von Geistesgestörtheit ausgeführt. Der Verstorbene befand sich in den fünfziger Jahren und lebte in geordneten, ja sogar glänzenden Verhältnissen.

* **Lübeck,** 16. Juli. [Unterschlagung.] Das Landgericht verhandelte gegen Pastor Holm von Neukirchen wegen Unterschlagung von Kirchengeldern. Der Staatsanwalt beantragt 2½ Jahr Gefängniß, das Landgericht verwies die Sache aber an das Schwurgericht, weil Holm Staatsbeamter sei.

P. A. **Dresden,** 17. Juli. [Bäckerei-Ausstellung.] Der Ausbau des Unternehmens der Internationalen Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei, Conditorei und verwandter Gewerbe (13. bis 21. August) vollzieht sich stetig. Dieselbe verspricht das größte bisher gesehene derartige Unternehmen zu werden. Bis heute haben bereits circa 300 Aussteller Plätze belegt und täglich gehen, da noch Platz geschafft werden konnte, weitere Anmeldungen ein. Das vor Augen tretende Bild verspricht sonach ein äußerst mannigfaltiges zu werden. Back- und Conditorei-Waaren, Hilfsmaschinen ꝛc. aus allen Theilen Europas werden in ihren jeweiligen Eigenarten und Formen ausgestellt werden, so aus Rußland, England, Frankreich und Holland, aus Dänemark, Oesterreich, der Schweiz und Italien, sowie aus allen Gauen Deutschlands. Außer Inländern werden auch Bäcker aus Wien und Amsterdam im Backhause frische Waaren ihrer Heimathsorte produciren. Ueberhaupt werden die Aussteller von Backwaaren dieselben nach Bedarf täglich erneuern. — Der Garantie-Fond hat die Höhe von 100 000 Mark bereits weit überschritten. Außerdem haben Staat und Stadt je 5000 Mark zur Deckung eines etwaigen Einnahmeausfalles, sowie die Stadt Dresden 3000 Mark zu Ehrenpreisen bewilligt und es wird Eingang der Staats-Medaille in Kürze erwartet.

* **Wiesbaden,** 12. Juli. [Abt-Denkmal.] Behufs Errichtung eines Denkmals für den in Wiesbaden verstorbenen Tondichter Franz Abt war ein Concurrenzschreiben erlassen worden, über dessen Ergebniß gestern Beschluß gefaßt wurde. Die aus den Herren Architekt W. Bopler, Stadtbaumeister Israel, Professor Keil, Maler Kügler und Landesdirector Sartorius gebildete Jury hatte über 18 eingelaufene Entwürfe zu entscheiden. Von diesen wurden die Entwürfe mit nachstehenden Motti durch ehrenvolle Anerkennung ausgezeichnet: „Concordia", „den Manen Franz Abts", „Harmonia", „Ehrenschuld", „Beharrung führt zum Ziel", „Polyhymnia", „Sonnenlicht ist schlafen gangen." Zur Ausführung wurde empfohlen in erster Linie „Ehrenschuld", in zweiter Linie „den Manen Franz Abts." Der geschäftsführende Ausschuß entschied sich für den Entwurf „Ehrenschuld", als dessen Autor sich der Bildhauer H. Schieß von hier herausstellte. Demselben wurde für das Modell die Summe von 5000 M. zuerkannt.

* **Straßburg,** 16. Juli. [Zur Reichstagswahl.] Die Protestpartei hat folgende Erklärung erlassen:

„Eine Gruppe von Wählern, die früher zum Comité Kablé gehörten, haben gestern Abend eine Versammlung abgehalten, um sich über die Haltung, die man bei der nächsten Wahl einnehmen wolle, zu verständigen. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß die Wahl, wie sie auch ausfallen möge, nichts an der am 21. Februar einstimmig ausgesprochenen Gesinnung ändern wird. Eine Wahl, dieser äußerst friedliche Act, hat nur dann Sinn und kann nur dann ein wahres Bild der öffentlichen Meinung wiedergeben, wenn sie bei völliger Sicherheit der Bürger, die ihren Ansichten Ausdruck geben, vorgenommen werden kann. Die anormale Lage dieses Landes, die Verschärfung des Ausnahmezustandes, worin es sich bekanntlich befindet, lassen nach unserer Ansicht unsere Betheiligung an der bevorstehenden Wahl nicht zu. Das ehemalige Comité Kablé stellt daher diesmal keinen Candidaten auf, um die Verantwortung für neue strenge Maßregeln, die die Bevölkerung treffen würden, nicht zu tragen. Es fordert daher seine Freunde auf, sich der Wahl zu enthalten, wenn sie nicht noch besser zu dem Mittel Zuflucht nehmen wollen, das einst für den Fall, daß es an einem Candidaten, der die Ansichten der Wähler vertrete, fehlen sollte, angerathen wurde: nämlich weiße Zettel abzugeben."

Die Thatsache steht nunmehr fest, daß die Protestpartei keinen Candidaten aufstellt. Es stehen sich somit gegenüber H. Petri, Candidat der gemäßigten Elsässer und der gemäßigten Altdeutschen, und Generalfeldmarschall v. Moltke, Zählcandidat einer Gruppe von Altdeutschen. Gegen den Beschluß des Wahlvereins und gegen die leidenschaftlichen Worte, die in der Versammlung gefallen sind, macht sich in der altdeutschen Wählerschaft eine starke Reaction geltend.

Schweiz.

Zug, 15. Juli. [Zur Katastrophe.] Der Stadtrath von Zug erläßt folgende Berichtigung: „Des Unglücks genug! Das Seegebiet längs der Vorstadt in Zug ist theils versunken, theils gefährdet. Einzelheiten, betreffend Verlust an Menschenleben, materiellen directen und indirecten Schaden sind in der Presse bereits mitgetheilt worden, so daß wir hier auf solche zurückzukommen uns enthalten dürften. Der hohe Bundesrath in Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft werden unter Berücksichtigung des traurigen Sachverhältnisses die weitere Sammlung für die Verunglückten im In- und Auslande anordnen. Zahlreiche Gaben sind uns bereits in dankenswerthester Weise zugekommen. Innigen Dank für die herzlich bekundete Theilnahme. Als irrig und die hiesigen Erziehungsanstalten, Curorte, den sonst schon darniederliegenden Verkehr überhaupt schädigend, müssen wir aber wiederholt die Mittheilungen zurückweisen, welche die Gefahr auf andere, außer bezeichneter Zone liegende Stadt- und Landestheile, Etablissements auf Bergeshöhen, die nie gestörten Eisenbahnverbindungen ꝛc. ausdehnen. Bleiben wir bei der Wahrheit und erschweren wir nicht noch durch unrichtige Mittheilungen die sonst schon bedauernswerthe Lebensstellung unserer Einwohnerschaft, die resignirt, aber nichtsdestoweniger mit banger Besorgniß der ihr beschiedenen harten Zukunft entgegenblickt."

Frankreich.

[Von der Truppenrevue.] Der Pariser Correspondent des „Standard" sagt, daß er niemals eine armseligere Truppenrevue gesehen habe, als die am 14. Juli in der französischen Hauptstadt abgehaltene: „Die Infanterie war kraftlos, sowohl im Marschiren wie in der Haltung, und hielt weder Schritt noch Abstand. Die Bataillone waren nicht über 400 Mann stark. Einige Regimenter hatten nur zwei Bataillone, andere drei. Es fehlte bei dem Ganzen der letzte Schliff. Die Artillerie war schlecht beritten. Die Cavallerie sollte eigentlich im Trab vorüberdefiliren; aber die meisten Pferde galoppirten leicht. Die Haltung vieler Cavalleristen war für ein kritisches militärisches Auge durchaus nicht angenehm. Ich habe jede im Bois de Boulogne seit 1871 abgehaltene Revue besucht, aber niemals eine in jeder Beziehung so schlechte gesehen. Mit der einzigen Ausnahme der Cadetten von St. Cyr, der Artillerieschule von Versailles und der Pariser Garde, welche aus stämmigen, breitschulterigen Soldaten besteht, nahm die Infanterie sich schlecht aus. Wenn der Parademarsch ein Prüfstein der Tüchtigkeit einer Truppe ist, so kann die französische Infanterie keinen Vergleich mit ihren Rivalen jenseits der Vogesen aushalten."

Belgien.

a. **Brüssel,** 15. Juli. [Folgen des Kammer-Beschlusses. — Belgische Zustände und Enthüllungen. — Armee-Lieferungen. — Eisenbahn-Congreß. — Eine Schenkung.] Heller Jubel herrscht im clericalen Lager. Der persönliche Militärdienst ist beseitigt, König, Armee, liberale Partei ist besiegt; „das katholische Volk ist von einem bösen Alp befreit". Ein Pyrrhussieg! Mit 69 gegen 62 Stimmen ist die Militär-Reform abgelehnt; von 138 Deputirten waren, was noch nicht dagewesen, 135 zur Stelle; nur sieben „abtrünnige" Clericale haben dafür gestimmt. Die Minister haben in Folge der allgemeinen Entrüstung zwar auch dafür gestimmt, aber sie allein tragen die Hauptschuld an der Verwerfung der Heeres-Reform. Ihre mattherzigen, zweifelhaften Erklärungen haben den Widerstand ihrer Parteigenossen nur zu sehr bestärkt. Jetzt haben sie ihre Ministerposten sich gerettet, aber alles Ansehen in den Augen der Nation verloren. Die Arbeiter haben eine neue Waffe gegen die Reichen erhalten und die Schuld der Regierung ist es, wenn sich jetzt eine neue Sturmbewegung im Lande erhebt. Sofort nach Verkündigung der Abstimmung brachten 6 liberale Deputirte den Antrag auf Verfassungs-Revision hinsichtlich des Wahlrechtes ein. Das Census-Wahlregiment hat sich in Belgien überlebt; mit ihm ist keine Reform möglich. Im ganzen Lande wird sich jetzt die Bewegung für die Wahlreform, für eine ernste Erweiterung der Wahlberechtigung erheben. Der clericale Sieg wird nicht den persönlichen Militärdienst tödten, aber neue Umwälzungen in Belgien herbeiführen. Zu gleicher Zeit kommen unglaubliche Enthüllungen aus dem unter streng clericalem Regiment stehenden Flandern. Auf dem Genter Provinzialrathe müssen die Regierungs-Vertreter selbst zugeben, daß erschreckliche Mißbräuche herrschen. Man scheut sich aber, in das Wespennest zu stechen. Beamte und Verwalter der Wohlthätigkeits-Bureaux fälschen um die Wette Bücher und stecken sich seit 6 Jahren die Armengelder in die Tasche. Da die wenigsten Armen in Flandern schreiben können, so müssen sie mit einem Kreuz den vollen Empfang der ihnen bewilligten Gelder bescheinigen. Sie erhalten aber nur höchstens ¾, meist weniger, oft gar nichts. Eine kleine Blumenlese ist interessant. Vier Arme, die je 1000 Francs erhalten sollten, empfingen Nichts, für bewilligte 3307, 2150 und 2413 Francs kamen 662, 781 und 450 Francs zur Vertheilung. In zwei Gemeinden wurden 12 000 Francs unterschlagen. Ja, der Justizminister, dem der Gouverneur Anzeige gemacht, hat nicht einmal geantwortet! Erbauliche Zustände! — Trotz aller Bemühungen der belgischen Industriellen erhalten Krupp und Gruson große Lieferungen in Artillerie-Material. — Der von Belgien in das Leben gerufene internationale Eisenbahn-Congreß tritt am 17. September in Mailand zusammen; 32 Fragen liegen ihm vor; 300 Delegirte von Eisenbahn-Verwaltungen, die 120 000 Kilometer Eisenbahnen verwalten, nehmen an dem Congresse Theil. — Die französische Marquise Arconaci hat dem belgischen Staate Herrschaft und Schloß Gaesbeck unter der Bedingung geschenkt, daß, falls in Folge eines Krieges Belgien von Deutschland abhängig werden sollte, die Schenkung nichtig wird, und Herrschaft wie Schloß den Erben der Marquise zufallen.

Großbritannien.

[England und die bulgarische Frage.] Aus London, 14. Juli, wird der häufig officiös inspirirten „Pol. Corr." über die Stellung Englands zur Candidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg für den bulgarischen Thron „von besonderer Seite" geschrieben:

Die britische Regierung hat bisher keinerlei officielle Veranlassung gehabt, ihre Stellung zur Candidatur des Prinzen von Coburg in bestimmter Weise zu markiren. Der diplomatische Agent Großbritanniens in Sofia hat jedoch wiederholt Gelegenheit gehabt, auf Grund der ihm gewordenen Instructionen der Regierung in Sofia die bestimmte Versicherung zu geben, daß das Cabinet von St. James jede durch die Sobranje vollzogene freie Wahl eines Fürsten zu respectiren und anzuerkennen bereit sei. Aus dieser allgemeinen Formel konnte für den speciellen Fall der Wahl des Coburgers abgeleitet werden, daß England für seinen Theil derselben gegebenen Falls seine Anerkennung gewiß nicht vorenthalten werde. Der Moment, dies in aller Form zum Ausdruck zu bringen, wird erst dann gekommen sein, wenn die Antwort auf das angekündigte Circularschreiben der Pforte ertheilt werden wird. Vorläufig ist die Regierung durch interne Angelegenheiten und durch die Frage der egyptischen Convention, deren unleidige Verzettelung sehr lebhafte Verstimmung gegen die Pforte hervorruft, so sehr in Anspruch genommen, daß ihr für die bulgarischen Angelegenheiten nicht viel Muße bleibt und

---

Ein zweiter Alpen-Brief.*)

Formarin ist besiedelt! Mit Gelten und Kübeln, mit Brenten und Zubern,**) läutend und bimmelnd — wohlverstanden, ich mache zwischen den beiden einen gewissen Unterschied — sind sie heraufgekommen vom Thal, und zwar weither, von Näziders im Walgau, jenem Orte, dessen Namen man von „necis terra", dem Orte der Schlacht zwischen Drusus und den Rhaetiern herleiten wollte, woher denn heute noch das ganze Walgau von den Romanischen in Graubündten als „Val Druschaux" bezeichnet wird, derweilen die Walgauer aus Gott weiß was für einem Grunde die romanisch sprechenden Bündtner als „Pumpalusier" bezeichnen. Näziders hat aber mit necis terra gerade so viel zu thun, wie eine Kuh mit der Bibel und heißt in den ältesten Urkunden, — sie reichen notabene hübsch weit zurück — „Nuzitres" und das ist gewiß keine Verballhornung, denn der Name tritt im zehnten Jahrhundert schon auf. Also, der „Hēr", der notabene ein guter Freund von mir und als Mönch (er gehört zum Kloster Einsiedeln in der Schweiz) ein wahres Exempel eines Menschen ist, wie sie eigentlich sein sollten, der Hēr hatte den Segen über die vereinigten Heerden gesprochen und dann waren sie fortgezogen gegen Abend, Kühe, Stiere, Kälber, Galtvieh, Schafe, Ziegen und als langsame Nachhut jene mit den spitzigen Köpfen und geringelten Schwänzchen. Und so ging es die ganze Nacht durch. Und das hat etwas ganz Eigenthümliches, wenn man Nachts das Geläute der vorbeiziehenden Heerden hört, wie es verklingt und manchmal vom Wind von weit wieder hergetragen wird, wenn die Truppe gerade an einer Wegbiegung steht oder aus einem Tobel heraustritt. Den Thieren selber scheint eine Ahnung aufzusteigen von all der Herrlichkeit, welche sie erwartet; sie phantasiren ganz gewiß schon im Voraus von den herrlichen Kräutern, die da droben alle blühen und wie sich dann allerlei Blümlein so vertraut im Kuhmagen zu den andern verkauten Gefährten gesellen werden! So eine botanische Kuhphantasie müßte sich geschrieben entschieden nett ausnehmen, oder gar erst in Musik! Thema einer Preis-Aufgabe!

Als dann die Morgenröthe aufstieg, war die ganze Colonne schon weit im Klosterthal, ob Dalaas, stieg über Masou und Mostrina den Weg zur rauhen Staffelalp empor und gewann so endlich das Joch, das, erst seit wenigen Tagen schneefrei, hinüberführt am See vorbei, nach unseren Alphütten. So nett und schön es nun auch war, daß wir in Wind und Hochwetter nimmer so ganz allein campiren sollten, so hat das doch seine eigenen Seiten, denn jetzt ist's mit der Ruhe vorbei, und in vielen Beziehungen mit dem Arbeiten auch, denn die Hütten werden ein wenig eng für all die Leute und es zieht ein Gast mit ein, dessen Attaken wir zwar vorher auch schon gekostet hatten, aber nicht in dem Maße wie nach der Besiedelung: Das sind erstens einmal stechende Bremsen und zweitens eine Sorte von Blutsaugern, die man Schwarzburger oder auch — Pardon! — Flöhe heißt.

So hielten wir eine Nacht standhaft aus, legten uns in unsere Ruhestätte, die wir jetzt allerdings mit vier Leuten zu theilen hatten, nieder und ein starkes Schnarchen begann.

Ich aber konnte nicht schlafen, ich war zu aufgeregt und dachte an alles mögliche verrückte Zeug, nur an nichts vernünftiges; es war mir heiß, und ich spürte das niedere Hüttendach zum ersten Male wie einen Alp über mir, und das Dunkel verwirrte mich, weil ich wachte. Da kam ein schwacher Schein in die Hütte, die Thür ging auf und herein trat die alte Frau, des Sennen Mutter. Sie wollte Licht machen, warf aber den Leuchter herunter, machte dann wieder Licht und da stand dunkel die große Gestalt, scharf beleuchtet unter all' dem wunderlichen Geräth der Hütte, gerade sowie die „Uraka" im „Atta Troll". Herrgott, das war am Ende ein Fenggen-Weib, die Rocinda, Jochrumpla oder Jochringgla, die sich vor dem Muggastutz daherein geflüchtet hatte. Sie setzte sich an den Herd, stützte den Kopf in die Hand und wollte schlafen. Das Lichtlein glomm leise und trüb' weiter und der Schlaf spielte und tändelte um alles. Draußen erhob sich zeitweilig ein schauerlich ungefüges Grunzen aus dem Schweinestall; dazwischen tönten die Glocken der Kühe, die dunkel zwischen dem Gestein weideten die Nacht hindurch; neben der Hütte geht ein eilig Wässerlein zu Thal, das hatte ich früher nie bemerkt, und durch die Steinfugen des Baues sauste und seufzte unbeständig der Mitternachtswind eine sonderbare, aber keine frohe Melodie. Die Alte stand wieder auf, murmelte, auf die Uhr sehend, „erst halb eins", löschte das Licht wieder aus und ging hinaus. Ich hörte sie noch über die großen Steine hin den schleppenden Schritt ziehen, und dabei gaben die Nägel an den Schuhen, die langen Spitzen an den Absätzen ein tönend knirschend Geräusch, dann hörte ich nichts weiter von ihr. Der nächtliche Schein, der beim Thürenöffnen hereingefallen war, lockte mich vom Lager, und es kam mir vor als hätte ich schon eine Ewigkeit gelegen. Denn dies dunkle, unbequeme Wälzen und Probiren und Heiß haben und nicht wissen, wer der Nachbar ist, das macht Zeit und Schlaf schwer fliegen. Und dazu fiel mir die Geschichte von der Sennerin von Spullers ein und ließ mir keine Ruhe. Ich schob mich bedächtig über den Rand des Lagers und die Bank, auf der unsere Schuhe standen, ließ mich hinunter und trat in die Nacht hinaus.

Gelt, jetzt möchtest Du die Geschichte von der Sennerin von Spullers wissen! Ja, warum denn nicht? Spullers ist eine Alp wie Formarin und an Wildheit giebt dort die Natur der hiesigen rein gar nichts nach. Auch ein See ist dorten, und wenn man von Formarin oder vom Loch den wilden Weg nicht scheut, so kommt man durch das Radona-Tobel und an halsbrecherischen Wänden und Schlünden vorbei in ein paar Stunden hinüber. Leichter aber macht man's von unten, vom Lechthal her, und der Ausgangspunkt wäre dort das sog. „Aelple". Wer in die Gegend des Arlberg kommt und kniesicher ist, sollte nicht versäumen, solch eine Hochpartie zu machen, denn da lernt er die wilde Gebirgsnatur kennen.

Also die Sennerin von Spullers. Ja, wenn ich jetzt das im Dialekt erzählen könnte, wär's halt viel schöner, oder wie man im Vorarlberg sagt „viel freier".

Auf der Alp Spullers sei einmal eine Sennin gehaust (von hausen = wohnen), die nahm nur Rücksicht auf das Vieh der reichen Bauern, und jenes der armen hätte sie am liebsten verhungern lassen so ist's gegangen, trotz vielfacher Einsprache, manchen Sommer durch. Nun begab sich's einmal — das Vieh war schon lang ab der Alm getrieben — daß ein Jäger droben ein Gamsthier geschossen hatte und zu Thal stieg bei starkem Schneewehen und Unwetter. Und da begegnete ihm die Sennin, wie sie bergan stieg, das ganze Gewand „verbrämt" mit Eis und Schnee, die rothe Juppa (Weiber-Rock, nicht etwa gleichbedeutend mit dem gebräuchlichen Ausdruck Joppe, der Männerrock heißt Tschopa) pickelhart gefroren und einen Melk-Eimer am Arm. Der Jäger blieb verwundert stehen und fragte: Ja, Senne (Sennerin) bist Du um die Wege, und willst Du am Ende gor zu solcher Zeit z'Alp (auf die Alp gehen)?

Jô, sêt sie, i mueß uff Spullers uffe, den arma Lüta d'Schwî fuetera, de rîcha hon i scho gfueterat! (Ja, sagt sie, ich muß nach Spullers hinauf und den armen Leuten die Schweine füttern, den reichen hab' ich schon gefüttert.)

Darauf ging sie ihres Weges weiter und der Jäger schaut ihr verwundert nach und denkt so für sich selber: „Das is ô net kauscha" (das ist nicht sauber), und wie er gegen Abend heim ins Dorf kommt, hörte er vom Thurm das Zügenglöcklein (Todtenglocke) schallen, und auf seine Frage, wem es diesmal gelte, bekam er die Antwort: Der Sennin von Spullers.

Herrgott, das wäre eigentlich ein Bild! Der tiefverschneite Bergwald, darin der Jäger mit seinem Gamsbock und das bergansteigende gespenstische Weib im rothen Rock voller Eiszapfen!

Aber die Sennerin von Spullers verschwand wieder aus meinem Gedächtniß und ich hielt Umschau in der stillen Nacht. Ich scheue mich davor, Etwas darüber zu schreiben. Aber wenn etwas meinem Geiste treu eingegraben, bleibt für immer, so war es diese Nacht.

Die Alp verliert sich gegen Nordosten über die Felsen hinab und von der Hütte aus sah ich das tiefergelegene Thal nicht; das ging so ganz ins Leere hinaus, hinab, und aus der Tiefe stiegen die

*) (Siehe Nr. 448 der „Breslauer Zeitung".)
**) Lauter Bezeichnungen für hölzerne Milchgefäße.

sie im Grunde froh ist, der Mühe enthoben zu sein, in dieser Sache die Führung oder eine leitende Rolle zu übernehmen. Dem Prinzen von Coburg werden nicht blos um des persönlichen Verwandtschaftsverhältnisses willen, in welchem er sich zum Königshause befindet, sondern auch wegen der würdigen und doch so klugen Art mit der er sich in der ganzen Affaire benommen, viele Sympathien entgegengebracht. Ueber seine politischen Chancen herrschen jedoch verschiedene Meinungen und nur Diejenigen, welche voraussetzen daß der Prinz eventuell geneigt sein werde, den Widerspruch Rußlands zu ignoriren, oder über denselben sich hinwegzusetzen, können sich zu dem Glauben aufschwingen, daß der Prinz überhaupt in die Lage kommen werde, die Residenz in Sofia zu betreten und den vorgeschriebenen Eid auf die bulgarische Constitution zu leisten. Ueber die Gesinnungen Rußlands der Candidatur des Coburgers gegenüber war man hier nicht einen Augenblick lang im Zweifel. Zu derselben Zeit, als die Bulgaren mit dem Prinzen Alexander von Battenberg und dem Prinzen Ferdinand von Coburg in der Frage der Fürstenwahl lebhaft unterhandelten, hatte die russische Regierung ihren Plan fertig, demzufolge mit Hilfe eines provisorischen, von der Pforte einzusetzenden Regenten eine totale Umwandlung des gegenwärtigen Regimes in Bulgarien herbeigeführt und eine neue Sobranje berufen werden sollte, von welcher eine den Intentionen Rußlands entgegenkommende Fürstenwahl zu erwarten war. Die Rollen waren bereits vertheilt und der für die provisorische Regentschaft in Aussicht genommene Functionär war eine Persönlichkeit, die bei den Mächten und selbst bei den Bulgaren nicht leicht Widerspruch erregen konnte. Mit der seitens der Sobranje vollzogenen Wahl des Prinzen von Coburg ist dieser russische Plan vorläufig allerdings beseitigt; dasselbe zeigt jedoch in seinen Umrissen ziemlich genau das Programm, das die Russen in Bulgarien sich gestellt haben und an welchem sie wohl mit aller Zähigkeit festhalten werden, bis derselbe entweder verwirklicht, oder bis die Ereignisse dessen Urheber etwa zwingen werden, es durch ein noch kühneres und weiter ausgreifendes abzulösen.

[Lord Churchill und Chamberlain.] Der Londoner Correspondent des Dubliner „Freeman's Journal" schreibt: „Schon seit einiger Zeit haben Lord R. Churchill und Chamberlain täglich mit einander berathen und die erste Frucht ihrer Unterhandlungen scheint zu sein, daß beide gleichzeitig die Gründung einer nationalen Partei befürworteten. Der Plan hat viel Staub aufgewirbelt. Von Seite der Tories hat er keine Aufmunterung erhalten und die liberalen Unionisten mit Lord Hartington an der Spitze betrachten ihn als nicht dem Gebiete der praktischen Politik angehörig. Lord R. Churchill und Chamberlain müßten sich also nach anderen Mitteln umsehen, um ihr Ziel, die Errichtung einer nationalen Regierung, wie sie es nennen, d. h. einer Regierung, in welcher sie den vorherrschenden Einfluß haben, zu erreichen. Sie sehen ihre Gelegenheit bei der Erörterung der Landbill gekommen und glauben, daß sie durch geschicktes Manövriren mit den Kräften im Parlament Lord Salisbury zwingen können, sein Cabinet auf sogenannter nationaler Grundlage zu reconstruiren. Die Jung-Tories freilich, welche früher ihren erkorenen Führer in Lord Randolph erblickten, sind von ihm abgefallen und sehen jetzt in Goschen den Mann der Zukunft. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß sowohl die liberalen Unionisten wie die Tories seit einiger Zeit Lord Randolph wie einen erloschenen Vulcan behandeln. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß Lord R. Churchill, wie Chamberlain bei Verfolgung ihres Planes gar nicht daran denken, etwas für Irland zu thun, am allerwenigsten dem Lande Home-Rule zu gewähren. Im Gegentheil glauben sie, daß die irische Frage zu den Acten gelegt werden kann, sobald sie demokratische Reformen für England durchsetzen, für welche sie auch die Unterstützung der liberalen Partei zu erzwingen hoffen."

[Die internationale Schiedsgerichts- und Friedens-Gesellschaft] hielt am 13. d. Mts. unter dem Vorsitze des Parlaments-Mitgliedes Sir Wilfrid Lawson ihre sechste Jahresversammlung ab. Die Verhandlungen wurden eröffnet mit der Uebersicht, welche der Vorsitzende des Executiv-Comités über die Arbeiten des Vereins im letzten Jahre gab. In Deutschland sei jetzt auch ein Comité in Berlin gebildet worden, während solche früher schon in Stuttgart, Darmstadt und Frankfurt bestanden haben. Das Pariser Comité habe besonders lebhafte Verbindung mit dem englischen Verein unterhalten. Es seien die einleitenden Schritte gethan, alle europäischen und amerikanischen Friedensgesellschaften zu einem Bunde zu vereinigen. Da viele Mitglieder des amerikanischen Congresses sich besonders für die Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten interessirten und eine diesbezügliche Bill schon im Repräsentantenhause eingebracht worden sei, so werde der Verein, sobald die Sache in Amerika soweit gediehen sei, in ähnlicher Weise in England vorgehen. Zum Schlusse hielt der Vorsitzende, Sir Wilfrid Lawson, eine Rede, in welcher er die geringe Theilnahme, welche die Bestrebungen des Vereins bei der großen Masse der Gebildeten fände, mit scharfen Worten geißelte.

[Verschiedenes.] Der Ausfall der Ersatzwahlen in Spalding, Coventry und Nord-Paddington hat einen tiefen Eindruck im conservativen Lager hinterlassen. und viele Mitglieder der Partei fürchten nicht ohne Grund, daß sich in Folge schlechter Organisation die Niederlage in Brixton und Hornsey, wo nächster Tage Wahlen stattfinden, wiederholen wird. Der Minister des Innern, Matthews, muß natürlich wegen seines unklugen Benehmens im Falle Caß als Hauptschuldiger herhalten. Daneben besteht bei den Alt-Conservativen noch die Furcht, Chamberlain und Lord Randolph Churchill würden im Herbst im Lande für die Gründung einer nationalen Partei agitiren.

Die „Times" sind ermächtigt, zu erklären, daß das Gerücht, der Marquis von Londonderry beabsichtige den irischen Vicekönigsposten niederzulegen, der Begründung gänzlich entbehre.

Die Königin legte am 14. d. Mts. Abends den Grundstein zu dem großen, von dem Bildhauer Böhm modellirten Reiterstandbilde des Prinzen Albert, welches auf „Smith's Lawn", einem von der Monarchin ausgewählten malerischen, etwas erhöhten Punkte des großen Schloßparks in Windsor, errichtet werden soll. Die Kosten des Denkmals werden bestritten aus dem von den Frauen Englands zusammengebrachten Jubiläumsgeschenke von 80 000 Pfd. St. Etwa drei Millionen Frauen haben zu dem Geschenke beigesteuert und auf besonderen Wunsch der Königin wohnten der Grundsteinlegungsfeier etwa 2000 Vertreterinnen der Frauen von England, Schottland, Irland und Wales bei, auch viele den niederen Klassen angehörige Frauen hatten Einladungen erhalten. Die Königin erschien in Begleitung der Prinzessin Beatrice und des Herzogs von Connaught. Ferner waren zugegen der Kronprinz des Deutschen Reiches, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Connaught, Prinz Heinrich von Battenberg, Prinz und Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein und andere Mitglieder der königl. Familie. Nach der programmmäßig vollzogenen Grundsteinlegung empfing die Königin Glückwunschadressen und Geschenke der Frauen von Ceylon und Birma.

Rußland.

Warschau, 17. Juli. [Brandunglück in Siebież. — Circus Salamonsky.] Der „Pos. Ztg." wird gemeldet: Das Städtchen Siebież im Gouvernement Witebski ist am 11. d. M. zu mehr als einem Drittel ein Raub der Flammen geworden. Dabei ereignete sich folgender tragischer Zwischenfall. Ein Mitglied der zahlreichen israelitischen Bevölkerung, ein gewisser Awisohn, als er seine vier unversicherten Häuser in Flammen aufgehen sah, wurde von solcher Verzweiflung ergriffen, daß er sich wehklagend in die Flammen warf, um dort den Tod zu finden. Plötzlich tauchte er, während er lichterloh brannte, wieder aus den Flammen hervor, ergriff seine Frau und versuchte die Widerstrebende mit Gewalt nach sich zu ziehen. Bevor man ihn an seinem entsetzlichen Vorhaben hindern konnte, hatte er dasselbe bereits ausgeführt, brach aber unmittelbar darauf zusammen, so daß die Frau, obgleich mit Brandwunden bedeckt, entfliehen konnte. Doch ist wenig Aussicht vorhanden, sie am Leben zu erhalten. — In Folge der jüngst erwähnten, gegen einen Clown gerichteten Tumulte im Circus Salamonsky wurde dem Circusdirector von der Polizeibehörde aufgetragen, Warschau zu verlassen. Herr Salamonsky begiebt sich demzufolge nach Bialystock und von dort nach Kiew.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 15. Juli. [Der deutsche Botschafter Herr von Radowitz] wurde, nach einem Telegramm des Bureaus Reuter, heute vor dem Antritt seines Urlaubs im Beisein des ersten Dragomans der Botschaft, Dr. Schröder, in Abschiedsaudienz vom Sultan empfangen. Der Botschafter hatte sich einer sehr herzlichen Aufnahme zu erfreuen und der Sultan unterhielt sich mit ihm eine halbe Stunde. Unter Anderem wurde auch die egyptische Frage in der Unterredung berührt. Herr v. Radowitz stellte dem Sultan schließlich den zum Chargé d'affaires ernannten Herrn von Keberlen-Wöchter vor. Der Sultan übergab dem Botschafter als Geschenk für den Kronprinzen eine Cigarrettenspitze aus Bernstein und einen Aschbecher. Herr von Radowitz reist morgen von Konstantinopel ab.

Amerika.

Newyork, 14. Juli. [Jacob Sharp,] welcher, wie gemeldet, bei dem scandalösen Broadway-Bahnschwindel betheiligt war, ist zu vierjähriger Einsperrung und Zahlung einer Geldbuße von 5000 Dollar verurtheilt worden.

[Verschiedenes.] Postnachrichten aus Guatemala melden, daß der Präsident ein Decret erlassen hat, wonach er die Verwaltung des Landes übernimmt, die Verfassung suspendirt und eine constitutionelle Versammlung einberuft, um die am 11. December 1879 und am 20. October 1885 beschlossenen Reformen in Wiedererwägung zu ziehen.

Die vom Papste geweihte „Goldene Rose", die bekanntlich im vorigen Jahre der Königin-Regentin von Spanien verliehen wurde, erhielt in diesem Jahre Frl. Caldwell zu Waddington in den Vereinigten Staaten. Die Dame hatte für eine katholische Universität in der Union 1 500 000 Doll. gespendet.

Das Staatsdepartement in Washington ist der Ansicht, daß die hawaiische Revolution keine Bedeutung vom internationalen Standpunkt aus habe, sondern ein Protest der Geschäftswelt gegen die finanzielle Mißwirthschaft der Regierung und die infolge dessen entstehenden drückenden Steuerlasten sei.

Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend.

Vom 9. Juli 1887.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, für das innerhalb der Zolllinie liegende Gebiet des Reichs, was folgt:

Erster Theil.

Eingangszoll vom Zucker.

§ 1. Vom 1. August 1888 ab ist an Eingangszoll zu erheben für 100 Klgr.:

1) Syrup und Melasse . . . . 15 M.
2) anderen Zucker jeder Art und Beschaffenheit 30 „

Geht ausländischer Zucker zur weiteren Verarbeitung in eine Zuckerfabrik (§ 11), so kann derselbe nach näherer Bestimmung des Bundesraths von der Verbrauchsabgabe freigelassen werden.

Zweiter Theil.

Zuckersteuer.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Gegenstand, Höhe, Art der Erhebung.

§ 2. Der inländische Rübenzucker unterliegt der Zuckersteuer, welche erhoben wird

1) als Materialsteuer von dem Gewicht der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben und

2) als Verbrauchsabgabe von dem Gewicht des zum inländischen Verbrauch bestimmten Zuckers. — Für die Erhebung der Verbrauchsabgabe gilt als inländischer Rübenzucker aller Zucker, welcher in inländischen Fabriken aus Rüben oder Abläufen der Zuckerfabrikation (Syrup, Melasse) gewonnen oder durch weitere Bearbeitung so gewonnenen Zuckers hergestellt ist, ohne Rücksicht auf die etwa stattgehabte Verwendung auch anderer Zuckerstoffe. Unter der weiteren Bearbeitung des Zuckers ist insbesondere verstanden die Raffination, Auflösung, Vermischung des aufgelösten Zuckers mit Abläufen, Inversion und dergleichen.

§ 3. Die Materialsteuer beträgt vom 1. August 1888 ab 0,80 M. für 100 kg rohe Rüben. Die Rüben werden amtlich verwogen. Für die im getrockneten (gedörrten) Zustande zur Verwiegung gestellten Rüben wird die Steuer nach dem vom Bundesrath bestimmten Gewichtsverhältniß zu rohen Rüben erhoben. — Die Verbrauchsabgabe wird vom 1. August 1888 ab mit 12 M. für 100 kg inländischen Rübenzucker (§ 2, Absatz 2) jeder Art und Beschaffenheit erhoben. Befreit von der Abgabe sind nur die Abläufe der Zuckerfabrikation (Syrup, Melasse). Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, solche Abläufe, welche nach ihrer ursprünglichen oder durch weitere Bearbeitung erlangten Beschaffenheit zur Verwendung für feinere Genußzwecke geeignet sind, mit der vollen oder einer ermäßigten Verbrauchsabgabe zu belegen und die zur Sicherung der Abgabe erforderlichen Anordnungen, insbesondere wegen Ausdehnung der Steuercontrole (§§ 11 bis 38) auf die Syrupraffinerien, zu treffen. — Die Bestimmungen des Bundesraths über die Höhe der für Abläufe der Zuckerfabrikation festgesetzten Verbrauchsabgabe sind dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls aber bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

2) Zahlungspflicht.

§ 4. Die Materialsteuer ist von dem Fabrikinhaber zu entrichten, und zwar in der Regel nach Kalendermonaten, je innerhalb drei Tagen nach dem Empfang der amtlichen Berechnung über den Steuerbetrag für die im nächstvorhergegangenen Monat verwogene Rübenmenge. Die Steuerbehörde kann für die Zahlung Sicherheitsleistung fordern und, bis solche erfolgt ist, die tägliche Zahlung anordnen, beim erstmaligen Ausbleiben der letzteren aber die Rübenverwiegung einstellen. — Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Zucker aus der Steuercontrole, welcher er während und nach der Herstellung und Raffination unterliegt, in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung ist derjenige verpflichtet, welcher den Zucker zur freien Verfügung erhält. Der Zucker haftet für den Betrag der Verbrauchsabgabe ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter. — Die Zuckersteuer (Materialsteuer, Verbrauchsabgabe) ist gegen Sicherheitsbestellung zu stunden. Für eine Frist bis zu drei Monaten kann jedoch die Zuckersteuer auch ohne Sicherheitsbestellung gestundet werden, falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen.

3) Verjährung der Steuer.

§ 5. Alle Forderungen und Nachforderungen an Zuckersteuer, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Zuckersteuer verjähren binnen Jahresfrist von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in drei Jahren. — Auf das Regreßverhältniß des Staates gegen die Steuerbeamten finden diese Verjährungsfristen keine Anwendung.

4) Steuervergütung.

§ 6. Für Zucker, welcher über die Zollgrenze ausgeführt oder in öffentliche Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluß, seien es besondere oder zugleich zur Lagerung ausländischer unverzollter Waaren bestimmte, aufgenommen ist, wird, wenn die Menge wenigstens 500 kg beträgt, vom 1. August 1888 an eine Vergütung der Materialsteuer nach folgenden Sätzen für 100 kg gewährt:

a. für Rohzucker von mindestens 90 pCt. Zuckergehalt und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 pCt. Zuckergehalt . 8,50 M.,

b. für Candis und für Zucker in weißen vollen harten Broten, Blöcken,

---

Sterne empor wie aus dem Nichts! Und diese Sterne! Spreche mir nur nicht einer vom Sternhimmel ob dem Flachland, ich hab' ihn oft gesehen auf der baierischen Hochebene und außen auf dem Lechfeld, wo Tags über die Geschütze krachten, aber den Glanz, die Größe, die Freudigkeit dieser Himmelsblumen hier oben kennt man drunten nicht. Auf der obersten Zinne der rothen Wand flimmerten und glimmerten die Plejaden, wie wenn Elfen im Nordlicht Diamant in die Höhe würfen und wieder auffingen. Ueber den nächsten Spitzen blühte der blendende Sirius wie eine schwellende Rose und über den Grat, wo's nach Maroul hinübergeht und nach Lagutz, dort drüber zog der große Bär in würdig schwerfälligem Schweigen. Und dazwischen gesät all' die andern Sterne; die nickten über den Steinwänden, wie wenn sie als Blumen herabgestiegen wären, um über Nacht auf Erden zu blühen. Hinter dem Saladina-Spitz stand ein bleicher Schein, das war der Mond, der heraufkam und sein weißes abnehmendes Licht die Höhen hinaufkriechen ließ, an denen wir Tags zuvor hinaufgekrochen waren im Schnee. Und unter diesem himmlischen Blühen hin zog der warme Hauch des Südwindes und brachte das Rauschen des Schneewassers herab — das ging fort und fort durch die wilde Steinwelt wie dunkle Lieder eines Verlorenen. Droben winkten hell, hell die bleichen Schneewände und das Mondlicht zog mehr und mehr über sie herab. Jetzt funkelte es wie ein Stern zwischen zwei Felsnadeln hindurch; nach einer Weile schwamm es empor und lagerte nun auf unserem Hüttendach. Da, in all' dem Schönen, Guten, Erhabenen flog mein Geist hinaus über die Höhe und Spitzen, hinaus, hinaus; ich rief dem Berggeist, daß er Dich hole, aus dumpfer heißer Stube, hierherauf, mit uns das alles zu schauen — aber er gab keine Antwort, und Du kamst nicht . . . .

Als ich am Morgen früh von der Nacht sprach und meinte, ich würde wohl über kurz oder lang das Heimweh über alle Maßen bekommen, wenn ich die Berge nimmer sehe, da frug mich ein Fremdling, der spät Abends noch angekommen war, indem er den Zwicker kritisch auf sein Gesichts-Cap setzte und mich lächelnd anblinzelte, was denn eigentlich Heimweh sei. Ich frug ihn dagegen: Was ist des Deutschen Vaterland? übrigens werde er es vielleicht auch einmal draußen in Berlin verspüren, wenn er eben den Bergen als ein Freund und nicht als ein Fex zu Leibe gehe.

Wir sind dann nächsten Tags, als unsere Studien ordentlich trocken, und zum Rollen sicher genug waren, nochmals hinauf in die Schrofen der rothen Wand und da kamen wir denn an eine Stelle, die sieht ganz genau aus, wie wenn man ein Buch senkrecht auf den Tisch stellt, so daß die Blätter nach oben auseinander gehen. Dermaßen war das Gestein zerspalten und zerrissen und 's war bisweilen recht unangenehm, da drüber weg zu gehen, denn manche der kleinen Plateaux waren voll Gebröckel und Gerutsch, und da war's dann „schlipfig" (schlüpferig). Nun endlich ging's auch dahinaus; endlich bog ich seitwärts ein, machte einen fröhlichen Satz hinaus auf den Schnee, that einen Jauchzer, stemmte den Bergstock fest an die linke Seite und nun gings in jubelndem Sausen aufrecht und ohne Nachhilfe das steile Schneefeld hinunter, daß es pfiff und staubte. Ich kam nicht aus dem Lachen.

Das war nun überstanden. Von meinen Begleitern sah und hört' ich nichts und stand nun ganz allein in unermeßlichster Stille der einsamen Stein- und Schneewelt. Als ich emporschaute, schauderte mich fast des Himmels Anblick; denn er war schwarzblau und die Sonne wie strahlenlos. Ringsum Wände und Steinkolosse, der Horizont förmlich eingekesselt — ein herrlich Plätzchen für einen Philosophen, um über die Metaphysik des Nichts nachzuspintisiren. Da fand ich auf dem Schnee ein Buchenblatt liegen, weiß verwittert, verlochert, das der Wind etwa 2000 Fuß herauf verweht hatte — und auf einmal war die Stille gebrochen, meine ganze Gedankenrichtung verändert, und ich war wieder drunten bei den Wäldern von Rungalin und auf dem Montikel, in kühlem grünen Schatten, unter Blumen und Quellen und Leben . . . ach, der Mensch braucht so wenig, um glücklich zu sein — ein dürres Blatt — nichts weiter bisweilen.

Und ein kleines, silbernes Falterlein flatterte todmüd über den flimmerigen Schnee; ich nahm's mit und weiß auch, wohin damit; dann stemmte ich den Bergstock wieder ein und rutschte abermalen ein Schneefeld herab. Bis die anderen nachkamen, konnte ich ungefähr dreiviertel Stunden auf den Felsen inmitten des Schnees gemüthlich botanisiren und mir ein Paar Fengga-Burgen zeichnen.

Weiter und weiter kam ich, und sah endlich wieder ein lebendes Wesen, eine stolze schwarze Kuh. Ich grüßte sie herzlich und fragte nach ihrem Befinden; sie dankte und sagte, es ginge ihr soweit ganz gut, wenn nur nicht immer wieder die langweilige Geschichte mit der Klauenseuche wäre. Ich sagte ihr noch einiges Tröstliche und Verbindliche und wir schieden. In hellen Jubel brach ich später aus, als ich die prachtvolle großblumige Hellviole — viola colorata — in Masse fand. Ich habe sie leider alle verloren. Aber diese Blumen sind so stolz und herrschend, und haben so ganz und gar nicht die berühmte Bescheidenheit des Thalveilchens, daß man auf der Stelle sieht, wie sie näher dem Himmel und seiner Pracht stehen, reinere, herrlichere Luft trinken und überhaupt eine höhere Stellung einnehmen (auch figürlich genommen) als das verstaubte, in Nesseln und Dornen versteckte Thalveilchen. Ueberhaupt haben fast alle Alpenblumen intensivere Farben als die Thalblumen, und wenn ich ein Dichter wäre, wollt ich's bald heraus haben, warum?

Endlich kamen nun auch die andern. Der eine war weniger am Bergstock als an sonst etwas abgerutscht und brachte schauerlich zerrissene Hosen mit. Sie sahen aus wie die alten Pluderhosen der Landsknechte in Dürers Maximilianszug und erregten mehr Gelächter als Mitleid. Die Reihe des Ausgelachtwerdens kam übrigens auch sehr bald an mich. Es ging das letzte Schneefeld sehr steil hinab. Ich glitt aus und sauste nun auch mit rasender Eile hinunter, aber ohne Schaden und während der Fahrt lachte eine Rippe über die andere. Aber mitten im Sausen konnte ich mich wieder am Stock aufrichten und kam sehr stolz und siegreich unten in der Mulde an. Mein anderer Gefährte hatte, wie es schien, an dieser Art von Weiterbeförderung Gefallen gefunden, denn er hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Satzungen und Regeln des Schneerutschens gleich von oben an des Entschiedensten zu entsagen und abzuschwören; so bewegte er sich nicht weniger rasch als ich zu mir herunter, wobei oft der Kopf oben lag, dann wieder die Beine, oder auch seitwärts nach links und rechts in wohlthuender Abwechslung, wie vier Uhrzeiger, die recht schnell gedreht werden. Ich weinte Lachthränen, als er sich den Schnee aus den Ohren grübelte, aus Taschen, Bart und Aermeln holte, und da ward die Lehre von der Ansteckungskraft des Lachens an ihm siegreich offenbar; denn er lachte mit, wiewohl für ein geübtes Malerauge etwas grinsend matt.

Und der Rest beim Heimkommen war — Einpacken. Die Studien waren pulvertrocken und unserem Abzug stand nichts mehr im Wege. Dann in Gottes Namen, leb' wohl, schönes Formarin, und ich schrieb ein paar Scheffelsche Worte an die Wand, die so ausgehen:

> Dies Liedel sang zum Abschiedsgruß
> Ein fahrender Scholar,
> Der achtzehn Tag' und soviel Nächt'
> Allhie zu Gaste war.
>
> Er schleppte auf den Berg herauf
> Viel alte Sorg' und Qual,
> Und wie ein Gaisbub' jodelnd fährt
> Er fröhlich nun zu Thal.

Nach Mostrina ist der Weg stellenweise unerquicklich holperig. Aber daß wir später siegreich und hungrig in Dalaas einzogen, das dürft Ihr mir glauben. Wenn man so herunter kommt aus der wilden Steinwelt und ihrer einsamen Größe, wieder herunter in die Buchenwälder, und man tritt hinaus in die sanften, sonnigen Wiesengelände des Klosterthales, da läutet's wie eine Idylle.

Und damit wär' auch mein Aufenthalt in Vorarlberg beschlossen. Jetzt geht's hinüber nach Tirol, über den Brenner hinab gen Botzen und dann über den Mendelpaß in das schöne Nonsthal. Wollt Ihr von dort was hören, dann braucht Ihr's nur zu sagen.

Hans von Berlepsch.

Platten, Stangen oder Würfeln, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner für andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker von mindestens $99\frac{1}{2}$ pCt. Zuckergehalt . . . . 10,65 M.,

c. für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trocknen (nicht über 1 pCt. Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 pCt. Zuckergehalt, soweit auf dieselben nicht der Vergütungssatz unter b Anwendung findet . . . . 10,00 M.,

Bis zum 1. October 1888 ist für Zucker der Klasse a die Vergütung von 17,25 M. und für Zucker der Klassen b und c die Vergütung von 21,50 M. beziehungsweise 20,15 M. zu gewähren, wenn der Zucker vor dem 1. August 1888 der Steuerbehörde vorgeführt und die Identität bis zur Ausfuhr oder Niederlegung amtlich festgehalten wird.

Außerdem nimmt die Steuerbehörde am 1. August 1888 auf Antrag in der Zuckerfabrik eine Feststellung der Vorräthe an Rohzucker und unfertigen Fabrikaten vor und setzt das Ausbringen an fertigem Zucker daraus fest. Bis zur Höhe der so ermittelten Menge Zucker erhält die Fabrik für den vom 1. August bis 1. October 1888 zunächst zur Ausfuhr über die Zollgrenze oder zur Aufnahme in eine steuerfreie Niederlage gelangenden Zucker die Ausfuhrvergütung in der bisherigen Höhe. Den Inhabern von Zuckerfabriken ist gestattet, Rohzucker der Klasse a, der vor dem ersten August 1888 gegen Vergütung der Steuer niedergelegt worden ist, bis zum 15. October 1888 gegen Zahlung von 8,50 M. für 100 kg aus der Niederlage in den Fabrikbetrieb zu entnehmen. Der Bundesrath trifft Bestimmung über die Zuständigkeit der Amtsstellen zur Abfertigung von Zucker der Klassen a und c und von solchem Zucker, welcher durch Bundesrathsbeschluß der Klasse b zugewiesen wird. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die Declaration zur Abfertigung von Zucker gegen Steuervergütung auf den Zuckergehalt gerichtet werde.

§ 7. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, einschließlich der Auflösungen von Zucker, zu deren Herstellung Zucker der im § 6 unter a, b und c bezeichneten Arten verwendet worden ist, oder bei der Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths die Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

§ 8. Der Bundesrath kann, unter Anordnung sichernder Controlen, gestatten, daß für vergütungsfähigen inländischen Zucker, welcher zur Viehfütterung oder zur Herstellung von anderen Fabrikaten als Verzehrungsgegenständen verwendet wird, die nach § 6 erstattungsfähige Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe vergütet werde. Producte, welche weniger als 90 pCt. Zucker enthalten, und die oben bezeichnete Verwendung finden, sind von der Verbrauchsabgabe befreit.

§ 9. Es ist gestattet, den mit dem Anspruch auf Vergütung der Materialsteuer niedergelegten Zucker (§ 6) gegen Erstattung der Vergütung nach dem Einlagerungsgewicht in den inländischen Verkehr zu entnehmen. — Den Inhabern von Zuckerraffinerien kann zur Erstattung der Vergütung für den zu Raffineriezwecken aus den Niederlagen entnommenen Rohzucker Credit bewilligt werden. — Werden zuckerhaltige Fabrikate, welche gegen Steuervergütung in eine Niederlage aufgenommen worden waren (§ 7), in den freien Verkehr gebracht, so ist der dafür vergütete Betrag an Materialsteuer und Verbrauchsabgabe zurückzuzahlen. — Der niedergelegte Zucker und die niedergelegten zuckerhaltigen Fabrikate haften der Steuerbehörde ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der gewährten Steuervergütung.

§ 10. Die näheren Anordnungen bezüglich der Niederlegung von Zucker oder zuckerhaltigen Fabrikaten gegen Steuervergütung, insbesondere auch bezüglich der an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, erläßt der Bundesrath.

Zweiter Abschnitt.

Steuercontrole über die Zuckerfabriken.

1) Begriffsbestimmung der Zuckerfabriken.

§ 11. Die Steuercontrole erstreckt sich auf alle Anstalten, in welchen inländischer Rübenzucker (vergl. § 2) hergestellt oder raffinirt wird, insbesondere auch auf solche, in welchen ohne Rübenverarbeitung Zucker aus Rübensäften, Syrup oder Melasse bereitet wird. — Die bezeichneten Anstalten sind Zuckerfabriken im Sinne dieses Gesetzes.

2) Bauliche Einrichtung der Zuckerfabriken.

§ 12. Die Zuckerfabriken müssen baulich so eingerichtet sein, daß die Steuerbehörde den Gang der Fabrikation und den Verbleib der Fabrikate bis zum Verlassen der Fabrik verfolgen kann, und Sicherheit gegen die heimliche Wegbringung von Zucker besteht. In dieser Hinsicht sind die Fabrikinhaber den Anforderungen zu genügen verpflichtet, welche auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes und der Ausführungsvorschriften des Bundesraths von der Steuerbehörde gestellt werden. — Den Inhabern bereits bestehender Zuckerfabriken wird die Steuerbehörde bis zum ersten April 1888 mittheilen, welche baulichen Abänderungen und Einrichtungen zufolge des gegenwärtigen Gesetzes von ihnen auszuführen sind. Die Ausführung muß im Einverständniß mit der Steuerbehörde geschehen.

§ 13. Insbesondere gelten die folgenden Bestimmungen:

1) die Fabrikanlage ist auf Erfordern der Steuerbehörde und nach deren näherer Anweisung mit einer Umfriedigung zu umgeben;

2) die Zahl der Eingänge in der Umfriedigung und in den Fabrikgebäuden, in welchen sich Räume zur Herstellung oder Aufbewahrung von Zucker befinden, desgleichen die Zahl der Zugänge zu und zwischen diesen Räumen darf nicht über das geschäftliche Bedürfniß hinausgehen. Die gedachten äußeren Eingänge und, soweit die Steuerbehörde es beansprucht, auch die inneren Zugänge müssen mit sichernden Thüren versehen und diese zur Anlegung eines steueramtlichen Verschlusses eingerichtet sein;

3) Fenster und Oeffnungen der Fabrikgebäude sind, soweit es die Steuerbehörde im Interesse der Sicherheit anordnet, in geeigneter Weise zu verwahren;

4) zum Zweck der Ueberwachung des Verkehrs zu der Fabrik und von derselben sind auf Verlangen geeignete Locale herzustellen.

Die erstmaligen Kosten dieser Einrichtungen (§ 12 und § 13, Ziffer 1 bis 4) werden für die bereits bestehenden Zuckerfabriken aus der Reichskasse erstattet (§ 12 Absatz 2).

3) Wohnungen und Bureauräume für die Steuerbeamten.

§ 14. In jeder Zuckerfabrik ist auf Erfordern für die mit dem ständigen Dienst daselbst beauftragten Beamten ein geeignetes Local zum Aufenthalt und zur Uebernachtung gegen eine Vergütung zu stellen, über deren Höhe mangels einer gütlichen Vereinbarung die der Ortsbehörde vorgesetzte Verwaltungsbehörde entscheidet.

§ 15. In jeder Zuckerfabrik ist von dem Inhaber ein geeigneter Bureauraum für die Steuerbeamten einzurichten und mit dem erforderlichen Mobiliar auszustatten, auch nach Bedürfniß zu erleuchten und zu erwärmen. — In den Zuckerfabriken mit Rübenverarbeitung muß der Bureauraum so gelegen und eingerichtet sein, daß aus demselben die Rübenverwiegung amtlich beaufsichtigt werden kann.

4) Lagerraum für Zucker.

§ 16. Zur Aufbewahrung von Zucker in der Zuckerfabrik sind vom Fabrikinhaber sichere und zur steueramtlichen Verschlußanlegung eingerichtete Lagerräume — Fabriklager — zu stellen.

5) Waage-Einrichtungen.

§ 17. Zu den amtlichen Verwiegungen von Rüben und von Zucker haben die Fabrikinhaber den Anforderungen der Steuerbehörde entsprechende Waagen und Gewichte zu halten. Die Waagen müssen nach Anweisung der Steuerbehörde aufgestellt werden.

§ 18. So lange den Anforderungen der Steuerbehörde in Bezug auf die in den §§ 12 bis 17 bezeichneten Einrichtungen nicht Genüge geleistet worden, kann die Steuerbehörde den Betrieb der Zuckerfabrik untersagen.

6) Anzeigen in Bezug auf Räume und Geräthe.

§ 19. Wer eine Zuckerfabrik errichten oder umbauen will, hat die Baupläne vor der Ausführung der zuständigen Steuerbehörde vorzulegen und deren Genehmigung zu der beabsichtigten baulichen Einrichtung, soweit dabei das Steuerinteresse in Frage kommt, zu erwirken.

§ 20. Spätestens sechs Wochen vor der ersten Betriebseröffnung einer neu errichteten oder umgebauten Zuckerfabrik hat der Fabrikinhaber der Steuerhebestelle des Bezirks eine den hierüber zu ertheilenden Vorschriften entsprechende Nachweisung der zu der Fabrik gehörigen und der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume, sowie der für den Fabrikbetrieb bestimmten Geräthe einzureichen, welche auch eine Beschreibung der Räume, sowie bezüglich der feststehenden Geräthe die Angabe des Standorts und bezüglich der Gefäße aller Art zur Saftgewinnung, zum Kochen, zur Aufnahme von Syrup und Melasse oder zu ähnlichen Zwecken die Angabe des Rauminhalts nach Liter enthalten muß. Beizufügen ist ein Grundriß der nachzuweisenden Räume, welcher auch die Stellung der feststehenden Geräthe ersichtlich macht. — Gleiche Nachweisungen der Räume und Geräthe haben die Inhaber bereits bestehender Zuckerfabriken spätestens sechs Wochen vor der ersten, nach dem 31. Juli 1888 stattfindenden Betriebshandlung einzureichen.

§ 21. Die Geräthe können steueramtlich bezeichnet und bezüglich des Rauminhalts nachvermessen werden. — Dieselben sind nach näherer Anordnung der Steuerbehörde mit einer Nummer und der Angabe des Rauminhalts zu versehen.

§ 22. Von Veränderungen in Bezug auf die Räume und Geräthe ist der Steuerhebestelle spätestens binnen drei Tagen nach der Vornahme schriftliche Anzeige zu erstatten.

§ 23. Bevor die über die geschehene Anmeldung der Räume und Geräthe (§ 20), oder der Veränderungen (§ 22) von der Steuerhebestelle ertheilte Bescheinigung an die Fabrik gelangt ist, dürfen die betreffenden Räume und Geräthe nicht in Gebrauch genommen werden.

7) Anzeige vom Besitzwechsel.

§ 24. Jeder Wechsel im Besitz einer Zuckerfabrik ist der Steuerhebestelle binnen einer Woche seitens des neuen und in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung auch seitens des bisherigen Besitzers schriftlich anzuzeigen.

8) Bestellung eines Betriebsleiters.

§ 25. Gesellschaften und Corporationen, welche Zuckerfabriken besitzen, sowie andere den Betrieb nicht selbst leitende Inhaber solcher Fabriken haben der Steuerhebestelle diejenige Person zu bezeichnen, welche als Betriebsleiter in ihrem Namen und Auftrag handelt.

9) Betriebsanzeigen.

§ 26. Die Inhaber von Zuckerfabriken mit Rübenverarbeitung haben für jede Betriebsperiode den Tag der Betriebseröffnung mindestens eine Woche vorher schriftlich der Steuerhebestelle anzuzeigen. — Eine entsprechende Anzeige ist von den Inhabern anderer Zuckerfabriken zu machen, bevor der Betrieb erstmals eröffnet oder zuerst nach dem 31. Juli 1888 fortgesetzt wird. — In den Anzeigen muß ferner die Angabe enthalten sein, ob und mit welchen regelmäßigen Unterbrechungen gearbeitet wird, sowie welche tägliche Betriebszeit stattfinden soll. Aenderungen sind der Steuerbehörde rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

§ 27. Gleichzeitig mit den im § 26 vorgeschriebenen Anzeigen ist von dem Inhaber der Zuckerfabrik der Steuerhebestelle eine nach der ergebenden näheren Anleitung angefertigte Beschreibung des technischen Verfahrens der Farikation einzureichen und darin insbesondere auch anzugeben, welche Arten von Zucker hergestellt werden sollen. Im Falle einer Aenderung ist die Beschreibung zu ergänzen oder zu erneuern.

10) Verschluß von Zugängen oder Geräthen während des Betriebes.

§ 28. Während des Betriebes der Zuckerfabrik sind die äußeren Eingänge und die innerhalb der Fabrik vorhandenen Zugänge, soweit sie nicht für den gewöhnlichen Gebrauch dienen, verschlossen zu halten, nach Befinden unter steueramtlichen Mitverschluß zu nehmen und nur für die Dauer der nothwendigen Benutzung zu öffnen. Für die Nachtzeit bestimmt die Steuerbehörde, wie viele und welche Eingänge unverschlossen sein dürfen. — Werden einzelne Fabrikgeräthe zeitweilig nicht benutzt, so können dieselben von der Steuerbehörde durch Verschlußanlegung oder in sonst geeigneter Weise außer Gebrauch gesetzt werden.

11) Unterbrechung des Betriebes.

§ 29. Von einer Unterbrechung des Betriebes ist, abgesehen von den aus der Betriebsanzeige (§ 26 Absatz 3) ersichtlichen regelmäßen Fällen, alsbald und von der beabsichtigten Wiederaufnahme des Betriebes rechtzeitig vorher Anzeige an die Steuerbehörde zu erstatten. Die letztere ordnet nach den Umständen die zur Sicherheit des Steuerinteresses erforderlichen Maßnahmen an. — Für die Zeit, während welcher der Betrieb ruht, sind in der Regel die zur Zuckererzeugung erforderlichen Geräthe unter Steuerverschluß zu nehmen.

12) Duplicate vorgeschriebener Anzeigen.

§ 30. Die in den §§ 20, 22, 26, 27 vorgeschriebenen Anzeigen &c. sind in doppelter Ausfertigung einzureichen, die zurückgegebenen Duplicate nach Anweisung der Steuerbehörde in der Fabrik aufzubewahren und zur Verfügung der revidirenden Beamten zu halten.

13) Revisionsbefugnisse der Steuerbehörde.

§ 31. Die Steuerbeamten sind befugt, die Zuckerfabrik, so lange dieselbe im Betriebe ist, zu jeder Zeit, anderenfalls von Morgens sechs bis Abends neun Uhr behufs der Revision zu besuchen, und falls die Fabrik geschlossen sein sollte, sofortigen Einlaß zu verlangen. Die Revisionsbefugniß erstreckt sich auch auf die mit der Fabrik in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume. Die Zeitbeschränkung fällt fort, sobald Gefahr im Verzuge liegt. — In Betreff der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder die in Gemäßheit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften finden auf den Bereich der Zuckerfabriken und einen von der obersten Landes-Finanzbehörde zu bestimmenden Umkreis derselben die Bestimmungen in den §§ 126 und 127 des Vereinszollgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß das vorbezeichnete Gebiet als Grenzgebiet gilt.

14) Hilfsleistung bei Ausübung der Steuercontrole.

§ 32. Die Inhaber von Zuckerfabriken haben zu den amtlichen Verwiegungen von Rüben oder Zucker, zu den amtlichen Verschlußanlagen und zu allen sonstigen zum Zweck der Steuercontrole oder Steuerabfertigung stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, damit die Beamten die ihnen obliegenden Geschäfte in den vorgeschriebenen Grenzen vollziehen können. Insbesondere ist auch für die erforderliche Beleuchtung zu sorgen und das Material zur Ausführung der amtlichen Verschlußanlegung zu liefern.

15) Verpflichtung zur Befolgung der Controlbestimmungen.

§ 33. Die Controlbestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes und der gemäß demselben erlassenen Verwaltungsvorschriften ist nicht blos der Fabrikinhaber und der denselben vertretende Betriebsleiter, sondern auch jeder in der Fabrik Beschäftigte und Anwesende zu befolgen verpflichtet. — Der Fabrikinhaber darf den Eintritt in die im § 34 Absatz 3 bezeichneten Fabrikräume anderen Personen als denen, welche daselbst eine Beschäftigung auszuüben haben, in der Regel nicht gestatten. Angestellte oder Arbeiter einer Zuckerfabrik, welche wegen einer Defraudation bestraft worden sind, müssen auf Erfordern der Steuerbehörde entlassen und dürfen in einer anderen Zuckerfabrik gegen den Einspruch der Steuerbehörde nicht angenommen oder beibehalten werden.

Dritter Abschnitt.

Steuercontrole über den Zucker.

1) Fabriklager.

§ 34. Der in der Zuckerfabrik fertig gestellte Zucker ist, bis über denselben nach Maßgabe des § 37 verfügt wird, in die unter amtlichem Mitverschluß stehenden Lagerräume (§ 16) aufzunehmen, und zwar in der Regel spätestens an dem auf den Tag der Fertigstellung zunächst folgenden Tage. Wegen der zu gestattenden Ausnahmen und der für solche Fälle anzuordnenden besonderen Controlen, desgleichen wegen der ausnahmsweise zulässigen Verfügung über den Zucker ohne zuvorige Einbringung in das Fabriklager, trifft der Bundesrath Bestimmung. — In das Fabriklager ist ferner der anders woher bezogene Zucker, vorbehaltlich der (z. B. für Syrup, Melasse u. dgl.) zu gestattenden Ausnahmen, thunlichst bald nach der Ankunft aufzunehmen. — Zur Trocknung, Zerkleinerung und sonstigen schließlichen Bearbeitung des in der Fabrik bereiteten Zuckers, zur Verpackung des fertigen Zuckers, sowie zur Aufbewahrung von Zucker bis zur Verbringung in das Fabriklager oder zur Lagerung von Zucker außerhalb desselben, dürfen nur die zu den bezeichneten Zwecken der Steuerbehörde schriftlich angemeldeten Räume benutzt werden.

§ 35. Der in der Zuckerfabrik einzuführende Zucker aller Art ist der Steuerbehörde unter Angabe der Art und Menge schriftlich anzumelden und zur Revision zu stellen. Ueber den in den Zuckerfabriken fertiggestellten, in das Fabriklager aufzunehmenden Zucker, sowie über den vom Fabriklager in den Fabrikbetrieb zu entnehmenden Zucker sind Controlbücher zu führen. Zu dem Ende ist der Zucker bei der Aufnahme in das Fabriklager und der Entnahme aus demselben in der Regel amtlich zu verwiegen. Für Zucker, welcher im gebundenen Verkehr in die Fabrik eingeführt wird, kann die Verwiegung insbesondere mit Rücksicht auf eine bereits stattgehabte amtliche Verwiegung unterbleiben. Das Nähere wird vom Bundesrath bestimmt.

2) Steuerabfertigung des Zuckers.

a. Syrup und Melasse.

§ 36. Syrup und Melasse werden beim Ausgang aus der Fabrik auf Grund einer der Steuerbehörde doppelt vorzulegenden Abmeldung, welche insbesondere die Menge und den Empfänger angeben muß, in den freien Verkehr gesetzt. Nach Befinden ist eine amtliche Gewichtsermittelung und Revision des Inhalts der Colli vorzunehmen.

b. Anderer Zucker.

§ 37. Wird anderer Zucker in den freien Verkehr entnommen, so ist die Verbrauchsabgabe zu erheben oder zum Credit anzuschreiben, falls nicht die im § 8 für Zucker zur Viehfütterung oder zu gewerblichen Zwecken vorgesehene Befreiung von der Abgabe platzgreift. — Soll der Zucker beim Verlassen der Fabrik nicht in den freien Verkehr treten, so kann derselbe unter Steuercontrole

1) in eine andere Zuckerfabrik oder

2) in eine Fabrik, welcher gestattet, zuckerhaltige Fabrikate zur Ausfuhr frei von der Verbrauchsabgabe herzustellen, oder

3) in eine öffentliche Niederlage oder eine Privatniederlage unter amtlichem Mitverschluß, sei es eine besondere oder zugleich zur Lagerung ausländischer, unverzollter Waaren bestimmte (vergl. § 6 Absatz 1), übergeführt, oder

4) über die Zollgrenze ausgeführt werden.

Als steuerfreie Niederlage für Zucker im Sinne der Ziffer 3 und des § 6 Absatz 1 kann mit Bewilligung der Steuerbehörde auch das Fabriklager benutzt werden. — Alle näheren Bestimmungen bezüglich der Abfertigung des Zuckers in den freien Verkehr und bezüglich der Fälle Ziffer 1 bis 4, namentlich auch bezüglich der weiteren Steuerbehandlung des Zuckers in dem Falle Ziffer 3, trifft der Bundesrath. — Entsteht in Bezug auf eine Zuckerfabrik, nachdem wegen einer in derselben vorgekommenen Defraudation auf Strafe erkannt ist, der Verdacht heimlicher Wegbringung von Zucker, so kann die Steuerbehörde eine Verstärkung der Steueraufsicht auf Kosten des Fabrikinhabers anordnen. — Für die Verabfolgung von Zucker gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe an Personen, welche im Bereich der Zuckerfabrik wohnen, können vom Bundesrath erleichternde Bestimmungen getroffen werden. Auch kann derselbe bestimmen, daß der Vorrath an Zucker in den bezeichneten Wohnungen eine bestimmte Menge für den Kopf nicht überschreiten darf.

3) Buchführung der Inhaber von Zuckerfabriken.

§ 38. Die Inhaber von Zuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Producte, sowie über die am 31. Juli jedes Jahres vorhandenen Bestände an Zucker nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anschreibungen zu führen, dieselben zur Einsicht der Steuerbeamten bereitzuhalten und Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerbehörde einzureichen. — Die besonderen Fabrikbücher, welche außerdem über den Verbrauch an Zuckerstoffen, die Production und den Absatz von Zucker geführt werden, sind auf Erfordern den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Vierter Abschnitt.

Controle über die Fabriken von Stärkezucker und gleichgestellte Fabriken.

§ 39. Die Inhaber von Syrupraffinerien, von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken, von Maltose- oder Maltosesyrupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen steuerfrei aus Rüben Säfte und zuckerhaltige Producte gewonnen werden, in Betreff der letzteren Betriebe unter Vorbehalt etwaiger mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse durch den Bundesrath zu gestattender Ausnahmen, sind verpflichtet, bis zum 1. August 1888, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Local oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Fall eines Ortswechsels mit Uebergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren. — Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 38 dieses Gesetzes ausgesprochenen Verpflichtungen. — Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten jederzeit zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen. — Die gleiche Revisionsbefugniß steht den bezeichneten Oberbeamten bezüglich derjenigen Fabriken zu, deren Inhabern es gestattet ist, zuckerhaltige Fabrikate unter Verwendung von versteuertem Zucker zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Vergütung der Zuckersteuer (§ 7) herzustellen. Den revidirenden Beamten sind auf Erfordern die über den Fabrikationsbetrieb geführten Bücher vorzulegen. — Der Bundesrath kann die Vorschriften im Absatz 1 bis 3 weiter auf solche nicht unter Absatz 1 fallende Fabriken erstrecken, in welchen Sacharin oder ähnliche Stoffe bereitet oder mit Stärkezucker und dergleichen vermischt werden.

Fünfter Abschnitt.

Strafbestimmungen.

1) Begriff der Defraudation der Zuckersteuer.

§ 40. Wer es unternimmt, die Zuckersteuer (§ 2) oder die Rückzahlung einer Vergütung der Zuckersteuer (§ 9) zu hinterziehen, macht sich einer Defraudation schuldig.

§ 41. Die Defraudation der Zuckersteuer wird insbesondere als vollbracht angenommen:

1) wenn in einer Anstalt, deren Betrieb der Steuerbehörde nicht angezeigt ist (§ 26) oder deren Betrieb auf Grund des § 18 untersagt ist, Rüben, Rübensäfte, Syrup oder Melasse einer zur Zuckergewinnung dienenden Behandlung unterworfen werden,

2) wenn Geräthe, welche der Steuerbehörde nicht angemeldet sind (§ 20), benutzt werden, um Rüben, Rübensäfte, Syrup oder Melasse einer zur Zuckergewinnung dienenden Behandlung zu unterwerfen,

3) wenn Geräthe, welche, nachdem sie von der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt waren, unbefugterweise wieder in Betrieb genommen sind, benutzt werden, um Rüben, Rübensäfte, Syrup oder Melasse einer zur Zuckergewinnung dienenden Behandlung zu unterwerfen,

4) wenn Rüben, ohne daß deren steueramtliche Verwiegung stattgefunden hat oder wenn die aus solchen Rüben gewonnenen Säfte und Producte einer zur Zuckerbereitung dienenden Behandlung unterworfen werden,

5) wenn Zucker aus den Betriebsräumen einer Zuckerfabrik unbefugterweise entfernt oder in denselben unbefugterweise verbraucht wird,

6) wenn Zucker ohne zuvorige Anmeldung bei der Steuerbehörde aus einer Zuckerfabrik hinweggebracht wird,

7) wenn über den unter Steuercontrole stehenden Zucker unbefugterweise verfügt wird, insbesondere wenn Zucker, welcher mit dem Anspruch auf Steuervergütung in eine Niederlage aufgenommen ist, aus derselben ohne zuvorige Anmeldung bei der Steuerbehörde entfernt wird,

8) wenn Zucker, für welchen zur Verwendung für bestimmte Zwecke Steuerbefreiung oder Steuervergütung gewährt worden ist (§ 8), zu anderen Zwecken verwendet wird.

§ 42. Der Defraudation der Zuckersteuer wird es gleichgeachtet:

1) wenn in Bezug auf die amtliche Verwiegung der Rüben Vorkehrungen getroffen werden, welche eine unrichtige Gewichtsfeststellung zur Verkürzung der Steuer herbeizuführen geeignet sind,

2) wenn der amtliche Verschluß des Fabriklagers einer Zuckerfabrik (§§ 16, 34 ff) unbefugterweise verletzt wird,

3) wenn in Wohnungen im Bereich der Zuckerfabrik größere Mengen Zucker vorgefunden werden, als daselbst nach der auf Grund des § 37 Absatz 6 getroffenen Bestimmung vorhanden sein dürfen,

4) wenn Jemand Zucker, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß hinsichtlich desselben eine Defraudation der Zuckersteuer verübt worden ist, erwirbt oder in Umsatz bringt.

§ 43. Das Dasein der Defraudation der Zuckersteuer wird in den durch die §§ 41 und 42 angegebenen Fällen durch die daselbst bezeichneten Thatsachen begründet. — Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß eine Defraudation nicht hat verübt werden können, oder wird nicht festgestellt, daß eine solche beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach § 49 statt.

2) Strafe der Defraudation der Zuckersteuer.

§ 44. Wer eine Defraudation der Zuckersteuer begeht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem Vierfachen des an Steuer oder zurückzuzahlender Steuervergütung vorenthaltenen Betrages gleichkommt, zum Mindesten aber dreißig Mark beträgt. Neben der Strafe ist die Steuer oder Steuervergütung zu entrichten. — In den Fällen des § 41 Ziffer 1 und 2 ist die vorenthaltene Zuckersteuer und die Strafe nach der Zuckermenge zu bemessen, welche mit den benutzten Geräthen innerhalb dreier Monate, von dem auf die Entdeckung folgenden Tage zurückgerechnet, hätte bereitet werden können, beziehungsweise nach der Rübenmenge, welche nach dem Ermessen der Steuerbehörde zur Gewinnung jener Zuckermenge erforderlich gewesen wäre, sofern nicht entweder eine größere Steuerhinterziehung ermittelt oder erwiesen wird, daß der Betrieb nur in geringerer Ausdehnung stattgefunden hat. — Im Fall des § 41 Ziffer 3 wird, unter der gleichen Voraussetzung wie am Schlusse des vorigen Absatzes, die vorenthaltene Zuckersteuer und die Strafe nach der Zuckermenge berechnet, welche seit der Stunde, zu welcher die unbefugterweise gebrauchten Geräthe zuletzt amtlich unter Verschluß gefunden worden sind, bis zur Zeit der Entdeckung mit den Geräthen hätte hergestellt werden können, beziehungsweise nach der Rübenmenge, welche nach dem Ermessen der Steuerbehörde zur Herstellung jener Zuckermenge erforderlich gewesen wäre. — Ist die Gestellung von Rüben zur amtlichen Verwiegung unterlassen oder durch getroffene Vorkehr eine zu niedrige Feststellung des Rüben-Gewichts herbeigeführt worden, so wird angenommen, daß während der letzten drei Monate vor dem Tage der Entdeckung soviel Rüben zur Zucker-Bereitung verwendet worden sind, als mit den gebrauchten Geräthen bei voller Benutzung verarbeitet werden konnten, und nach dieser Rübenmenge, jedoch gleichfalls unter der obigen Voraussetzung, die vorenthaltene Material-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

steuer und die Strafe berechnet. — Kann der Betrag der vorenthaltenen Zuckersteuer oder der vorenthaltenen Rückzahlung an Steuervergütung nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von dreißig bis zu fünftausend Mark ein. — Liegt eine Uebertretung vor, so ist die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark zu bestrafen.

3) Straferhöhung der Defraudation im Rückfalle.

§ 45. Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorhergegangener Bestrafung wird die im § 44 angedrohte Geldstrafe verdoppelt. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren nach sich. Doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angedrohten Geldstrafe erkannt werden.

§ 46. Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder einem anderen Bundesstaat erfolgt ist. — Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Strafthat drei Jahre verflossen sind.

4) Straferhöhung wegen erschwerender Umstände.

§ 47. In den Fällen des § 41 Ziffer 1, 2 und 3 wird die Strafe der Defraudation um die Hälfte geschärft.

5) Unrechtmäßige Erlangung einer Steuervergütung.

§ 48. Wer es unternimmt, eine Vergütung der Zuckersteuer zu erlangen, welche überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Vergütungssatze oder für eine geringere Menge zu beanspruchen war, hat eine dem Vierfachen des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages gleichkommende Geldstrafe verwirkt. Uebersteigt die Angabe des Zuckergehalts den bei der Revision ermittelten Zuckergehalt um nicht mehr als einhalb Procent, so findet eine Bestrafung nicht statt. Der zur Ungebühr empfangene Vergütungsbetrag ist zurückzuzahlen. — Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Geldstrafe auf das Achtfache des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages erhöht. Hinsichtlich der Bestrafung des ferneren Rückfalls und der Voraussetzungen der Straferhöhung wegen Rückfalls finden die Bestimmungen in den §§ 45 und 46 Anwendung.

6) Ordnungsstrafen.

§ 49. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in Gemäßheit derselben erlassenen und öffentlich, oder den Betheiligten besonders bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation oder nach § 48 verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark geahndet.

§ 50. Mit Ordnungsstrafe gemäß § 49 wird auch belegt:

1) wer einem zum Schutze der Zuckersteuer verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf dieselbe bezüglichen amtlichen Handlung oder der Unterlassung einer solchen Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand des § 333 des Strafgesetzbuches vorliegt;

2) wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung der zum Schutze der Zuckersteuer ihm obliegenden amtlichen Thätigkeit verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der §§ 113 oder 114 des Strafgesetzbuches vorliegt.

7) Strafen für Inhaber oder Leiter von Zuckerfabriken.

§ 51. Werden in einer Zuckerfabrik aus besonderen Anlagen bestehende heimliche Vorrichtungen zum Zweck der Herstellung oder Aufbewahrung von Zucker ermittelt, so verfällt der Inhaber der Fabrik als solcher, unabhängig von der Verfolgung der eigentlichen Thäter, in eine Geldstrafe von fünfhundert bis fünftausend Mark. — Wird in einer Zuckerfabrik ein amtlicher Verschluß verletzt, so trifft den Inhaber der Zuckerfabrik als solchen eine Geldstrafe von fünfundzwanzig bis zu zweihundertundfünfzig M. — Diese Strafe tritt nur dann ein, wenn festgestellt ist, daß die Zuwiderhandlung mit Willen oder Wissen des Inhabers der Zuckerfabrik verübt worden ist.

§ 52. Leitet der Inhaber einer Zuckerfabrik den Betrieb nicht selbst, so kann er die Uebertragung der ihm nach § 51 obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf einen in seinem Namen und Auftrage handelnden Betriebsleiter (§ 25) bei der Steuerbehörde in Antrag bringen. Falls der Antrag genehmigt wird, geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit, unbeschadet der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit des Fabrikinhabers gemäß § 55, auf den Betriebsleiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. — Die Strafe der Absätze 1 und 2 des § 51 tritt nur dann ein, wenn festgestellt ist, daß die Zuwiderhandlung mit Willen oder Wissen des Leiters der Zuckerfabrik verübt worden ist.

§ 53. Wird der Inhaber einer Zuckerfabrik im ersten Rückfalle wegen Defraudation oder wegen unrechtmäßiger Erlangung einer Steuervergütung (§ 48) verurtheilt, so ist ihm zu untersagen, die Zuckerfabrikation selbst jemals wieder auszuüben, oder durch andere zu seinem Vortheil ausüben zu lassen. Die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten der Schuldigen Ausnahmen zu gestatten.

8) Executivische Maßregeln.

§ 54. Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angeordneten Controlen durch Androhung und Einziehung executivischer Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark erzwingen, auch, wenn die Pflichtigen die zum Zweck der Controlirung vorgeschriebenen Einrichtungen zu treffen unterlassen, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die Einziehung der hierdurch erwachsenen Auslagen erfolgt in dem Verfahren für die Beitreibung von Zollgefällen und mit dem Vorzugsrecht der letzteren.

9) Subsidiarische Vertretungsverbindlichkeit dritter Personen.

§ 55. Die Inhaber von Zuckerfabriken, sowie andere Gewerbe- und Handeltreibende haften für ihre Verwalter, Gewerbsgehilfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbebetrieb Einfluß zu üben hinsichtlich der vorenthaltenen Zuckersteuer, sowie rücksichtlich der Geldstrafen, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften verurtheilt worden sind, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

I. Die Haftung bezüglich der Geldstrafen tritt ein, wenn

1) die Geldstrafen von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden können und zugleich

2) der Nachweis erbracht wird, daß der Gewerbe- oder Handeltreibende bei Auswahl und Anstellung der Verwalter und Gewerbsgehilfen, oder bei der Beaufsichtigung derselben, sowie der Eingangs bezeichneten Hausgenossen fahrlässig, das heißt nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen ist.

Als solche Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung, bezw. Beibehaltung eines wegen Zuckersteuerdefraudation oder auf Grund des § 48 bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehilfen, falls nicht die oberste Landes-Finanzbehörde die Anstellung bezw. Beibehaltung eines solchen genehmigt hat. Ist ein Inhaber einer Zuckerfabrik, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes subsidiarisch in Anspruch genommen wird, bereits wegen einer von ihm selbst in der nachgewiesenen Absicht der Steuerverkürzung begangenen Zuckersteuerdefraudation oder auf Grund des § 48 bestraft, so hat derselbe die Vermuthung fahrlässigen Verhaltens so lange gegen sich, als er nicht nachweist, daß er bei Auswahl und Anstellung beziehungsweise Beaufsichtigung seines Eingangs bezeichneten Hilfspersonals die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet hat.

II. Hinsichtlich der in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes vorenthaltenen Steuer haftet der Gewerbe- oder Handeltreibende für die unter I bezeichneten Personen mit seinem Vermögen, wenn die Steuer von dem eigentlichen Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden kann. — In denjenigen Fällen jedoch, in welchen die Berechnung der vorenthaltenen Steuer lediglich auf Grund der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Vermuthungen erfolgt (§ 44), tritt die subsidiarische Haftbarkeit des Gewerbe- oder Handeltreibenden nur unter der zu I 2 bestimmten Voraussetzung ein.

III. Zur Erlegung von Geldstrafen auf Grund subsidiarischer Haftung in Gemäßheit der Vorschriften zu I kann der Gewerbe- oder Handeltreibende nur durch richterliches Erkenntniß verurtheilt werden. — Dasselbe gilt für die Erlegung der vorenthaltenen Steuer, welche auf Grund der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Vermuthungen berechnet wird.

IV. Der vorenthaltenen Zuckersteuer steht im Sinne obiger Bestimmungen die zurückzuzahlende Steuervergütung gleich (§ 44 Absatz 1, § 48 Absatz 1.)

V. Die Befugniß der Steuerverwaltung, statt der Einziehung der Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten und unter Verzicht hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an den eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

10) Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen.

§ 56. Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, welche nur mit Ordnungsstrafe bedroht sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter, sowie gegen mehrere Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

11) Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafen.

§ 57. Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs. — Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Defraudation im wiederholten Rückfalle zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung, sowie in den Fällen des § 54 drei Monate Gefängniß.

12) Strafverjährung.

§ 58. Die Strafverfolgung von Defraudationen und von Zuwiderhandlungen, welche unter § 48 fallen, verjährt in drei Jahren, diejenige von Zuwiderhandlungen, welche mit Ordnungsstrafe bedroht sind, in einem Jahre. — Die Strafverfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 51 und 52 verjährt zugleich mit dem Eintritt der Verjährung gegen den eigentlichen Thäter.

13) Strafverfahren.

§ 59. Inbetreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften, in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.

§ 60. Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Fiscus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen worden ist.

§ 61. Jede von einer nach § 59 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden. — Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Ersuchen der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Bundesstaats zu bewirken, in dessen Gebiet die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll. — Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche sich auf die Verfolgungen von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz beziehen.

Sechster Abschnitt.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 62. Dieses Gesetz tritt, vorbehaltlich der Bestimmungen im Absatz 2, am 1. August 1888 in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab sind alle gesetzlichen Vorschriften aufgehoben, welche über die Besteuerung des Zuckers in dem Geltungsbereiche dieses Gesetzes zur Zeit bestehen. — Die Inhaber von Zuckerfabriken sind verbunden, den nach §§ 12 bis 17, 19 bis 21, 26 und 27 ihnen obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig vor dem 1. August 1888, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, zu genügen.

§ 63. Für Gebietstheile, welche am 1. August 1888 außerhalb der Zollgrenze liegen, tritt, falls dieselben in diese Grenze eingeschlossen werden, mit dem Tage der Einschließung das gegenwärtige Gesetz in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 9. Juli 1887.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Juli.

Die Veranlagung des Eisenbahn-Fiscus zu der Gemeinde-Einkommensteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1885 auf Grund eines Resoluts des Ministers der öffentlichen Arbeiten, durch welches das steuerpflichtige Reineinkommen der Staatseisenbahnen festgestellt wird, und auf Grund dessen ein Vertheilungsplan für sämmtliche in Betracht kommende Gemeinden aufgestellt wird. Naturgemäß können Resolut und Vertheilungsplan erst geraume Zeit nach Abschluß des Etatsjahres, und wenn schon ein erheblicher Theil des folgenden Jahres, für welches die Veranlagung zu erfolgen hat, verflossen ist, ausgearbeitet werden. In gleicher Zeit wird das communalsteuerpflichtige Reineinkommen der Privatbahnen durch das Eisenbahncommissariat ermittelt und festgestellt. Welche Verzögerungen dabei entstehen können, beweist eine im „Reichs- und Staats-Anzeiger“ erschienene Bekanntmachung, durch welche erst das Reineinkommen aus dem Betriebsjahre 1885 für die preußischen Strecken der hessischen Ludwigsbahn definitiv festgestellt wird. Für viele Gemeinden entstehen daraus große Unzuträglichkeiten, da dieselben die ihnen zustehenden Summen nicht bis gegen Ende des Etatsjahres entbehren können. Um diesem Mißstande abzuhelfen, hat, wie die „Magd. Ztg.“ mittheilt, der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirectionen ermächtigt, „Anträgen der Gemeinden auf vorschußweise Zahlung schon vor der Veranlagung und zwar bis auf Weiteres in der Höhe desjenigen Betrages nachzukommen, zu welchem der Eisenbahnfiscus würde herangezogen werden können, wenn der im laufenden Etatsjahre in den betreffenden Gemeinden der Besteuerung unterliegende Reinertrag die Höhe von zwei Dritteln des im Vorjahre herangezogenen Einnahmebetrages erreichen würde“. Es werden durch dieses Entgegenkommen namentlich Landgemeinden in industriellen Gegenden, zu deren Einnahmen der Eisenbahnfiscus verhältnißmäßig große Beiträge liefern muß, vielfach vor Verlegenheiten bewahrt werden.

— Die zünftlerischen Handwerker stehen an Begehrlichkeit den Agrariern nicht nach. Wir haben vor einigen Tagen gemeldet, daß die vereinigten Innungen in Aachen, durch das ihnen von allen Seiten entgegen gebrachte Wohlwollen verwöhnt, die Zeit für gekommen hielten, eine Vertretung aus ihrer Mitte, wenn auch noch nicht nach dem Vorbilde der mittelalterlichen Zunftmeister im hohen Rathe, so doch in der Steuereinschätzungs-Commission zu verlangen. Sie richteten deshalb an die Stadtverwaltung das Gesuch, die Einschätzungs-Commission möge unter Rücksichtnahme auf die einzelnen Berufsklassen der Gewerbetreibenden gebildet und die Innungen sollten angewiesen werden, geeignete Personen aus ihrer Mitte zu Mitgliedern der Commission vorzuschlagen. Die Berechtigung dieses Verlangens erhielt eine eigenthümliche Beleuchtung durch die von der Stadt angestellten Erhebungen, wonach sich unter den 1883 in Aachen zur Staats-Einkommensteuer Herangezogenen nur 23 Mitglieder der Innungen befinden. Die gesammte Einschätzungscommission zur Klassensteuer besteht aus 60 Personen, von denen die Hälfte dem Handwerkerstande bereits angehört bezw. 8 Mitglieder Innungsmeister sind. Unter diesen Umständen beschloß die Stadtverordnetenversammlung, über das Gesuch der vereinigten Innungen zur Tagesordnung überzugehen, indem man von der Ansicht ausging, daß dem Handwerkerstande in der Staatseinkommensteuer-Einschätzungscommission ebensowenig eine besondere Vertretung gewährt werden könnte wie den anderen Berufsklassen. Hinsichtlich der Klassensteuer-Einschätzungscommission soll es den Innungen unbenommen bleiben, Persönlichkeiten vorzuschlagen, jedoch ohne Rücksicht darauf, ob sie einer Innung angehören oder nicht. Eine Durchsicht des Namens und Standes der Mitglieder der Breslauer Steuereinschätzungs-Commission und der Subcommissionen ergiebt, daß hier das Verhältniß der Angehörigen des Handwerkerstandes zu den übrigen Mitgliedern ein für die Handwerker noch günstigeres ist als in Aachen, und so liegt die Sache in den meisten Städten. Von kundiger Seite wird behauptet, daß hierdurch nicht selten die großen, in die Zehntausende gehenden Einkommen geringer veranlagt werden, als ihnen von Rechtswegen zukommt, da dem kleineren Handwerker der Maßstab für die Schätzung dieser Einkommen fehle.

XXXXV. General-Versammlung des schlesischen Forstvereins.

L. Patschkau, 16. Juli.

Der Präsident, Oberforstmeister v. d. Reck, eröffnete gegen 8¼ Uhr die Sitzung. Der Schriftführer, Oberförster Lorenz, theilt der Versammlung den Wortlaut eines Telegrammes mit, welches Frhr. v. d. Reck an den Kaiser Franz Josef nach Ischl Namens des preußisch-schlesischen Forstvereins abgesandt hatte. In diesem Telegramm versichert die Versammlung dem Kaiser ihre Ergebenheit, welche in dem brausenden Hoch am Festplatz am Hohen Stein ihren beredten Ausdruck fand, und theilt den (in dem Excursionsbericht bereits wiedergegebenen) Wortlaut der Ansprache bei der Taufe der dem Kaiser Franz Josef gewidmeten Tanne mit.

Zum Ort für die nächstjährige Versammlung wird die Stadt Brieg gewählt, ebenso werden die Themata (darunter auch ein jagdliches) und deren Referenten für die Versammlung des Jahres 1888 vorläufig festgesetzt. Zum Vertreter des Vereins für die in Tabor stattfindende Versammlung des böhmischen Forstvereins wird Oberförster Elias-Kotzenau bestimmt.

Ueber das erste Thema der Tages-Ordnung: „Welche Erfahrungen sind bei der Umwandlung von Holzbeständen zu Wiesen gemacht, unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich eine solche veränderte Benutzungsweise und wie ist der Ausbau zu bewirken?“ referirt Forstmeister Hellwig-Oppeln. Einem russischen Fachgenossen sei es, wie Referent einleitend erwähnt, bei einer Bereisung schlesischer Forsten angenehm aufgefallen, daß eine rationelle Sonderung des Bodens die Benutzungsart jedes Stück Landes sofort erkennen ließe. An der Spitze seiner in einem unserer deutschen forstlichen Blätter veröffentlichten Reise-Eindrücke gedenke der russische Forstmann in lobender Anerkennung dieser Benutzungsweise: „Wo Wald ist, da ist wirklicher geschlossener Wald, wo Feld oder Wiese, da ist wirklich bearbeiteter Acker und gut gereinigte Wiese, — wo Unland — wirkliches Unland, mit dem sich nichts anfangen läßt. Man mäht nicht im Wald und läßt keinen Wald in der Wiese wachsen.“

Referent tritt dieser Auffassung bei. Bei der Benützung eines Grundstücks müsse man sich über die Hauptnutzung desselben klar sein und die Nebennutzung, sei es im Walde an Gras, sei es auf der Wiese an Holz nur dort und in soweit gestattet, als die Hauptnutzung dadurch gefördert oder wenigstens nicht beeinträchtigt wird. Alles Hin- und Herschwanken sei bedenklich und vermindere die Einnahme.

Redner beantwortet des Weiteren die gestellte Frage nicht von dem Standpunkt, alle jetzt mit Holz bestandenen Flächen, welche voraussichtlich gute und bessere Erträge als jetzt durch ihre Benützung zu Acker und Wiese hergeben würden, abzutreiben und dem landwirthschaftlichen Betriebe zu überweisen, sondern lediglich mit der Beschränkung, unter welchen Verhältnissen sind unter intacter Erhaltung eines Waldcomplexes in oder an seinen Beständen Wiesenanlage oder Umwandlung derselben in Nichtholzboden herzustellen.

Von diesem Gesichtspunkt aus beleuchtet Redner das Thema nach folgenden Grundfragen: „Rechtfertigt der Bestand seine Wuchs- und Zuwachsverhältnisse nach seinem Abtrieb; ist die Aufforstung der Fläche und die Begründung eines neuen geschlossenen gutwüchsigen Bestandes aussichtslos, und endlich verspricht die Umwandlung in Wiese dauernd gute und bessere Erträge, als sie mit der Holzzucht zu erwarten sind?“

In längerem lichtvollen, von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage beantwortet der Referent ausführlich die gestellte Frage. Ein näheres Eingehen auf das Referat kann nicht in dem Rahmen eines kurzen Berichts liegen. Nur wenige allgemeinere Bemerkungen über die bei der Wiesenanlage erreichten finanziellen Resultate mögen Platz finden. In Oberschlesien wird es sich bei Wiesenanlagen im Wesentlichen um Moor- und mit Raseneisenstein stark durchsetzten Boden handeln. Reichlich fließendes Wasser bleibt stets die Hauptbedingung für die Wiesenanlagen, die sich nur da empfehlen, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist oder wo dieselben durch finanzielle oder allgemeine landesculturielle Interessen begründet sind. Jedenfalls hat die Sichel aus den Culturen zu schwinden, auch die Waldweide ist zu beseitigen. Für beides ist Ersatz zu schaffen durch die Futtervorräthe, welche die Waldwiese gewährt. Auch durch die Rücksicht auf das Wild und aus ästhetischen Gründen ist die Waldwiese zu erhalten.

In den in den Schutzbezirken Budkowitz und Dombrowka angelegten etwa 70 Hektare großen Kunstwiese brachte der Hektar einen Pachtungsertrag von 60—70 M. bei überaus ungünstigen Werbungs- und Transportverhältnissen, was einer Verzinsung des Anlagecapitals nach Abzug von 5 pCt. für die Herstellungskosten von 6—8 pCt. entspricht. Ist es, so etwa schließt der Referent, an Beispielen nachgewiesen, daß unter entsprechenden Verhältnissen sehr wohl eine zur Holzzucht ungeeignete und aufgegebene Fläche noch recht gute Erträge als Wiese bringen kann, so ist im Allgemeinen auf den Fortgang dieser Arbeiten unter ähnlichen Verhältnissen ein günstiges Prognostikon zu stellen. Bei der immer fortschreitenden Verkleinerung der ländlichen Wirthschaften durch Vererbung und Theilung, bei der zu Zeiten niedriger Getreidepreise zunehmenden Milch- und Fettviehwirthschaft wird, da Wiesen viel seltener als Acker und gute Wiesen nur zu verhältnißmäßig hohen Capitalzahlungen veräußert zu werden pflegen, die Nachfrage nach Wiesen, der Bedarf nach Gras eher gesteigert als verringert werden.

„Wer Heu hat, hat auch Brot, sagt der Landwirth, wenn wir daher, wie so oft, zur Unterstützung der nothleidenden Landwirthschaft aufgefordert werden, so können wir dies ohne Schaden für den Wald,“ so schloß der Referent, „erfolgreicher durch Abgabe von Gras- und Waldwiesen, als durch Hergabe der Streu, die der Wald selbst nöthig gebraucht, bewirken.“

Oberförster a. D. v. Pannewitz begrüßt die vom Referenten mitgetheilten Erfolge als sehr erfreuliche und knüpft daran einige Mittheilungen über Wiesenanlagen, welche in seinem früheren Bezirk Panten, Kreis Liegnitz, zum großen Vortheil für die Landwirthschaft hergestellt wurden, und welche ebenfalls einen Reinertrag von etwa 66 Mark pro Hektar brachten.

Oberförster Elias glaubt, daß auch die Verwalter der Privatforsten die Verpflichtung haben, die in erster Reihe das Nationalwohl im Auge habenden Principien der Staatsforstverwaltung zu adoptiren und so wird sich auch der Privatforstwirth der Aufgabe nicht entziehen können, bei großem Waldcomplex in wiesenarmer Gegend mit armer Bevölkerung geeignete Waldflächen in Wiesen umzuwandeln. Dieselben sichern dem kleinen Landwirth die Existenz und liefern außerdem gute Erträge. Namentlich werden sich alte schlechte Erlenbrüche dazu empfehlen. Des Weiteren macht Redner eingehende Mittheilungen über die von ihm im Laufe einer 10jährigen Wirksamkeit in seinem Revier Kotzenau mit gutem Erfolg durchgeführten Wiesenanlagen.

Oberförster Ohnesorge-Stolberg-Wernigerodesche Oberförsterei Wierschlech hat im Laufe der letzten Jahre in seinem Revier 20 ha Wiesen angelegt, deren Anlage, ohne daß eine Verwerthung des Stockholzes möglich wurde, sich auf etwa 60 M. pro Hektar stellte, während ein Verpachtungsertrag von 40½ M. pro Hektar erzielt wurde. Bei der Anspruchslosigkeit des oberschlesischen Landviehs werden auch Wiesen mit dem schlechtesten Gras gern gepachtet und gut verwerthet.

Oberförster Delius referirt über die von ihm in seinem Revier der Herrschaft Tost-Peiskretscham vorgenommenen Wiesenanlagen.

Oberförster Pöpel theilt seine Erfahrungen mit über Wiesenanlagen in sächsischen Gebirgsrevieren, deren Anfangs gute, später aber immer geringer werdende Erträge doch die Mahnung nahe legen, mit der Anlage von Wiesen sehr vorsichtig zu sein. Er betont, daß auch nach dem Urtheil der wissenschaftlichen Autoritäten — Redner begründet dies durch Anführung des bezüglichen namentlich die Düngungsverhältnisse betreffenden Materials — die Abgabe des Waldgrases, welches einen Ertrag bis zu 10 M. pro Hektar bringt, mit der zeitigen Beschränkung auf 4 bis 5 Jahre in den Culturen nicht zu erwarten sei. — Forstmeister Hellwig hält vom Standpunkt des praktischen Forstmanns aus auch den gegentheiligen wissenschaftlichen Theorien gegenüber seine Ansicht aufrecht, verurtheilt die Grasentnahme von den Culturen auch in solcher erstie

Bodenklasse und exemplificirt auf die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen im Oderbruch des Schutzbezirks Poppelau.

Der Präsident Oberforstmeister v. d. Reck constatirt die bei der Frage herrschende Meinungsverschiedenheit, welche nur theilweise in der Verschiedenartigkeit der Behandlung der oberschlesischen Moor- und raseneisensteinigen Böden und dem sächsischen Gebirgsboden ihre Erklärung findet.

Vor der Besprechung des nächsten Themas theilt der Vorsitzende ein Begrüßungstelegramm an den Verein mit, unterzeichnet „Breslau, C. Cogho, der zu den Verstorbenen gezählte". Unter den Verstorbenen des letzten Jahres war in der That der ehemalige Güterdirector Cogho aus Breslau aufgeführt worden, welcher der Versammlung soeben ein erfreuliches Zeichen seines Lebens gab. Das verstorbene Mitglied des Vereins ist nicht der ehemalige Güterdirector Carl Cogho, sondern dessen Bruder, der frühere Gutsbesitzer Anton Cogho.

Der Säge- und Hobelwerksbesitzer Rudolf zu Hartau bei Reinerz übersendet unter eingehender Begründung ein Schriftstück an den Verein, welches in dem Antrag gipfelt, derselbe wolle dafür eintreten, daß in dem Nachtrag zu dem ermäßigten Stückguttarif vom 1. Mai auch die Producte der Holzindustrie, Kisten, Faßdauben und Wickelbrettchen zugelassen würden. Nach kurzer Discussion beschließt die Versammlung, ihren Vorsitzenden, der zugleich Mitglied des Landeseisenbahnrathes für den Bezirk Breslau ist, zu ersuchen, die Sache dort zur Sprache zu bringen und über das Resultat in der nächsten General-Versammlung zu referiren.

Demnächst tritt die Versammlung in den letzten Punkt der Tagesordnung ein:

„Besprechung der stattgehabten Bereisung des Patschkauer Stadtwaldes".

Oberförster Cusig-Stoberau beleuchtet bei seinem Referat, von dem er von vornherein versichert, daß dasselbe nicht so anstrengend sein solle, als es der Gegenstand war, den es behandelt, in durchaus sachlichem wohldurchdachten Vortrag, wie dies der Präsident bei seinem Resumé ausdrücklich anerkannte, die wesentlichsten in Frage kommenden Punkte vom fachmännischen Standpunkt. — Was er vermißt, sei eine durch die neueren Grundsätze der Forstwirthschaft gebotene, zugleich als Wegenetz dienende Districtseintheilung. Diese wichtige Melioration, die sich nicht wird vermeiden lassen, liegt auch durchaus im Interesse der Stadt. Es gehöre dazu ein völlig projectirtes Wegenetz, dessen Ausführung aber nur allmälig zu erfolgen habe. Einen besonderen Werth legt Referent auch auf die noch mehr zu pflegende Erziehung gemischter Bestände, bei der man bezüglich der Holzarten nicht in Verlegenheit zu sein brauche, da bei der Vorzüglichkeit des Bodens (80 pCt. desselben gehören den beiden ersten Bonitätsklassen an) eben Alles wachse und gedeihe. Den erzielten Reinertrag, $26^1/_2$ Mark pro Hektar jährlich, bezeichnet der Referent als ein für schlesische Verhältnisse immerhin recht befriedigendes Resultat, und sei die Stadt wegen ihres werthvollen Besitzes jedenfalls sehr zu beglückwünschen. Ohne auf das Referat, welches sonst nur Vorzüge der städtischen Forstpflege anerkennen konnte, und dessen sachliche Begründung näher einzugehen, sei nur erwähnt, daß der Berichterstatter dasselbe etwa mit den Worten schloß, daß, wenn es eine leichte, angenehme und dankenswerthe Aufgabe der Kritik sei, nur Günstiges zu berichten, er sich heut gegenüber einer sehr angenehmen und dankenswerthen Aufgabe befunden habe. Mit dem Wunsche, daß der herrliche Wald, in dem die Vereinsgenossen gestern so frohe und glückliche Stunden verlebt, auch ferner zum Wohle der Stadt Patschkau und seiner gastlichen Bewohner gedeihen möge, schloß der Referent.

Nach kurzer Discussion, welche sich auf die jagdlichen Verhältnisse des Stadtforstes erstreckte und an der sich die Oberförster Lorenz und Elias sowie der städtische Oberförster Bartsch-Patschkau betheiligten, gab der Präsident noch dem persönlichen Eindruck, den die Waldbereisung auf ihn gemacht, kurz Worte. Der Patschkauer Wald sei ein Wald von sehr schönen Bodenverhältnissen, mit einem großen Reichthum an schönen, sauberen Beständen und den besten, sämmtlich wunderbar gutstehenden Culturen, die auch den späteren Generationen gute Erträge sichern, und somit die wesentliche Aufgabe der Forstwirthschaft, der Nachkommenschaft gut gepflegte und gut gehaltene Waldungen zu hinterlassen, erfülle. Den Wunsch, daß die Stadt mehr für Wege thue und den allmälichen Ausbau des Wegenetzes auf Grund eines allgemeinen, genauen Projects in die Hand nehme, glaubt auch der Präsident im Interesse der Stadt selbst äußern zu müssen. Jedenfalls verdiene die städtische Forstverwaltung für ihre gute Pflege und Unterhaltung des Waldes alle Anerkennung und man habe alle Veranlassung derselben für die frohen Stunden gestern im Walde trotz der Ermüdung der Beine herzlich dankbar zu sein.

Bürgermeister Dr. Hahn spricht seine aufrichtige Freude über das günstige Zeugniß aus, welches der städtischen Forstverwaltung von so competenter Stelle aus gegeben. Es werde dies der Stadt ein neuer Sporn in dem Streben nach den der Forstwirthschaft gesteckten Idealen sein. Jedenfalls werde der Magistrat aus den Tagen der Forstversammlung in seinen Mauern bleibend Vortheil ziehen und den Ausbau des Wegenetzes in sorgfältigste Erwägung nehmen. — Vor dem Schluß der Verhandlungen beschließt die Versammlung noch, den telegraphischen Gruß des Oberförsters a. D. Kirchner mit einem telegraphischen „Waidmannsheil" zu erwidern. — Der Präsident schließt mit Worten dankender Anerkennung für die schönen Tage, welche die Stadt Patschkau den Vereinsgenossen geboten und die durch ihre nach allen Richtungen hin wohl gelungenen Arrangements allen Theilnehmern dauernd in freundlichster Erinnerung bleiben werden.

---

* **Von der Universität.** Behufs Erlangung der medicinischen Doctorwürde wird der praktische Arzt Herr Gustav Landsberg seine Inaugural-Dissertation: „Ueber Todesursachen nach Ovariotomien (mit besonderer Erwähnung einer bisher noch nicht beschriebenen Todesursache)" in der Aula Leopoldina am Mittwoch, 20. Juli, $12^1/_2$ Uhr Mittags, öffentlich vertheidigen. Als Opponenten werden die Herren Dr. Eugen Sachs, prakt. Arzt, Drd. Paul Landsberg, prakt. Arzt, und cand. med. Arthur Adler fungiren.

* **Lobetheater.** Unsere Münchener Gäste werden sich morgen, Dinstag, definitiv und für lange Zeit von Breslau verabschieden. Sie haben zu diesem Anlasse ihr populärstes Stück, den „Herrgottschnitzer" gewählt, mit dem sie sich seiner Zeit hier eingeführt und die volle Gunst des Publikums errungen hatten. Es ist kaum zu zweifeln, daß die große Gemeinde von Verehrern und Freunden des trefflichen Münchener Ensembles sich an dem Abschiedsabende vollzählig im Lobetheater einfinden wird. Wir gedenken an dieser Stelle gern der vielen genußreichen Stunden, die uns die Münchener auch in diesem Gastspielcyclus bereiteten.

* **Die Sonnenfinsterniß am 19. August 1887.** Deutschland sieht in der Zeit vom Jahre 1700 bis 2000 keine so große Sonnenfinsterniß, als die bevorstehende, und es wird daher sehr erwünscht sein, wenn wir auf eine Veranschaulichung dieses hochwichtigen Ereignisses aufmerksam machen, wie sie besser und erschöpfender nicht gedacht werden kann. Es ist dies eine sehr wohlfeile, höchst elegante, von Rich. Schurig bearbeitete, in dem rühmlichst bekannten graphischen Institut von Ed. Gäbler in Neustadt ausgeführte und in der Verlagsbuchhandlung von Karl Fr. Pfau in Leipzig erschienene Karte unter dem Titel: „Die große Sonnenfinsterniß am Morgen des 19. August 1887." Die Größe (75 zu 64 Centimeter) und die Einrichtung derselben ermöglicht es, daß jeder Deutsche seinen Wohn- bezw. Beobachtungsort auffinden und sich über die näheren Umstände des daselbst sichtbaren Ereignisses — Aufgang der Sonne, Zeit und Größe der größten Verfinsterung und Ende der Finsterniß — in verständlichster und ausführlichster Weise unterrichten kann. Zugleich verbreitet sich die Karte über die bei der Finsterniß auftretenden eigenartigen Erscheinungen und über die Art der besten Beobachtung.

=ββ= **Besuch des Etablissements „Tivoli" durch die Mitglieder des Braunauer Gewerbevereins.** Vom zoologischen Garten kommend, welchem sie am gestrigen Tage einen Besuch abgestattet hatten, trafen die Mitglieder des hier als Gäste des Breslauer Gewerbevereins verweilenden Braunauer Vereins, wohl 60 an der Zahl, am späten Nachmittag im Garten-Etablissement „Tivoli" ein, woselbst für sie von der Verwaltung gedeckte Tafeln mitten im Garten reservirt waren. Jedem der eintretenden Ehrengäste wurde durch die Blumenmädchen des Gartens im Gärtnerinnen-Costüm ein Blumensträußchen überreicht. Die Vorstandsmitglieder des Breslauer Gewerbe-Vereins, Director Dr. Fiedler und Commissionsrath Milch, sowie zahlreiche Mitglieder des hiesigen Vereins begleiteten die Gäste und sorgten in liebenswürdigster Weise für ihre Unterhaltung. Das von dem Trautmann'scher Orchester, von der Capelle des Leib-Kürassier-Regiments und der Tyroler Sängergesellschaft Josef Stiegler veranstaltete Monstre-Concert mit gewähltem Programm fand ungetheilte Anerkennung der österreichischen Gäste, welche mit Beifallsbezeugungen nicht kargten und in lauten Jubel ausbrachen, als das Trautmann'sche Orchester die österreichische Nationalhymne von Haydn anstimmte. Einen bedeutenden Effect erzielte auch das vom Pyrotechniker Göldner veranstaltete reiche Feuerwerk auf dem Alpenplateau mit neuen brillanten Piecen. Erst nach Schluß des Feuerwerks und Concerts verließen die Gäste, über die ihnen erwiesene Aufmerksamkeit sichtbar erfreut, mit ihren Gastfreunden das Etablissement, in welchem sich am gestrigen Sonntage noch über Fünftausend Breslauer eingefunden hatten.

—d. **Verein schlesischer Brennereiverwalter.** Die heute Vormittag 10 Uhr im großen Saale des Café restaurant abgehaltenen VI. ordentliche Generalversammlung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Richter-Thomaswaldau, eröffnet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen erstattete Kassenführer Wendt-Baumgarten den Kassenbericht für das Jahr 1886/87. Danach hatte die Vereinskasse eine Einnahme von 1023,30 M., eine Ausgabe von 934,55 M., so daß ein Ueberschuß von 88,75 M. verbleibt. Außerdem besitzt die Kasse ein in Effecten angelegtes Capital von 800 M. Die Mitgliederzahl hat sich von 150 im Vorjahre auf 165 erhöht. Die Wittwenkasse zeigt eine Einnahme von 297 M., eine Ausgabe von 291,75 M., mithin verbleibt ein Ueberschuß von 5,25 M. Das Vermögen der Wittwenkasse beläuft sich auf 889,47 M. Nach ertheilter Decharge hielt Herr Böhme-Gurzno auf Grund eigener Erfahrungen einen Vortrag über den Eberhardt'schen Maischentschalungsapparat. Als einen Hauptvortheil des Apparats, welcher sich überall leicht aufstellen lasse, da er nur 3 Mtr. lang, 2 Mtr. breit und $2^1/_2$ Mtr. hoch sei, bezeichnet Redner die Verminderung des Steigeraumes um mindestens 20 pCt., so daß also in einem bestimmten Raume eine größere Menge Maische untergebracht werden könne. Der Apparat stelle sich auf 700 M. Empfehlen könne er (Redner) nur den Apparat, wenn die Maische warm entschalt werde. Für kalte Entschalung fehle ihm die Erfahrung. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte. Im Weiteren referirte der Vorsitzende, Herr Richter, über das neue Branntweinsteuergesetz, insoweit es auf den Brennereibetrieb Einfluß ausübt. Nach dem neuen Gesetz müsse der Spiritus direct in ein Sammelgefäß fließen. Der Leiter der Brennerei sei dadurch nicht mehr in der Lage, seinen Betrieb an wirklicher Spiritusausbeute pro Tag, Bottich oder Blase controliren zu können. Comparative Vergleiche anzustellen, sei für die Folge gar nicht mehr möglich. Es empfehle sich, an den Finanzminister das Gesuch zu richten, Zwischenapparate oder sonstige Vorrichtungen in den Brennereien anbringen zu lassen, welche es den Brennerei-Verwaltern wie bisher ermöglichen, ihre Ausbeute zu controliren. Nach längerer Discussion tritt die Versammlung dem Vorschlage des Referenten bei. Sodann referirte Herr Böhme-Gurzno über Dickmaischung und resolvirte sich dahin, daß er mit möglichst warmer Abstellung der Maische am besten arbeite. Herr Wendt-Baumgarten gab seine Erfahrungen über Gährbottichkühlung zum Besten, die sich bei allen Kühlvorrichtungen mit gleichem Vortheile anwenden lasse. Ueber die Gährbottichkühlung entwickelte sich eine längere Discussion. Hieran knüpften sich Mittheilungen aus der Praxis über die vergangene Brennperiode. Der Vorsitzende constatirte, daß im Allgemeinen eine sehr gute Campagne hinter uns liege. Die Debatte verlor sich in einzelne Specialitäten. Die vorgebrachten Mittheilungen über besonders überraschende Erträge wurden oftmals in Zweifel gezogen. Zur Beantwortung gelangte sodann die Frage, welche Kartoffelsorten im letzten Winter die günstigste Ausbeute geliefert hätten. Der Vorsitzende konnte constatiren, daß er mit der Sand-Kartoffel die besten Erfolge erzielt habe. Bezüglich der Champion-Kartoffeln waren die Meinungen getheilt. Herr Galle empfahl die Verwendung von Sand-Kartoffeln zur Hälfte mit Zwiebel-Kartoffeln gemischt. Weniger gut hätten sich nach Mittheilungen des Herrn Böhme die Daber'schen Kartoffeln bewährt, da dieselben eine zu dicke Maische lieferten und schlecht vergähren. Bei der folgenden allgemeinen Debatte constatiren die Herren Dürre-Gläsersdorf und Thau-Bankwitz, daß die vom Verein eingerichtete Lehrlings-Prüfung, welche für dieses Jahr gestern im Café restaurant hierselbst stattgefunden hat, ein wenig befriedigendes Resultat ergeben habe. Sie knüpfen hieran die Bitte an die Vereinsmitglieder, auf die Ausbildung ihrer Lehrlinge eine größere Sorgfalt und größeren Ernst zu verwenden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wird Herr Richter-Thomaswaldau zum Vorsitzenden und Herr Wendt-Baumgarten zum Kassenführer wiedergewählt. Ebenso erfolgt die Wiederwahl des Herrn Burkhardt-Kreuzburg zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl des Schriftführers fällt auf Herrn Thau-Bankwitz. Hierauf wurde die Versammlung um $2^1/_4$ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. — Nachmittags 5 Uhr unternahmen die Theilnehmer an der Versammlung einen Ausflug per Dampfer nach Oswitz.

M. **Breslauer Schwimm-Verein.** Am Sonntag, den 17. c., Vorm. 6 Uhr, unternahm der „Breslauer Schwimm-Verein" seine erste diesjährige Schwimmfahrt. Im eigenen Kahn des Vereins, geschleppt durch den Dampfer „Germania", wurde Wilhelmshafen um 7 Uhr erreicht und nach eingenommenem Frühstück gegen 8 Uhr etwas oberhalb vom linken Ufer aus in 7 Colonnen à 4 Mann losgeschwommen. Wilhelmshafen wurde in vortrefflicher Ordnung unter lebhaftem Zuruf der zahlreichen Gäste und unter Tusch der Musikcapelle passirt, die überholenden resp. entgegenkommenden Dampfer trotz Sturzwelle mit fröhlichem Zurufe begrüßt. Ueberall erregte die wackere Schaar, an den Vereinskappen kenntlich, große Aufmerksamkeit. Zwischen Zedlitz und Weidendamm trieb der sehr scharfe Wind, direct stromauf, den Schwimmern heftige Wellen entgegen, und es kostete Mühe, dieselben geschickt zu passiren, indem man sie, je nach der Schwimmlage, entweder in rythmischer Hebung überschwamm oder in halber Wendung geschickt durchschnitt. Das wurde wohl Manchem zu viel, so daß nach und nach 7 Wassermüde vom Kahn aufgenommen werden mußten. In der Gutte'schen Badeanstalt, Ohlemündung, fand die Schwimmfahrt ihren Abschluß, nachdem in 89 Minuten über 5000 Meter zurückgelegt waren.

=ββ= **Militärisches.** Die vierwöchentlichen Schießübungen, zu welchen sich die Mannschaften des hier garnisonirenden Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 nach dem Artillerieschießplatz bei Falkenberg begeben hatten, haben Ende der abgelaufenen Woche ihren Abschluß gefunden. Am Sonnabend, 16. c., gegen 4 Uhr Nachmittags ist die dritte Batterie des Regiments hier eingetroffen und hat ihre Casernements bezogen. Die Batterie legte die Strecke vom Schießplatz bis Löwen im Marsch zurück und wurde von dort aus, Mannschaften, Pferde und Geschütze, bis Breslau mit der Eisenbahn befördert. Marsch und Bahnfahrt nahmen die Zeit von ca. 12 Stunden in Anspruch. Die übrigen Batterien des Regiments treffen morgen Dinstag in Breslau ein. In den Morgenstunden des heutigen Tages erfolgte auf dem Roßplatze vor dem Oderthor durch den Oberst v. Alten, Commandeur des in Rede stehenden Regiments, die Vertheilung der vor einiger Zeit hier eingetroffenen Remonten und schon eingefahrenen Zugpferde an die qu. Abtheilungen des Regiments. Die jungen Thiere, theils als Reitpferde theils als Zugpferde bestimmt, entstammen, wie wir erfahren, zum Theil den Königl. Gestüten in Trakehnen in Ostpreußen, theils sind sie durch Ankauf von Privaten anderwärts erworben.

\+ **In dem pathologischen Institut der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin** sind unter Leitung des Professors Dr. Schütz 14tägige bakteriologische Curse für beamtete Thierärzte eingerichtet worden, um die Letzteren mit den Resultaten der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Bakteriologie bekannt und mit der Methode der bezüglichen mikroskopischen Untersuchungen vertraut zu machen. Zu den desfallsigen am 8. bezw. 22. August d. J. beginnenden Cursen hat der Minister für Landwirthschaft aus Oberschlesien die Kreis- und Grenzthierärzte Gabbey zu Pleß und Mehrdorf zu Beuthen O./S. einberufen.

* **Trüffelzucht.** Unter Hinweis auf einen in der Danckelmann'schen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von 1884, S. 515, erschienenen Aufsatz „Aus den Verhandlungen des Märkischen Forstvereins" hat der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten die Königlichen Regierungen mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, bei den Forstbeamten ihres Bezirks das Interesse für die Trüffel rege zu machen und nach Möglichkeit zu fördern. Es werde, um der Angelegenheit planmäßig näher zu treten, zunächst darauf ankommen, die Verbreitung der Trüffel in den betreffenden Forsten genauer festzustellen, die vorkommenden Trüffelarten wissenschaftlich zu bestimmen, ihre Abhängigkeit vom Standorte und Waldbestande zu ermitteln und endlich zur wissenschaftlichen Erörterung der Lebensbedingungen und der Fortpflanzung des Pilzes geeignete Materialien dem Professor Dr. Frank, Vorstand des pflanzenphysiologischen Instituts an der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, zukommen zu lassen. Im Falle des Vorkommens von Trüffeln in den einzelnen Bezirken seien daher zu verschiedenen Jahreszeiten mit Trüffeln besetzte Baumwurzeln mitsammt einer entsprechenden Erdumhüllung an die bezeichnete Hochschule, zu Händen des Genannten einzusenden.

=ββ= **Auf der Salzstraße** ist die Neupflasterung des östlichen Theils vom Grundstück der Guttmann'schen Spritfabrik bis an die Universitätsbrücke, bis auf einen geringen Theil an der Brücke, beendet, so daß der Straßendamm in ganz kurzer Zeit dem Verkehr wieder übergeben werden wird. Die Trottoire erhalten eine entsprechende Regulirung. An der Südseite der Straße sind auf den Grundstücken 16, 18, 20, 22, 24, 26 und 28 schöne moderne Neubauten erstanden und im Bau soeben beendet, welche gegen die alte Straßenflucht zurücktretend, bequeme Fußpassage freilassen und der Straße zur Zierde gereichen. Durch die hier berührten baulichen Veranstaltungen hat die Salzstraße in jeder Hinsicht bedeutend gewonnen.

\+ **Ueber den Raubmord in Tremessen,** von dem wir schon früher Notiz genommen haben, ist hier folgende amtliche Meldung eingegangen: Am Sonntag, 10. d. M., Nachmittags 6 Uhr, ist zu Tremessen der mehr als 70 Jahre alte Kaufmann Strehlitz in seinem am Markte belegenen Hause, welches er allein bewohnte, ermordet und beraubt worden. Der Mörder vollbrachte die blutige That mit einem Maurerhammer oder einem anderen ähnlichen Werkzeuge. Die mit großer Wucht geführten Schläge sind sämmtlich nach dem Gesichte des Greises gerichtet worden und haben die Gesichtsknochen vollständig zertrümmert. Außerdem wurden dem Kaufmann noch fünf Rippen gebrochen. Die Frevelthat wurde mit unerhörter Frechheit und rücksichtsloser Entschlossenheit am hellen Tage in einem der belebtesten Theile der Stadt vollbracht. Geraubt wurde eine lederne Brieftasche mit einigen hundert Mark Inhalt. Dieselbe hatte das gewöhnliche Octavformat und war von braunem, durch den langen Gebrauch schwarz gewordenen Leder. Sie war zum Zuklappen eingerichtet, doch diente an Stelle des einstigen Gummibandes ein Bändchen von weißer Leinwand als Verschluß. Der Kaufmann pflegte sein Baarvermögen stets in jener Tasche bei sich zu tragen. Das in der Beinkleidertasche verwahrte Portemonnaie und die Uhr des Ermordeten hat der Verbrecher unbeachtet gelassen. Sämmtliche bisher festgestellten Umstände berechtigen zu der Annahme, daß die Frevelthat von Personen verübt worden ist, welche mit den Gewohnheiten des Verstorbenen und den Räumlichkeiten seines Hauses vertraut waren. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Verbrechen auch von einem fremden, von auswärts zugereisten Manne ausgeführt wurde, dem ein in Tremessen Wohnhafter die Gelegenheit ausgekundschaftet hat. Mehrere Personen haben kurz vor der Zeit, in der die Blutthat geschah, einen Mann vor dem Strehlitz'schen Hause bemerkt, der mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht wird, zumal man jenen Unbekannten sogar in das Haus eintreten gesehen hat. Der Unbekannte, welcher im Alter von vielleicht 20 bis 30 Jahren steht, ist mittelgroß, schlank, schmächtig, hat einen blonden im Entstehen begriffenen Bart und gesund aussehendes geröthetes Gesicht. Er trug grauen Anzug und machte in seinem Aeußeren den Eindruck eines Wirthschaftsbeamten. Wer zur Ergreifung des Verdächtigen irgend etwas beizutragen vermag, wolle seine Mittheilungen dem nächsten Polizeibeamten machen.

* **Vom Fischmarkt.** [Wochenbericht von E. Huhndorf.] Der Geschäftsgang in der verflossenen Woche war besonders lebhaft in starken Aalen, große Posten wurden stets glatt geräumt. Große Krebse waren sehr begehrt, doch deckten die Zufuhren nicht annähernd den Bedarf. Die Preise stellten sich, wie folgt: Rheinsalm 170—230, Lachs 100 bis 150, Lachsforelle 120—150, Steinbutt 90—140, Seezunge 120 bis 150, Zander 120, Stettiner Hechte 70—75, Hechte 55—65, Aale 130 bis 150, Schleien 80—100, Karpfen 80 Pf. per Pfund. Lebende Gebirgsforellen 50—200 Pf. per Stück, Krebse 2—16 Mark per Schock.

—e **Vom Blitze getroffen.** Bei dem Gewitter, das sich am Sonnabend Nachmittag über der Stadt entlud, traf gegen $4^1/_2$ Uhr ein niedergehender Blitzstrahl den Arbeiter Karl Kreidler, Gräbschenerstraße wohnhaft, welcher auf dem Güterbahnhofe der Freiburger Eisenbahn seiner Beschäftigung nachging. Der Mann, welcher bewußtlos liegen blieb, wurde alsbald in das Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder gefahren. Dort wurde ärztlicherseits constatirt, daß der elektrische Strahl eine vollständige Lähmung der ganzen rechten Körperseite des Arbeiters verursacht hatte. Sein Zustand ist zwar nicht unbedenklich, doch hofft man den Verunglückten retten zu können.

\+ **In das städtische Armenhaus** wurde am 17. cr., Abends 10 Uhr, ein 5 Jahre altes Mädchen eingeliefert, welches sich auf der Ohlauerstraße verirrt hatte und weder Namen noch Wohnung seiner Angehörigen anzugeben vermochte. Die Kleine, welche blonde Haare hat, ist mit blau und weiß gemustertem Kleide, weißer Schürze mit rother Kante, weißen Strümpfen und Lederschuhen bekleidet.

\+ **Unglücksfälle.** Am 15. cr., Nachmittags gegen 4 Uhr, fiel einem Knaben ein 10-Pfennigstück in den Rinnstein auf der Schuhbrücke und rollte unter eine dort befindliche eiserne Platte. Um das Geldstück wiederzuerlangen, hob der Knabe die Rinnsteinplatte in die Höhe und bat den zufällig vorübergehenden Knaben Richard Langer, Sohn eines Haushälters vom Universitätsplatz, die Platte so lange zu halten, bis er das Geldstück gefunden haben würde. Langer, welchem indeß die Last zu schwer wurde, ließ dieselbe fallen. Hierbei erlitt er eine bedeutende Quetschung am linken Fuß, insbesondere wurde ihm die große Zehe vollständig zerquetscht. Der Verunglückte mußte nach der Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters geschafft werden. — Der Arbeiter Max Patrias von der Verlängerten Niedergasse, welcher in dem Neubau „zur Robertsruh" auf der Hundsfelder Chaussee beschäftigt ist, stürzte beim Tragen eines Kalkschaffes auf dem Gerüst im ersten Stockwerk so unglücklich zu Boden, daß er einen Knöchelbruch am rechten Beine erlitt. Patrias wurde nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht.

\+ **Selbstmord.** Der 32 Jahre alte Maurergeselle Oswald N. von der Werderstraße machte in der Nacht vom 16. cr. in einer Bodenkammer seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

\+ **Aufgefundene Leichname.** Am 17. cr., früh 5 Uhr, wurde hinter dem Grundstück Klosterstraße Nr. 60 der Leichnam eines unbekannten Mannes aus der Ohle gezogen und nach dem königlichen Anatomiegebäude gebracht. In dem Entseelten, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach mit demjenigen Manne identisch ist, der in der Nacht vom 15. c. über das in der Nähe des genannten Grundstücks befindliche Brückengeländer gesprungen ist, wurde der Colporteur Julius Hoffmann recognoscirt. — Am 16. cr., Abends 9 Uhr, wurde in der Weigelt'schen Badeanstalt in der Nähe der Viehweide ein entkleideter, ca. 30 Jahre alter Mann von untersetzter Statur, mit rothem kurzgeschorenen Kopfhaar und Schnurrbart aufgefunden, welcher dem Vermuthen nach beim Baden ertrunken ist. Der Unbekannte wurde nach dem königlichen Anatomiegebäude überführt.

\+ **Zur Ermittelung.** Am 15. cr. Nachmittags kam zu einem Handelsmann auf der Messergasse eine Frau, welche einen goldenen Ring mit Raute im Werthe von 15 M. für 1 M. 50 Pf. verkaufen wollte. Die Unbekannte gab an, Anna Marks zu heißen und auf der Hubenerstraße Nr. 145 bei einer Frau Schönfelder zu wohnen. Der Handelsmann, welcher vermuthete, daß der Ring gestohlen sei, ließ die Frau festnehmen. Die von der letzteren gemachten Angaben erwiesen sich als erlogen; auf der Hubenstraße existirt überhaupt kein Grundstück mit der Nr. 145. Die Unbekannte ist auf einem Auge blind. Sie will aus Oberschlesien herstammen und schon seit 6 Jahren hier ansässig sein. Der zum Verkauf angebotene Ring wurde beschlagnahmt. Wer über die Personalien der Verhafteten irgend welche Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich im Bureau Nr. 12 des Polizei-Präsidiums zu melden.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde: einem Brauereibesitzer von der Höfchenstraße aus erbrochenem Koffer die Summe von 152 M., einem Haushälter von der Hinterbleiche die Summe von 5 Mark, einem Kaufmann von der Carlsstraße ein Portemonnaie mit 30 M. Inhalt, der Wittfrau eines Bureaudieners von der Friedrichsstraße ein gelber Schlangenohrring, gravirt „S. W. 1843". — Abhanden gekommen ist einem Herrn auf der Liebichshöhe ein Geldcouvert mit dem Poststempel Lissa und der Adresse Dr. L. Wachtel in Gostyn. In dem Couvert waren 100- und 50-Markscheine der Breslauer Stadtbank, sowie Coupons im Werthe von 200 M., darunter ein französischer Coupon, enthalten. Ferner kam abhanden einem Fräulein von der Schießwerderstraße ein Portemonnaie mit 10 M. 50 Pf. Inhalt. — Gefunden wurde eine Mitgliedskarte des Schles. Reitervereins, ein schwarzes Herrenjaquet, eine lange eiserne Kette, 3 Portemonnaies mit Geldinhalt, 3 bunte Tücher, 4 neue Cravatten, eine Taille mit blauem Sammtbesatz und ein Testament-Actenstück. — Zugeflogen ist einem Kaufmann von der Vorwerksstraße ein zahmer Staar. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums asservirt.

---

* **Gewitternachrichten aus der Provinz.** Aus **Hirschberg,** 18. Juli, wird uns von unserem Z.-Correspondenten Folgendes berichtet: Nach hier eingetroffenen Meldungen hat am letzten Freitag längs des ganzen Hochgebirges ein ganz außerordentlich heftiges Unwetter gewüthet, und von den Gebirgsbewohnern wird übereinstimmend versichert, daß sie Aehnliches seit länger als 10 Jahren nicht erlebt haben. Schon am Vormittag ging ein heftiges Gewitter an der westlichen Seite des Gebirges nieder, begleitet von wolkenbruchartigem Regen, der bald die Elbe, den Zacken und die Kochel ufervoll machte. Weit schlimmer zeigte sich aber ein Gewitter, welches sich am Nachmittag längs des ganzen Kammes entlud. Von Touristen, die während desselben auf dem Wege von Spindelmühl zur Elbfallbaude waren, wird dasselbe wie folgt geschildert: „Die Heftigkeit überschritt schon die Grenzen der Gemüthlichkeit.

Die Blitze zuckten in bedenklicher Nähe über unseren Köpfen, dazu brüllte der Donner, an die steilen Wände der Schlucht anprallend, in von uns noch nie gehörter Stärke." An der Peterbaude, wo ein Blitzstrahl am Blitzableiter in die Erde gegangen ist, wurden höchst interessante elektrische Beobachtungen gemacht. Wiederholt fuhren vom Hause aus große feurige Kugeln an den Drähten der Telegraphenleitung entlang. Dabei schien zwischen der Einleitung der Station und derjenigen des Blitzableiters ein continuirlicher elektrischer Strom zu circuliren, denn Personen, welche auf die Steinplatten des Hausflures traten, bekamen das Gefühl, als ob sie elektrisirt würden. An der Spindlerbaude wurden zwei dumpfe Schläge vernommen, die anscheinend von Blitzschlägen in den daselbst aufgestellten Apparat herrührten. Der Regen während des Gewitters hat selbst die kleinsten unscheinbarsten Fälle zu großartigen Naturschauspielen umgewandelt. Der „Pudelfall", rechts vom Wege von St. Peter zur Elbfallbaude, der sonst kaum armstark ist, übertraf den Zackenfall in gewöhnlicher Größe ganz bedeutend; er war über 4 Meter breit geworden. — Die Flüsse Elbe, Zacken, Kochel ꝛc. sind wohl schnell ufervoll geworden, an einzelnen Stellen auch ausgeufert, doch haben sie keinen Schaden angerichtet. Das den Zackenfall bildende „Zackerl" war so angeschwollen von reißenden Gewässern, daß die Schleuse zerbrochen wurde. Um die Koppe und an der Peterbaude fiel starker Hagel, der am nächsten Tage an letzterer Baude noch ziemlich hoch lag. Das Unwetter dauerte an verschiedenen Stellen verschieden lang, am längsten, nämlich 2 Stunden, auf der Schneekoppe. — —oe. **Bunzlau,** 18. Juli. Am Sonnabend Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr zog wieder ein schweres Gewitter über unsere Stadt. Ein Haus in der Sandmühlstraße wurde vom Blitz getroffen, welcher jedoch nicht zündete. Der wolkenbruchartige Regen hat die Wege stellenweise sehr stark zerrissen und das Getreide niedergelegt. — —H. **Löwen,** 17. Juli. Anfang und Ende dieser Woche zogen über unsere Stadt und Umgegend schwere Gewitter, der Blitz schlug auch an mehreren Stellen ein. In Arnsdorf zerstörte er eine erst vor sieben Jahren erbaute Scheune vollständig, ohne zu zünden. Gestern traf der Blitz den Schornstein der hiesigen Färberei und beschädigte ihn theilweise. Zwei Arbeiter in derselben wurden unerheblich verletzt. Im nahen Werder spaltete der Blitz eine mächtige Erle in mehrere Stücke. Die Rinde war zum größten Theile abgeschält. — ⊙ **Neisse,** 17. Juli. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein schweres Gewitter; ein Blitz schlug, jedoch ohne zu zünden, an dem Gerüst des neuen Garnisonkirchenbaues herunter, wobei vier Maurer zu Boden geschleudert wurden. — ⊙ **Patschkau,** 18. Juli. Während des schweren Gewitters, welches am 16. d. Mts. hier stattfand, wurde auf einem Felde des nicht weit von hier belegenen Dominiums Gesäß eine Magd vom Blitze erschlagen. Auch ein Ochse eines in der Nähe haltenden Ochsenfuhrwerks wurde getödtet; der zweite Ochse des Gespanns blieb unversehrt, sowie auch die anderen in der Nähe befindlichen Personen.

△ **Landeshut,** 17. Juli. [B. Semper †. — Ferien. — Wahl.] Freitag Nachmittag verstarb hierselbst nach langem Leiden im fast vollendeten 80. Lebensjahre der Stadtälteste Bernhard Semper. Der Verstorbene entstammt einer alten Patrizierfamilie der hiesigen Stadt. Lange Jahre bekleidete er das Amt eines Magistratsmitgliedes und Stadtverordneten. An der Gründung des Turnvereins und des Riesengebirgsvereins nahm er regen Antheil. Der Verstorbene hat bis zu seinem Tode fest zur liberalen Partei gestanden. Er ruhe in Frieden. — An den hiesigen Stadtschulen haben nunmehr die Sommerferien begonnen und dauern dieselben bis zum 10. August. — Für das durch Pensionirung des Pastors prim. Seehrich erledigte Pfarramt an der hiesigen Gnadenkirche hatten die Gemeinde-Körperschaften den bisherigen zweiten Geistlichen, Pastor Förster, und an dessen Stelle den bisherigen dritten Geistlichen, Pastor Reichert, vorgeschlagen. Unter Vorsitz des Superintendenten Rohkohl wurde heute die Wahl vollzogen und Pastor Förster mit 94 von 104 Stimmen zum ersten Geistlichen, und Pastor Reichert mit 93 von 103 Stimmen zum zweiten Geistlichen gewählt.

h. **Trachenberg,** 17. Juli. [Besitzveränderungen in der fürstlichen Verwaltung.] Die Domäne Marentschine ist seit dem 15. d. an den Landwirth Weidemann aus der Gegend von Lübben in der Nieder-Lausitz verpachtet worden. — In diesen Tagen ist auch die Domäne Beichau von ihrem derzeitigen Inhaber Bleul im Wege der Cession auf dessen Eleven Hatscher übergegangen.

—r. **Namslau,** 17. Juli. [Ernte. — Excursion.] Die Roggenernte hat im hiesigen Kreise im Laufe dieser Woche begonnen. Dieselbe wird nicht nur einen reichlichen Stroh-, sondern stellenweise auch einen sehr bedeutenden Körnerertrag liefern und selbst weitgehende Wünsche des Landwirthes befriedigen. Weizen, Gerste und Hafer stehen ebenfalls außerordentlich schön und versprechen gute Ernten. Wenn auch die Erträge der Kartoffeln denen der Vorjahre nachstehen werden, so sind die allgemeinen Befürchtungen, daß in Folge des mehrwöchentlichen Regenwetters die Kartoffelernte eine sehr schlechte sein wird, glücklicherweise nicht eingetroffen, und es werden mit geringen Ausnahmen reichlich und gute Kartoffeln geerntet werden. Dagegen ist die Heuernte durchweg als eine schlechte zu bezeichnen und namentlich auf den an dem Weideflusse gelegenen Wiesen, die bei der bisher nur sehr unvollkommen durchgeführten Weideregulirung in Folge der vielen Regengüsse zum Theil noch heute unter Wasser stehen, ist von einer Heuernte so gut wie gar keine Rede. Als Ersatz für das Heu wird die reichliche Kleeernte angesehen werden müssen. — Gestern früh 5 Uhr unternahmen circa 80 Schüler der hiesigen evangelischen Schule mit ihren Lehrern per Eisenbahn einen Ausflug nach Breslau, besuchten dort den Zoologischen Garten, kehrten dann mit dem Dampfer nach Breslau zurück, besuchten noch das Etablissement „Tivoli" und trafen mit dem Abendzuge hier wieder ein.

—r. **Reichthal,** 17. Juli. [Amtseinführung.) Gestern Vormittag 10 Uhr hat der Königliche Landrath Willert den von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung am 6. Juni zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählten und von der Königlichen Regierung als solcher bestätigten Herrn Landwirth Urbanczyk feierlichst in sein Amt eingeführt.

=ch= **Oppeln,** 17. Juli. [Innungssache. — Beurlaubung. — Versetzung.] Der vereinigten Schmiede- und Stellmacher-Innung hierselbst, deren Bezirk sich auch auf den Kreis Oppeln erstreckt, und welcher zur Zeit 12 hier ansässige Meister angehören, sind von dem Regierungs-Präsidenten Grafen Baudissin die aus § 100e der Reichsgewerbeordnung resultirenden Rechte bezüglich der Annahme von Lehrlingen mit Giltigkeit vom 1. October dieses Jahres ab verliehen worden. Von den erwähnten zwölf Meistern werden gegenwärtig fünfzehn Lehrlinge ausgebildet. — Der königliche Kreisphysikus Dr. Klose hat einen bis zum 8. k. M. reichenden Urlaub angetreten und wird derselbe in seinen Amtsgeschäften durch den königlichen Kreiswundarzt Dr. Bleisch in Cosel vertreten. — Der mit den Meliorationsarbeiten im oberschlesischen Nothstandsgebiet beschäftigte königliche Regierungs-Baumeister Krüger hierselbst ist seitens des Ministers für Landwirthschaft vom 1. August cr. ab der Meliorations-Bauinspection in Hannover überwiesen worden und wird in seine seitherigen Functionen der Regierungs-Baumeister Wachsmuth aus Cöslin eintreten.

Gleiwitz, 17. Juli. [Ein unnöthiger Schreck] wurde, der „Oberschl. Zeitung" zufolge, gestern den Reisenden des Zuges 6 zwischen Laband und Gleiwitz eingejagt. In einem Wagen vierter Klasse war in Rudzinitz ein betrunkener Schlepper aus Orzegow eingestiegen, der auf der Strecke Laband-Gleiwitz seinen Stützpunkt an der im Wagen befindlichen Carpenterbremse — einem kleinen eisernen, mit Bindfaden und Bleiplombe geschlossenen Hebelarm — suchte. Der Betrunkene mußte sich nun wohl etwas sehr kräftig auf den Hebelarm der Bremse gestützt haben, denn der Bindfaden zerriß, der Hebel kam in Thätigkeit — und der Zug stand in Folge dessen mitten auf der Strecke still. Nachdem man sich überzeugt, daß kein Unglücksfall den Stillstand veranlaßt, fuhr man weiter. In Gleiwitz wurden die Personalien des Schleppers festgestellt, dem eine hohe Geldstrafe bevorstehen dürfte.

a. **Ratibor,** 17. Juli. [Straßenraub.] Gestern Abend kurz nach 10 Uhr wurde in unserer Stadt in höchst frecher Weise ein Raubanfall ausgeführt. Als um die genannte Zeit der Hilfsweichenwärter Fuhrmann nach beendetem Dienst das Bahnterrain verließ und die daranstoßende Weidenstraße betrat, wurde er von drei Strolchen überfallen, von denen zwei ihn festhielten und mit Mißhandlung bedrohten, während der dritte seine Taschen durchsuchte und ihm die Uhr, die er bei sich hatte, abnahm. Die Straßenräuber sind, wie heut ermittelt ist, aus der Schmieder'schen Glashütte vor einigen Tagen entlassene Arbeiter. Einem der betreffenden Arbeiter, welche man gestern in der Nähe des Thatortes in verdächtiger Weise hatte herumlungern sehen, wurde es auf den Kopf gesagt, daß er an dem Anfall betheiligt und dabei beobachtet worden sei und ihm mit einer Denunciation des Vorfalls gedroht, wenn er nicht die Uhr herausgäbe. Hierdurch eingeschüchtert, brachte der Arbeiter die Uhr, welche er bereits vergraben hatte, zum Vorschein. Der Arbeiter wurde daraufhin sofort verhaftet, während sich seine Complicen der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben.

⁂ **Umschau in der Provinz.** —oe. **Bunzlau.** Am 16. d. M., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, hatte sich ein sehr schweres Gewitter über Stadt und Kreis Bunzlau entladen. Der Blitz hat in der Stadt ein Haus der Zoll- und der Gymnasialstraße getroffen, ohne jedoch zu zünden. Auf dem Friedhofe wurden mehrere Grabsteine zerschlagen, in den benachbarten Forsten ist großer Schaden angerichtet worden. In Ober-Schönfeld hat der Blitz das Wohnhaus eines Stellenbesitzers mit dem Stalle vernichtet, wobei drei Kühe und eine Ziege verbrannt sind. In Aslau brannte ein Wohnhaus nieder, in Alt-Oels schlug der Blitz in den Kirchthurm, doch gelang es bald, das Feuer zu löschen. Die Felder zwischen Ruckenwaldau und Schönfeld und ein Theil der Alt-Jäschwitzer Feldmark hatten sehr vom Hagelschlag zu leiden. — B. **Görlitz.** Die Kreissynode der Diöcese Görlitz I hat die Erweiterung des bisher von dem Diöcesanvereine Görlitz I unterhaltenen Asyls für entlassene weibliche Gefangene zu einem solchen Asyle für die gesammte preußische Oberlausitz und die Vereinigung desselben mit einem an einem geeigneten Orte zu gründenden Magdalenensstifte beschlossen. — ⊙ **Habelschwerdt.** Am 14. dieses Monats feierte der Castellan der hiesigen katholischen Schule, Herr Lux, sein fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum. Aus diesem Anlaß wurde derselbe von einer Deputation der städt. Behörden beglückwünscht. — * **Sagan,** 15. Juli. Gestern Vormittag passirte ein auf Urlaub hier weilender Gefreiter vom 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, namens Peisert, den vom Bahnhofe nach dem Schützenhause führenden Weg, hörte aus nächster Nähe einen Schuß fallen und das Geschoß nicht weit von sich einschlagen. Er ging auf den einen Revolver führenden Schützen, einen jungen Burschen, zu, um ihn zur Rede zu stellen, dieser wandte sich erst zur Flucht, machte aber plötzlich Kehrt und gab auf den Gefreiten aus einer Entfernung von etwa 40 Schritt einen Schuß ab, welcher, wie das hiesige „Tageblatt" berichtet, die linke Hand des Genannten schwer verletzte. Peisert beschreibt den Burschen als 13 bis 15 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, mit rundem Gesicht, kleinem rundem Hut, krausem Haar, grauem Jaquett, dunkler Hose und Stiefeln mit schiefen Absätzen. Leider gelang es nicht, des Patrons habhaft zu werden. — * **Schreiberhau.** Am 15. d. M. Vormittags entlud sich über den höher gelegenen Gebirgsregionen ein sehr heftiges Gewitter, welches von zahlreichen Blitzschlägen und wolkenbruchartigen Regengüssen begleitet war. Im Orte selbst hat das Unwetter keinerlei Schaden verursacht. Der Zacken stieg rapide.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 16. Juli. [Ankäufe der Ansiedelungs-Commission.] Das Gut Groß-Goreczki, im Kreise Kröben, bisher Herrn von Nasiorowski gehörig, ist, wie dem „Goniec Wielk." mitgetheilt wird, in den Besitz der Ansiedelungscommission übergegangen; dasselbe hat einen Flächeninhalt von 319 Hektaren. — Auch im Kreise Wongrowitz, wo neuerdings, wie bereits mitgetheilt, Kopaßyn und Runowo an die Ansiedelungscommission verkauft worden sind, stehen, wie dem „Dziennik Pozn." von dort geschrieben wird, die Verkäufe von noch mehr Gütern an die Commission bevor, es sei dies nur noch eine Frage der Zeit.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ꝺ **Breslau,** 18. Juli. [Landgericht. — Ferien-Strafkammer. — Betrug.] In der heut stattgehabten, durch Herrn Landgerichtsdirector Beling geleiteten Sitzung wurde die wegen mehrfacher Betrügereien unter Anklage stehende verwittwete Bureauvorsteher Ida John aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Gleich bei Eintritt in die Verhandlung beantragte die Angeklagte den „Ausschluß der Oeffentlichkeit". Es wurde der gesetzlichen Vorschrift gemäß über den Antrag selbst in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt, derselbe jedoch seitens des Gerichtshofes abgelehnt. Frau John, welche schon mehrere Vorstrafen wegen Betrugs erlitten hat, nahm am 26. März d. J. im Hotel Labuske, jetzt Scholz, hierselbst Wohnung. Sie zeichnete sich in das Fremdenbuch als die verwittwete Postsecretär Schmidt aus Liegnitz ein. Dem Kellner Hoffmann gegenüber, welchem die Bedienung oblag, bezeichnete sie sich als vermögend und deutete an, daß sie in nächster Zeit größere Geldsendungen aus ihrem früheren Aufenthaltsort Neisse zu erwarten habe. Nachdem sie 18 Tage zusammen mit ihrer noch im Kindesalter stehenden Tochter Hedwig bei Scholz gewohnt hatte, erhielt sie Seitens des Hoffmann die auf 84 Mark 50 Pf. lautende Rechnung vorgelegt. Sie verließ nunmehr ohne Bezahlung das Hotel und kehrte auch nicht mehr in dasselbe zurück. Dabei hatte sie einen kleinen Koffer und mehrere Packete zurückgelassen. Als Hoffmann nach längerer Abwesenheit der Frau John die vorbezeichneten „Sachen" revidirte, fand er, daß der Koffer und die Packete lediglich mit Maculatur angefüllt waren. Einige Wochen vor dem eben erzählten Fall hat Frau John angeblich bei ihrer Ankunft auf dem Centralbahnhof eine Portemonnaie mit 42 M. baarem Gelde und einem nach Neisse lautenden Eisenbahnbillet verloren. Ein ihr unbekannter Kellner, Namens Lindner, soll auf die Erzählung dieses Verlustes hin ihr 15 Mark geliehen haben. Auch dem Lindner gegenüber hatte sich Frau John als „verwittwete Frau Postsecretär Schmidt aus Neisse" vorgestellt. Lindner hat bis heute vergeblich auf die Rückzahlung der 15 Mark gewartet. Da die Angeklagte behauptete, sie habe das „Darlehn" freiwillig und ohne jede Vorspiegelung erhalten, so mußte dieser Fall vertagt werden, denn der als Zeuge vorgeladene Lindner ist nicht aufzufinden gewesen. Mit dem Pferdehändler Wilhelm Raupach knüpfte Frau John Ende März d. J. bei einem ihrer Besuche im Schweidnitzer Keller Bekanntschaft an. Bei einem erneuten Zusammentreffen machte sie dem Raupach verschiedene Mittheilungen, betreffs ihrer günstigen Vermögenslage, insbesondere wollte sie Besitzerin einer ersten Hypothek in Höhe von 12000 Mark sein. Da es in ihrer Absicht lag, diese „goldsichere" Hypothek zu verkaufen, so verabredete sie mit Raupach eine Zusammenkunft in Neisse, damit derselbe bei dieser Gelegenheit sich das Grundstück, auf welches die Hypothek lauten sollte, ansehen und aus den Grundacten nähere Auskunft erhalten könne. Als Raupach gemäß der Verabredung zum Pferdemarkt in Neisse eintraf, suchte er vergeblich nach der Frau Postsecretär Schmidt. Kurze Zeit darauf traf er mit dieser hierselbst in der Ohlauerstraße zusammen. Frau John alias Schmidt wußte hierbei ihr Fernbleiben von Neisse genügend zu entschuldigen, ihm aber auch gleichzeitig darzulegen, daß sie dringend eines Betrages von 70 Mark bedürfe. Raupach lieh ihr die Summe und erhielt als Unterpfand ihren Verlobungsring, welcher angeblich einen Werth von 120 Mark repräsentiren sollte. Als Raupach den Ring später durch einen Sachverständigen prüfen ließ, stellte es sich heraus, daß Ring und Stein völlig werthlos seien, derartige „Brillantringe" sind das Stück zu 3 Mark käuflich. Einen Wechsel, den Frau John als zweite Sicherheit gegeben hatte, mußte Raupach bei Verfall aus eigenen Mitteln einlösen. Ein anderes Darlehen in Höhe von 400 Mark hat Frau John unter denselben Vorspiegelungen zwar von Raupach verlangt, aber nicht erhalten. Während der Herr Staatsanwalt eine Gesammtstrafe von 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust in Antrag brachte, erkannte der Gerichtshof nur auf 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* **Berlin,** 18. Juli. Der „B. B.-C." meldet von angeblich „gut unterrichteter Seite", daß für den Herbst eine Entrevue zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiser geplant sei. Bekanntlich begiebt sich Kaiser Wilhelm zu den Kaiser-Manövern nach Ostpreußen, und die Zusammenkunft würde sich hieran anschließen. Als Ort derselben wird Danzig bezeichnet. Wenn sich diese Meldung bestätigt, so würde dieselbe einen erneuten Beweis dafür liefern, daß die officiellen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland auch gegenwärtig noch die allerbesten sind.

* **Berlin,** 18. Juli. Zu der Nachricht, daß Fürst Bismarck das Handelsministerium niederzulegen beabsichtige, bringt die „Nordd. Allg. Ztg." einen hochofficiösen Artikel, in dem es u. a. heißt: „Wir können uns den deutschen Handel nicht mehr als getrennt in der Form eines preußischen, sächsischen, baierischen und mecklenburgischen Handels, und seine Pflege als concurrirende Aufgabe der Einzelstaaten vorstellen. Unser Handel ist ein nationaler und ein deutscher." Der Artikel schließt wie folgt: „Die Handelspolitik gehört im Reichsdienste zum Ressort des Reichsamtes des Innern, und entspricht es formal der Reichsverfassung und sachlich den preußischen Handelsinteressen, wenn die reichsgesetzliche Vertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Reichsamtes des Innern durch eine collegiale Vertretung des Staatsministers v. Bötticher im preußischen Handelsministerium vervollständigt und dadurch eine einheitliche Behandlung der politischen Aufgaben ermöglicht wird. Wenn die Formen jederzeit dem sachlichen Bedürfniß entsprächen, so würde das preußische Handelsministerium mit dem Reichsamt des Innern auch formell überhaupt längst verschmolzen sein."

* **Berlin,** 18. Juli. Fürst Bismarck wird am 2. August in Kissingen erwartet.

* **Berlin,** 18. Juli. Die „Nat.-Ztg." bespricht heut den Sieg des freisinnigen Candidaten in dem Wahlkreis Merseburg-Querfurt und bequemt sich dabei zu folgendem Geständniß: „Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Haltung der Agrarier in der letzten Reichstagssession auf die Vorgeschichte und das Ergebniß der Merseburg-Querfurter Wahl nicht ohne Einfluß gewesen ist. Namentlich ist es die Geschichte des Zustandekommens des Kunstbuttergesetzes, die ihre Folgen zu zeigen beginnt. Dies Gesetz ist der Höhepunkt agrarischer Interessengesetzgebung."

* **Berlin,** 18. Juli. Der „R.-Anz." veröffentlicht das Erkenntniß, wonach der Proceß der Stadtgemeinde Berlin gegen den preußischen Fiscus wegen Erstattung der von der Stadtgemeinde an Gehältern, Besoldungen und Remunerationen der zum Nachtwacht- und Feuerlöschwesen gehörenden Beamten für das Jahr 1855 gezahlten Beträge mit zusammen 191018 M. nebst Zinsen vom Reichsgericht 4. Civilsenat zu Ungunsten der Stadtgemeinde entschieden worden ist. Es ist damit der seit länger als 30 Jahren zwischen Stadt und Polizei zu Berlin bestehende Streit wegen der Nachtwacht- und Feuerlöschkosten beendigt worden.

* **Berlin,** 18. Juli. Die Kreuzzeitung beginnt heute eine Serie von Artikeln, die sich wiederum gegen die Russischen Werthe richten. Den Vorwurf verschiedener Zeitungen, daß die Angriffe auf den russischen Staatscredit als Manöver zu betrachten seien, Rußland zu einer Erneuerung des Dreikaiserbündnisses zu bewegen, weist die Kreuzzeitung mit folgenden Worten zurück: Wir hingegen glauben ganz genau zu wissen, daß ein Bedürfniß zu dieser Erneuerung auf deutscher Seite durchaus nicht mehr vorhanden ist.

* **Berlin,** 18. Juli. Aus Wien verlautet officiös, Prinz Ferdinand von Coburg werde nächstens das Seebad Ostende besuchen und nachher in seine Garnisonstadt Jaszbereny in Ungarn einrücken.

* **Berlin,** 18. Juli. In Neapel brach dem „B. T." zufolge im Gefängniß für jugendliche Verbrecher eine von Mitgliedern der Canorra angestiftete aufrührerische Erhebung aus, welche durch das Militär gewaltsam niedergeschlagen werden mußte.

* **Berlin,** 18. Juli. Unter dem Vorgeben, eine großartige Feier der Revolution im Jahre 1889 zu arrangiren, suchen, wie dem „B. T." aus Paris gemeldet wird, die Intransigenten die Opposition gegen das Cabinet im Lande zu organisiren. Ein von Clémenceau, Rochefort, Raquet und von allen der Socialdemokratie angehörigen Deputirten und Mitgliedern des Pariser Gemeinderaths unterzeichneter Aufruf fordert zur Bildung von Localcomités auf, welche die nothwendige Agitation besorgen sollen.

* **Berlin,** 18. Juli. Aus Paris meldet man der „Voss. Ztg.": Prinz Napoleon bereitet die Herausgabe eines Buches „Napoleon I. und seine Verunglimpfer" vor.

* **Berlin,** 18. Juli. Aus Snamenskoje, dem Gut Katkow's, wird dem „B. T." zufolge gemeldet, daß im Befinden des Kranken eine Besserung eingetreten ist; die Lähmung ist einigermaßen gehoben, Katkow konnte den Namen seiner Gattin aussprechen.

* **Berlin,** 18. Juli. Die Ernennung des Herrn von Bronsart, des Indendanten der Hofbühne in Hannover, zum General-Intendanten in Weimar wird der „Post" zufolge mit Bestimmtheit erwartet. Nach dem „B. B.-C." ist diese Ernennung bereits erfolgt.

* **Berlin,** 18. Juli. Dem Kaufmann Gustav Troplowitz, Inhaber der Firma „S. Troplowitz und Sohn" zu Breslau, ist das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen worden.

* **Berlin,** 18. Juli. Der bisherige Bügermeister der Stadt Brieg, Carl Heidborn, ist der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer bestätigt worden.

* **Berlin,** 18. Juli. Dem ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Breslau, Medicinalrath Dr. Fischer, ist der Charakter als Geheimer Medicinalrath verliehen worden.

* **Berlin,** 18. Juli. Der „Reichs-Anz." veröffentlicht die Ernennung des bisherigen ordentlichen Professors Geheimen Hofrath Dr. Otto Friedrich Gierke in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Friedrich Wilhelms-Universität Berlin, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrath.

* **Görlitz,** 18. Juli. Die Neiße ist in Folge des Gewitterregens stark angeschwollen; durch Blitzschlag sind in der Stadt wie in verschiedenen Orten des Kreises Verluste an Menschenleben und Vieh herbeigeführt. Die Häuser haben vielfach Beschädigungen erlitten.

* **Paris,** 18. Juli. In einem Zweikampfe auf Degen erfaßte Raquet, Chefredacteur des „Petit Dauphinois", den Degen seines Gegners, des Grenobler Journalisten Minvielle, und versetzte ihm einen Degenstoß in den Schenkel, während er die Waffe festhielt. Die Zeugen ohrfeigten Raquet, der überdies verhaftet wurde und wegen Mordversuchs verfolgt werden soll.

Im „Telegraphischen Specialdienst" in Nr. 484 unseres Blattes veröffentlichten wir ein Telegramm unseres Wiener Correspondenten, das von einer Unterredung des Wiener Correspondenten der „Daily News", Frau Wirth, mit dem Prinzen Ferdinand von Coburg Mittheilung machte. Zugleich depeschirte unser Correspondent, daß die Mittheilung der „W. Allg. Ztg." von der stattgehabten fraglichen Unterredung eine „willkürliche Erfindung" sei. Mit Bezug darauf bittet uns Frau Bettina Wirth in einem an uns gerichteten Schreiben, zu constatiren, daß sie „seit ihrer Unterredung vom 1. Juli kein Interview mit dem Prinzen gehabt und kein Telegramm dieses oder auch nur ähnlichen Inhalts an die „Daily News" geschickt habe". Wir nehmen von dieser Erklärung gern Notiz; wir bemerken jedoch dazu, daß in der am 14. Juli ausgegebenen Nummer der „Daily News" ein ausführliches Telegramm enthalten ist über eine in Ebenthal stattgehabte Unterredung der Frau Wirth mit dem früheren Hofmeister des Prinzen Ferdinand, Herrn Fleischmann. Der Inhalt dieses Telegramms stimmt mit dem von der „Wiener Allg. Ztg." gebrachten Bericht beinahe wörtlich überein. — Die Red. der „Bresl. Ztg.".

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Rom, 18. Juli. In Catania, Lecce, Ischia, Livorno und Parma fanden gestern Erdbeben statt. Aus dem Aetna steigt dichter Dampf empor. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Petersburg, 18. Juli. Die Blätten wollen wissen, es ständen seitens der Regierung Maßregeln bevor, wodurch die Aufnahme von Studenten der russischen Universitäten gewissen Beschränkungen unterworfen werden solle. Eine für die Petersburger Universität bereits ergangene Verordnung verlange von den neu zu immatriculirenden Studenten die Garantie ihrer politischen Zuverlässigkeit, ferner setze diese Verordnung als Norm für die Aufnahme von jüdischen

Studenten drei Procent fest und erhöhte die Universitätsgebühren, exclusive Collegiengelder, von fünf auf fünfundzwanzig Rubel für das Semester. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Konstantinopel, 18. Juli. Gestern fanden in Chio und Smyrna leichte, in Rhodos und Creta heftige Erderschütterungen statt. In Canea sind mehrere Häuser beschädigt.

(Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Handels-Zeitung.

* **Saatenstand in Ungarn.** Budapest, 16. Juli. Die „B. C." meldet nach amtlichen Berichten über den Saatenstand: Weizen steht links der Donau schön, ist aber noch nicht schnittreif, rechts der Donau ist der Schnitt im vollen Zuge. Eine gute Ernte steht zwischen der Donau und Theiss, eine solche über mittel im Bacser Comitat, wo stellenweise der Hagel Beschädigungen angerichtet, zu erwarten. Im Szolnoker Comitat zeigt sich Rost, rechts und links der Theiss hat der Schnitt begonnen. In Gömör und Hont sind die Körner gedrückt, die Ernte ist gut mittel, ebenso zwischen der Theiss und Maros. In Siebenbürgen ist nur der Frühjahrsanbau befriedigend. Roggen wird mit Ausnahme Siebenbürgens im ganzen Lande geschnitten und giebt allgemein einen guten mittleren Ertrag. Gerste ist im ganzen Lande schön, zumeist schon im Schnitt und giebt eine gute Mittelernte. Hafer verspricht nur zwischen der Theiss und Maros, in Siebenbürgen und theilweise zwischen der Donau und Theiss eine gute Ernte, ist sonst überall mehr oder minder fehlerhaft und hat von der grossen Trockenheit stark gelitten. Raps ist links der Donau im Schnitt. Die Qualität ist befriedigend, die Quantität schwach. Rechts der Donau wird zumeist schon gedroschen, die Qualität ist gut, die Quantität schwach mittel. Zwischen der Donau und Theiss ist ein guter Ertrag, rechts der Theiss und Siebenbürgen eine schwache Ernte zu erwarten. Mais hat sich etwas gebessert, steht jedoch im allgemeinen schwach. Kartoffeln entwickeln sich sehr schön und versprechen einen guten Ertrag. Hanf und Flachs stehen sehr wechselnd, sind im Allgemeinen aber in normaler Entwickelung. Tabak entwickelt sich gut. Rüben sind im Tresiner Comitate befriedigend, längs der Theiss eine gute Ernte versprechend, auch in Siebenbürgen gebessert, sonst zumeist wegen Trockenheit zurückgeblieben. Der Weinstock ist in Siebenbürgen zwar in einzelnen Comitaten gut mittel, im Allgemeinen jedoch in schwacher Entwickelung, nur eine geringe Lese versprechend, in allen anderen Landestheilen schön und giebt Aussicht auf einen guten Ertrag.

* **Saatenstand in Preussen.** Nachtrag aus dem „Reichs-Anzeiger": Provinz Posen. Reg.-Bez. Posen: Die Halmfrüchte stehen im Allgemeinen gut, nur auf leichtem Boden sind Sommersaaten klein geblieben und haben eine gelbliche Farbe, Raps und Rübsen mangelhaft. Hackfrüchte sind durch das kalte Wetter in der Entwickelung bedeutend gehemmt worden, Kartoffeln auf schwerem Boden haben durch Regen gelitten und sind zum Theil ausgefault. Die Ernte verspricht im Strohertrag gut zu werden. Kornertrag wird voraussichtlich beim Weizen befriedigen, beim Roggen darf höchstens eine mittelmässige Ernte erwartet werden. Das Heu ist quantitativ gering, aber qualitativ gut gewesen. Die Aussichten bei Hopfen, Wein und Obst sind ungünstig.

* **Zollwesen in Hamburg.** Wie der „B. B.-Z." aus Hamburg geschrieben wird, sollen bei der Neuorganisation des Zollwesens in Hamburg unter Hamburgscher Verwaltung vom 1. October k. J. ab neben dem dort bestehenden Hauptzollamte noch 18 verschiedene Zollabfertigungsstellen einschliesslich der jetzt schon dort bestehenden errichtet werden, deren Vorsteher Revisionsinspectoren sind und welche mehr oder weniger mit Hauptamtsassistenten und Revisionsaufsehern besetzt werden. Ausserdem sollen diesen Zollabfertigungsstellen in Bezug auf Waarenabfertigung u. s. w. die vollen Befugnisse der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter im Innern beigelegt werden.

* **Weinernte.** Aus Burgund, 13. Juli, wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Bei überaus heissem Wetter hat sich die Blüthe bei uns so rasch, wie seit vielen Jahren nicht, entwickelt. Die Hitze dauert seit mehr als einem Monat fast ununterbrochen fort. Die Fruchtansätze sind nicht sehr zahlreich, sehen aber vorzüglich aus und berechtigen mindestens quantitativ zu einem mittleren Ertrag, dessen Qualität recht befriedigend sein dürfte. Geschäftlich ist es ruhig; einige feine Gewächse Chambertin, Romanée, Nuits etc. wurden zu 650—700 Frs. per Pièce, erste Gewächse Beaune, Volnay zu 400—450 Frs., zweite Gewächse zu 300—350 Frs. per Pièce, Mittelwein zu 190—200 Frs. verkauft.

* **Die Oberschlesische Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Gleiwitz** ist in das Gesellschaftsregister des königl. Amtsgerichts unterm 7. Juli eingetragen worden. Näheres über die Rechtsverhältnisse, sowie über den Gegenstand des Unternehmens etc. befindet sich in dem betreffenden Inserat der vorliegenden Nummer.

Ausweise.

Berlin, 18. Juli. **[Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 15. Juli.]**

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet) ...	808 519 000 M.	+ 6 110 000 M.,
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	23 302 000 „	+ 787 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	12 113 000 „	+ 1 311 000 „
4) Bestand an Wechseln	449 408 000 „	— 8 595 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	47 268 000 „	— 18 120 000 „
6) Bestand an Effecten	24 238 000 „	— 2 535 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen.	39 665 000 „	— 1 745 000 „
Passiva.		
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	22 872 000 „	Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	883 520 000 M.	— 33 727 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	363 675 000 „	+ 5 154 000 „
12) die sonstigen Passiva	8 306 000 „	+ 5 879 000 „

□ **Sprottau,** 17. Juli. [Vom Producten- und Wochenmarkt.] Pro 100 Klgr. Weizen 17,66—18,82 M., Roggen 12,20—12,80 Mark, Gerste 12,00—13,34 M., Hafer 10,00—11,00 M., Erbsen 16,66—20,00 Mark, 50 Klgr. Kartoffeln 1,50 M., Heu 2,50—3,50 M., ein Schock Stroh zu 600 Klgr. 14,00—18,00 M., 1 Klgr. Butter kostete 1,20—1,40 Mark, das Schock Eier 2,40—2,80 Mark.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Juli. **Neueste Handelsnachrichten.** In der heutigen Breslauer Submission auf Stahlschienen blieben die Oberschlesischen Werke Mindestfordernde bei 116 Mark gegen 115 Mark im April. Die ausländischen Offerten stellten sich höher. Den Zuschlag wird die Laurahütte auf 4800, die Eisenbahnbedarfs-Gesellschaft auf 4500 Tonnen erhalten; die restlichen 3000 Tonnen fallen den westfälischen Werken zu. — Der Einlösungscours der Coupons und gezogenen Stücke der 3proc. Prioritäten der Oesterreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft ist für die Woche vom 18. bis 23. d. Mts. auf 80,88 festgesetzt worden. — Der Einlösungscours für die in Deutschland zahlbaren österreichischen Silbercoupons ist von 160,50 auf 160,75 erhöht worden. — Die Kursk-Kiewer Eisenbahn proclamirt eine 1886er Superdividende von 7 Rbl. — Der Aufsichtsrath des consolidirten Braunkohlenwerks „Marie" bei Atzendorf beschloss der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von $6\frac{2}{3}$ gegen $6\frac{1}{3}$ pCt. im Vorjahr vorzuschlagen. — Ein Beuthener Hüttenwerk lässt dem „B. T." zufolge in der Gegend von Festenberg durch oberschlesische Arbeiter Nachgrabungen nach Raseneisenstein anstellen. Die Ergebnisse sollen günstige sein. — Ueber das Vermögen der hier seit vielen Jahren bestehenden Tuch-Engros Firma J. u. S. Selle ist der Concurs eröffnet worden. Die Passiven dürften ziemlich bedeutend sein. Betheiligt sind hauptsächlich Tuch und Buckskin Fabrikanten der Lausitz, der Mark und Sachsens. — Die Congoeisenbahn-Gesellschaft nimmt eine Anleihe von einer Million Francs auf. Die öffentliche Subscription findet am 25. Juli bei der Brüsseler Société generale statt. — In der am 16. d. M. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Danziger Oelmühle Petter, Patzig u. Co. wurde die Vertheilung von 7 pCt. Dividende für die Prioritäten und 9 pCt. für die Stammactien genehmigt. — Wie die „Voss. Ztg." erfährt, meldet aus Lodz der Lodzer „Dziennik", dass bei der dortigen Reichsbank-Filiale den ausländischen Juden der Credit entzogen worden sei. — Die Direction der Zuckerfabrik Tiegenhof schlägt vor, für 1886/87 keine Dividende zu vertheilen. — Die Notirung der Stamm-Prioritäten der Façon-Schmiede- und Schraubenfabrik ist vom Börsen-Commissariat genehmigt worden. — Wie der „B. B.-C." meldet, beabsichtigt der rheinisch-westfälische Roheisenverband Angesichts der festeren Haltung des Siegerländer Marktes die Roheisenpreise um 2 M. die Tonne zu erhöhen.

Berlin, 18. Juli. **Fondsbörse.** Die heutige Börse hatte unter einer Verstimmung, welche vom Russenmarkt ausging, arg zu leiden. Die unausgesetzten Angriffe der officiösen Blätter gegen den russischen Credit, besonders das Aufrechterhalten der Nachricht über ein Vorgehen der Reichsbank zur Erschwerung des Lombard-Verkehrs in Russenwerthen führten zu erneuten Abgaben am Russenmarkt, welche die gesammte Haltung beeinträchtigten. Die Coursverluste für alte Russen betrugen ca. $\frac{3}{4}$ Procent; Credit-Actien schlossen zu 453, Disconto-Commandit zu 192,25, Deutsche Bank zu 158,25, Berliner Handelsgesellschaft zu 152,50. Inländische Fonds und Prioritäten blieben still, Renten ganz leblos; Ungarische Eisenbahnanleihen wurden viel gesucht, waren aber nicht am Markte. Von fremden Prioritäten waren Amerikaner fest, Oesterreichische vernachlässigt, Russen matt, aber alle geschäftslos. Inländische Bahnen waren unbelebt, Mainzer wurden der guten Mehreinnahme wegen zum ersten Cours ziemlich viel umgesetzt und zu besserem Couse, Weimar-Gera lagen schwächer; Schweizer Bahnen waren ganz vernachlässigt, österreichische waren fester, besonders Elbethal, die der guten Einnahme wegen stiegen; auch Duxer und Böhmische Westbahn waren recht fest, Warschau-Wiener aber matter, wenn auch Anfangs recht belebt. Montanwerthe beobachteten im Gegensatz zu dem Banken- und Rentenmarkte feste Haltung, die theilweise von Courssteigerungen begleitet war. Als Motiv dafür galt die Meldung über den in erster Linie für die Laurahütte günstigen Ausfall der Breslauer Schienensubmission. Bevorzugt waren aus diesem Grunde Lauraactien, für die sich zu $76\frac{1}{2}$ bis $77\frac{1}{2}$ (m. $\frac{3}{4}$ pCt.) Kauflust entwickelte; nichts konnten Dortmunder zu $60\frac{5}{8}$—61 und Bochumer zu 124 profitiren. Am Cassamarkt fest. Es gewannen Anhalt Kohlen 2,50, Berzelius 2,30, Oberschl. Bedarf 0,70; niedriger waren Annen Guss 0,90, Phönix 0,75 pCt. Industriepapiere blieben fest. Höher stellten sich Lagerhof 2, Br. Jute 1, Lüders 2,90, Gruson 3, Hofmann 1,50, Keyling 1,25, Rathenower optische 2, Schles. Cement 1,25 pCt.; dagegen verloren Schwartzkopff 1, Harburg Wien 0,65, Löwe 0,90, Oppelner Cement 2,50, Wilhelmshütte 1 pCt.

Berlin, 18. Juli. **Productenbörse.** Flaue Meldungen von auswärts und das der Ernte günstige Wetter wirkten heut zusammen, um die feste Stimmung, die am Sonnabend geherrscht, in Mattigkeit umschlagen zu lassen. — Weizen loco still, Termine anfangs besser, später matt. — Roggen loco geschäftslos, Termine 1 M. niedriger. — Loco Hafer behauptet, Termine fest, spätere Sichten gefragt. — Roggenmehl wenig verändert. — Mais preishaltend. — Kartoffelfabrikate still. — Rüböl ging zu theilweise etwas niedrigerem Preise wenig um. — Petroleum ohne Umsatz. — Spiritus befestigte sich nach mattem Beginne, als Fabrikanten kaufend in den Markt traten. Preise schlossen ungefähr wie Sonnabend. Das Geschäft war wenig lebhaft.

Hamburg, 18. Juli, 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October $88\frac{1}{2}$ Pf., per December 89 Pf., per März $89\frac{3}{4}$ Pf. bez. Tendenz: Behauptet.

Havre, 18. Juli, 11 Uhr 15 Min. Vorm. **Kaffee.** Good average Santos per December 109. Tendenz: Markt behauptet (Wiederholt.)

Magdeburg, 18. Juli. **Zuckerbörse.** Termine per Juli 13,05 bis 13,15 Mark bez. u. Gd., per August 13,10—13,05—$13,12\frac{1}{2}$—13,15 bis $13,17\frac{1}{2}$ M. bez. u. Gd., 13,20 M. Br., per September 12,65—$12,77\frac{1}{2}$ bis 12,80—$12,82\frac{1}{2}$—12,85 M. bez. u. Br., per October 12,00—12,05 M. bez. u. Gd., 12,10 M. Br., per October-December, November-December 12,00 Mark Br. Tendenz: Anfang matt.

Paris, 18. Juli. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° fest, loco 30,50, weisser Zucker ruhig, Nr. 3 per Juli 33,10, per August 33,30, per October-Januar 33,60, per Januar-April 34,25.

London, 18. Juli. **Zuckerbörse.** Ruhig, prompt bas. 88 Käufer 12—$1\frac{1}{2}$, Juli 13—$1\frac{1}{2}$, August 13—$1\frac{1}{2}$, neue Ernte 12—1.

London, 18. Juli. **Zuckerbörse.** Weitere Meldung. Rübenrohzucker $13\frac{1}{8}$.

London, 18. Juli. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker $13\frac{5}{8}$, ruhig. Rüben-Rohzucker $13\frac{1}{4}$, ruhig.

Berlin, 18. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	16.	18.
Mainz-Ludwigshaf.	96 30	96 60
Galiz. Carl-Ludw.-B.	84 40	84 90
Gotthardt-Bahn	103 10	102 90
Warschau-Wien	253 70	250 70
Lübeck-Büchen	157 10	157 10

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	16.	18.
Breslau-Warschau	56 10	56 20
Ostpreuss. Südbahn	105 70	106 50

Bank-Actien.

	16.	18.
Bresl. Discontobank	92 70	92 50
do. Wechslerbank	99 70	99 70
Deutsche Bank	159 50	158 70
Disc.-Command. ult.	193 50	192 10
Oest. Credit-Anstalt	454 50	453 —
Schles. Bankverein	108 30	108 20

Industrie-Gesellschaften.

	16.	18.
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	99 50	99 40
do. verein. Oelfabr.	68 90	69 —
Hofm. Waggonfabrik	93 50	95 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	62 50	60 —
Schlesischer Cement	100 50	101 70
Bresl. Pferdebahn	131 —	130 50
Erdmannsdrf. Spinn.	54 50	54 70
Kramsta Leinen-Ind.	122 70	122 50
Schles. Feuerversich.	1850 —	1850 —
Bismarckhütte	103 —	103 80
Donnersmarckhütte	36 10	36 —
Dortm. Union St.-Pr.	61 —	61 —
Laurahütte	77 —	77 90
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	101 80	101 80
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	110 10	113 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	47 50	48 20
Schl. Zinkh. St.-Act.	127 20	127 50
do. St.-Pr.-A.	129 90	130 —
Bochumer Gussstahl	124 30	124 75

Inländische Fonds.

	16.	18.
D. Reichs-Anl. 4%	106 50	106 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	99 90	99 90
do. neue $3\frac{1}{2}$%	99 50	99 60
Preuss. Pr.-Anl. de 55	153 80	153 80
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 50	106 40
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	100 —	99 90
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	98 40	98 20

Cours vom	16.	18.
Schles. Rentenbriefe	103 80	103 80
Posener Pfandbriefe	102 —	102 10
do. do. $3\frac{1}{2}$%	98 10	98 20
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	104 60	104 90
do. do. S. II	102 60	102 80

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	16.	18.
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	102 40	102 40
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	99 50	99 50
do. 4%	102 30	102 40
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 60	104 70
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 20
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 —	52 —

Ausländische Fonds.

	16.	18.
Italienische Rente	98 10	98 —
Oest. 4% Goldrente	91 —	91 —
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	65 10	— —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	66 80	66 80
do. 1860er Loose	114 40	114 50
Poln. 5% Pfandbr.	56 50	56 30
do. Liqu.-Pfandbr.	51 60	51 90
Rum. 5% Staats-Obl.	94 20	94 —
do. 6% do. do.	106 —	105 80
Russ. 1880er Anleihe	79 20	78 40
do. 1884er do.	94 —	92 90
do. Orient-Anl. II.	55 —	54 40
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	88 75	88 —
do. 1883er Goldr.	106 90	106 10
Türk. Consols conv.	14 20	14 20
do. Tabaks-Actien	72 20	73 —
do. Loose	29 80	29 60
Ung. 4% Goldrente	81 70	81 50
do. Papierrente	70 80	70 90
Serb. Rente amort.	79 60	79 10

Banknoten.

	16.	18.
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 95	161 10
Russ. Bankn. 100 SR.	178 90	177 60
do. per ult.	— —	— —

Wechsel.

	16.	18.
Amsterdam 8 T.	168 55	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $35\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $28\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 70	160 70
do. 100 Fl. 2 M.	159 90	159 90
Warschau 100 SR 8 T.	178 50	177 10

Privat-Discont $1\frac{3}{4}$%.

Berlin, 18. Juli, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	16.	18.
Oesterr. Credit. ult.	454 50	453 —
Disc.-Command. ult.	193 50	192 12
Franzosen ult.	374 —	373 —
Lombarden ult.	136 50	137 50
Conv. Türk. Anleihe	14 25	14 25
Lübeck-Büchen ult.	157 12	157 25
Egypter	74 62	74 50
Marienb.-Mlawka ult	45 25	45 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 50	61 50
Dortm. Union St.-Pr.	61 12	60 87

Cours vom	16.	18.
Mecklenburger ult.	136 50	136 50
Ungar. Goldrente ult.	81 37	81 25
Mainz-Ludwigshaf.	96 12	96 37
Russ. 1880er Anl. ult.	79 12	78 25
Italiener ult.	97 75	97 50
Russ. II. Orient-A. ult	54 50	53 87
Laurahütte ult.	76 87	77 37
Galizier ult.	84 12	85 —
Russ. Banknoten ult.	178 75	177 75
Neueste Russ. Anl.	93 75	93 —

Köln, 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 17, 80, per Nov. 16, 70. Roggen loco —, per Juli 12, 15, per Nov. 12, 55. Rüböl loco 25, 60, per October 25, —. Hafer loco 11, 75.

Berlin, 18. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	18.
Weizen. Flauer.		
Juli	186 —	186 —
Septbr.-Octbr.	159 25	159 —
Roggen. Flau.		
Juli-August	119 50	118 50
Septbr.-Octbr.	122 75	122 —
Octbr.-Novbr.	124 25	123 25
Hafer.		
Juli-August	97 50	98 —
Septbr.-Octbr.	100 75	101 —

Cours vom	16.	18.
Rüböl. Still.		
Juli	46 —	46 —
Septbr.-Octbr.	46 —	46 —
Spiritus. Matt.		
loco	65 50	65 60
Juli-August	65 20	65 10
August-September	65 70	65 60
Septbr.-Octbr.	66 60	66 50

Stettin, 18. Juli. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	18.
Weizen. Unveränd.		
Juli-August	171 50	171 50
Septbr.-Octbr.	164 —	163 —
Roggen. Unveränd.		
Juli-August	120 —	118 50
Septbr.-Octbr.	121 —	120 —
Petroleum.		
loco	10 35	10 35

Cours vom	16.	18.
Rüböl. Ruhig.		
Juli	47 50	47 50
Septbr.-Octbr.	46 50	46 50
Spiritus.		
loco	65 60	65 50
Juli-August	65 —	65 —
August-September	65 20	65 —
Septbr.-Octbr.	65 70	65 50

Wien, 18. Juli. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	16.	18.
Credit-Actien	282 30	281 40
St.-Eis.-A.-Cert.	232 70	232 —
Lomb. Eisenb.	84 25	83 25
Galizier	208 25	208 25
Napoleonsd'or	10 $02\frac{1}{2}$	10 $02\frac{1}{2}$

Cours vom	16.	18.
Marknoten	62 10	62 10
4% Ungar. Goldrente	101 35	101 15
Silberrente	83 10	83 10
London	126 45	126 50
Ungar. Papierrente	87 65	87 55

Frankfurt a. M., 18. Juli. Mittags. Credit-Actien 225. 75. Staatsbahn 185, 75. Lombarden —, —. Galizier 168, 25. Ungarn 81, —. Egypter 74, 60. Laura —, —. Credit —, —. Schwach.

Paris, 18. Juli. 3% Rente 81, 15. Neueste Anleihe 1872 109, 35. Italiener 96, 90. Staatsbahn 471, 25. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —. —. Egypter 375, —. Schwach.

Paris, 18. Juli, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	16.	18.
3proc. Rente	81 22	81 12
Neue Anl. v. 1886	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	109 47	— —
Ital. 5proc. Rente	97 07	96 77
Oesterr. St.-E.-A.	472 50	471 25
Lomb. Eisb.-Act.	171 25	170 —

Cours vom	16.	18.
Türken neue cons.	14 45	14 27
Türkische Loose	— —	— —
Goldrente, österr.	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
do. ungar. 4pCt.	$80\frac{7}{8}$	80 68
1877er Russen	— —	— —
Egypter	376 —	374 —

London, 18. Juli. Consols 101, 50. 1873er Russen 92, 62. Egypter 74, —. Schön.

London, 18. Juli. 2 Uhr 45 Min. Consols —, —, 1873 Russen $92\frac{7}{8}$, Egypter —.

London, 18. Juli. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1\frac{3}{8}$ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Ruhig.

Cours vom	16.	18.
Consols	101 01	101 09
Preussische Consols	104 —	104 —
Ital. 5proc. Rente	96 —	$95\frac{7}{8}$
Lombarden	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$
5proc. Russen de 1871	94 —	94 —
5proc. Russen de 1873	$93\frac{5}{8}$	$92\frac{7}{8}$
Silber	44 01	— —
Türk. Anl., convert.	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{8}$
Unificirte Egypter	$74\frac{1}{8}$	$74\frac{1}{8}$

Cours vom	16.	18.
Silberrente	65 —	65 —
Ungar. Goldr. 4proc.	$80\frac{1}{8}$	$79\frac{7}{8}$
Oesterr. Goldrente	— —	— —
Berlin	— —	— —
Hamburg 3 Monat	— —	— —
Frankfurt a. M.	— —	— —
Wien	— —	— —
Paris	— —	— —
Petersburg	— —	— —

Hamburg, 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco flau, holsteinischer loco 180—185. Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 130—134, russischer loco flau, 95—102. Rüböl still, loco 45. Spiritus matt, per Juli 24, per August-Septbr. $24\frac{1}{4}$, per September-October 25, per November-December $25\frac{1}{4}$. Wetter:

Amsterdam, 18. Juli. [Schlussbericht.] Weizen loco höher, per November 205. Roggen loco fester, per October 116, Rüböl loco $27\frac{1}{4}$, per Herbst $26\frac{1}{8}$, per Mai 1888 —, —.

Paris, 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen träge, per Juli 24, 40 per August 23, 80, per September-December 23, —, per November-Februar 23, 10. Mehl matt, per Juli 53, 30 per August 53, 30, per September-December 51, 10, per November-Februar 51, 25. Rüböl, behauptet, per Juli 56, 25, per August 56, 50, per September-Dcbr. 57, 50, per Januar-April —, —. Spiritus behauptet, per Juli 43, 75, per August 43, 25, per September-December 41, —, per Januar-April 40, 75. — Wetter: Schön.

London, 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Englischer Weizen knapp, unverändert, fremder circa $\frac{1}{2}$ Sh. niedriger wie letzte Woche, angekommene ruhig, stetig, Mehl träge, Hafer anziehend. Erbsen $\frac{1}{2}$ Sh. theurer, Uebriges stetig. Fremde Zufuhren: Weizen 64 815, Gerste 16 932, Hafer 70 644. Wetter: Prachtwetter.

Liverpool, 18. Juli. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Schwach.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 18. Juli, 7 Uhr — Min. Creditactien 225, 87, Staatsbahn 185, 87. Lombarden $68\frac{1}{4}$. Galizier 169, 75. Ungarische Goldrente —, —. Egypter 74, 55. Mainzer 96, 60. Portugiesen —, —, $4\frac{1}{2}$proc. russ. innere Anleihe —, —. Tendenz: Still.

Marktberichte.

Stettin, 16. Juli. Hering. Seit unserm letzten Bericht hatten wir noch einen Import von $1311\frac{1}{2}$ To. neuem englischen Matjes-Hering und beträgt somit die Total-Zufuhr bis heute $13031\frac{1}{2}$ To. gegen 11 549 To. in 1886, 11 723 To. in 1885, 12 966 To. in 1884, 9599 To. in 1883, 7367 To. in 1882, 7901 To. in 1881, 22 900 To. in 1880, 16 894 Tonnen in 1879, 10 074 To. in 1878 und 18 269 To. in 1876 bis zu gleicher Zeit. Die feinen Qualitäten erfuhren anhaltend gute Nachfrage und wurden schlank zu 70—80 M. verst. aus dem Markt genommen, wogegen geringe Sorten nur 30—55 M. bedangen. Grössere Zufuhren stehen jetzt nicht mehr zu erwarten. Von Shetland und der Ostküste trafen in dieser Woche 6270 To. Hering ein, mithin beträgt die Gesammt-Zufuhr davon bis heute 7565 To. gegen 9176 To. in 1886, 10 044 To. in 1885, 8959 To. in 1884, 26 037 To. in 1883 und 14 750 To. in 1882 bis zur gleichen Zeit. Für Vollheringe entwickelte sich sehr rege Frage und wurden Ankünfte zum Preise von 35—36 M. trans. gänzlich geräumt; auch Matties hat guten Absatz gefunden und wurden grösstentheils bei Ankunft zu 19—22 M. trans. aus dem Markt genommen. Alter Schotten-Hering ist unverändert, Crown- und Fullbrand 19—20 M. trans. bez., Mixed und Ihlen 14 M. trans., Fettheringe, Nord Fjord KKK 15—15,50 M., KK 14—14,50 M., K 13—13,50 M., Herbstfang KKK 19—21 M., KK 17—18 M., K 14—15 M., M 13—13,50 Mark trans. bez. u. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 6. bis 12. Juli 2316 To. Heringe versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 12. Juli 72 015 To., gegen 95 320 To. in 1886, 55 602 To. in 1885 und 42 793 To. in 1884 in gleichem Zeitraume.

Sardellen. Ohne Veränderung, 1885er 52 M. per Anker gef., 1884er 55 M. gef. (Ostsee-Ztg.)

Trautenau, 18. Juli. [Garnmarkt.] Zu unverändert festen Preisen zunehmender Begehr. (Original-Telegramm der „Bresl. Ztg.")

* **Wolle.** London, 14. Juli. In der am 7. Juni angefangenen und heute beendigten dritten Serie hiesiger Auctionen wurden 348 254 Ballen ausgestellt, wovon ca. 165 000 Ballen für das Ausland genommen und ca. 20 000 Ballen zurückgezogen worden sind. Der Verlauf dieser Auction ist im Ganzen günstiger gewesen als von verschiedenen Seiten erwartet worden war. Anfänglich zeigten die Preise allerdings manchmal eine kleine Schwäche, dieselbe war aber nicht allgemein und betraf hauptsächlich kurze und fehlerhafte Sorten. In Folge guter Betheiligung von allen Seiten gewannen die Preise nach den ersten Tagen an Festigkeit, welche sich besonders während der Mitte der Auction bemerkbar machte, und stehen wir jetzt für australische Merino Grease und Scoured eben so hoch wie Schluss voriger Auction. Die besseren Port Philipp und Neuseeland Grease verkauften sich in Folge der Anwesenheit mehrerer amerikanischer Käufer, welche ca. 16 000 B. nahmen, zu sehr festen Preisen. Capwollen folgten im Ganzen genommen dem Gang der australischen und stehen auch eben so hoch wie im April. Gröbere Crossbred bekundeten in der ersten Zeit einen Abschlag von $\frac{1}{2}$—1 D., derselbe verschwand aber sehr bald in Folge der starken englischen Concurrenz und stehen dieselben jetzt ungefähr auf Basis voriger Auction, feinere Sorten sind sogar $\frac{1}{2}$ D. höher. Die nächste Auction wird am 6. September beginnen und ca. 280 000 B. umfassen. (Frkf. Ztg.)

Breslauer Rennen auf der Bahn bei Scheitnig.

(Zweiter Renntag.)

Breslau, 18. Juli.

+ Der Schlesische Verein für Pferdezucht und Pferderennen hielt am heutigen Nachmittag von 4 Uhr ab seinen zweiten Renntag ab. Der Vorstand [illegible] aus denselben Personen wie am gestrigen Tage. Das Trompeter-[illegible] des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1 concertirte. Die Tribünen waren auch heut, wenn auch nicht so dicht, wie gestern besetzt. Wiederum hatte sich ein zahlreiches Zuschauerpublikum eingefunden und umstand in langer Reihe den umfangreichen Rennplatz. Die Rennen nahmen folgenden Verlauf:

I. **Oder-Handicap.** Vereinspreis 3000 M. Für 2jähr. inländische Pferde. 100 Mark Einsatz, ganz Reugeld. Distance 900 Meter. Dem zweiten Pferde bis 500 M. aus den Einsätzen und Reugeldern. Von den 9 angemeldeten Pferden betheiligten sich 5 am Rennen, und zwar: 1) Herrn Jul. Jägers Fuchs-Hengst „Bergfex" v. Forager a. d. Blue Montain. Gelb, rothe Schärpe und Kappe. 2) Graf H. Henckel sen. br. Stute „Mariella" von J. Buccaneer a. d. Lady May. Blau und weiß gestreift, schwarze Kappe. 3) Capt. Joë's Fuchshengst „Mariner" v. Flibustier a. d. Marie. Schwarz, rothe Aermel. 4) Hauptm. Drake's br. Hengst „Mars" v. Maëlstrom a. d. Marie. Schwarz, rothe Aermel. 5) Lieut. Prinz G. Radziwill's br. Stute „Sporanza" v. Savernak a. d. Angela. Gelb und blau gestreift, schwarze Kappe.

Nach Fallen der Flagge gingen die Pferde in geschlossenem Haufen ab und legten so das Feld zurück. Kurz vor dem Siegespfosten entspann sich zwischen „Mariner" und „Bergfex" ein harter Kampf, aus welchem „Mariner" um eine halbe Länge siegreich hervorging. „Mariella" dritte. Am Totalisator wurden für 10 Mk. 93 Mk. bezahlt.

II. **Staatspreis III. Klasse.** 3000 Mk. Für 3jähr. und ältere inländ. Hengste und Stuten, welche keinen Staatspreis I. und II. Klasse gewonnen haben. 180 Mk. Einsatz, halb Reugeld. Distance 2200 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Von den 8 angemeldeten Pferden erschienen 2 am Pfosten, und zwar: 1) Königl. Haupt-Gestüt Gradiz's br. Hengst „Hartenfels" v. Chamant a. d. Hamadryade. Schwarz- und weißgestreift, schwarze Kappe. 2) Graf Nic. Esterhazy's br. Hengst „Agnat" v. Chamant a. d. Weidlingan. Gelb, blaue Nähte und Kappe.

Nach gutem Start nahm der Graditzer Hengst „Hartenfels" die Führung und siegte leicht um 2 Längen. Am Totalisator wurden für 10 Mark 17 Mark bezahlt.

III. **Schmettow-Rennen.** Staatspreis 3200 M. Für 3jähr. und ältere inländ. Hengste und Stuten. 100 M. Einsatz, halb Reugeld. Distance 1800 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Reugelder, nach Abzug eines einfachen Einsatzes für das dritte Pferd. Von den angemeldeten Pferden betraten 5 Pferde die Rennbahn, und zwar: 1) Königl. Haupt-Gestüt Gradiz's Fuchs-Stute „Geheimniß" v. Chamant a. d. Gourn. Schwarz- und weißgestreift, schwarze Kappe. 2) Desselben Fuchs-Stute „Immerzu" von Chamant a. d. Yorkshire Bride. Schwarz- und weißgestreift, schwarze Kappe. 3) Herrn F. Bothe's Fuchshengst „Ruppsipon" v. Emilius a. d. Miß Palmer. Weiß, rothe Schärpe und Kappe. 4) Herrn H. von Mollard's Fuchshengst „Riffpirat" v. Flibustier a. d. Union. Weiß, schwarze Schärpe. 5) Mr. J. Rooves br. Stute „Incomparable" v. Chamant a. d. Vierländerin. Kirschroth, hellblaue Kappe.

Die Graditzer Fuchs-Stute „Geheimniß" führte von Hause aus, und siegte nach Gefallen um 4 Längen. „Incomparable" Zweite, „Immerzu" Dritte. An dem Totalisator wurden für 10 Mark 21 Mark bezahlt.

IV. **Silbernes Pferd.** Sr. Königl. Hoheit des hochseligen Prinzen Carl von Preußen und Staatspreis 2500 Mark. Herrenreiten. Inländische und österreichisch-ungarische Herren. Für 3jähr. und ältere inländische Hengste und Stuten. 80 Mark Einsatz halb Reugeld. Das dritte Pferd rettet seinen Einsatz, dem zweiten Pferde die Hälfte des Restes der Einsätze und Reugelder. Distance 2000 Meter. Von den 11 angemeldeten Pferden erschienen nur 3 am Pfosten, und zwar 1) Capt. Joë's br. Hengst „Gasparone" v. Flibustier aus der Grace 3jähr. Schwarz rothe Aermel. Reiter: Lieutenant von Schlüter (4. Ulanen). 2) Herrn O. Oehlschlägers Fuchshengst „Donner" von Petrarch a. d. Dirty-Stockings. Gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe. Reiter: Lieutenant von Koppy (4. Dragoner). 3) Graf Sierstorpff-Franzdorf's Fuchshengst „Blücher" von Grimston a. d. Nixe. Grün, weiße Aermel, schwarze Kappe. Reiter: Lieutenant von Sydow, Garde du Corps. Lieutenant von Sydow blieb nach Fallen der Flagge im Hintertreffen, und verhielt seinen Fuchshengst „Blücher" bis nach Einbiegen in die freie Bahn, wo er Sporen gab, und um ¾ Längen den Sieg errang. „Gasparone" Zweiter. „Donner" Dritter.

Am Totalisator wurden für 10 M. 13 M. bezahlt.

V. **Verkaufs-Rennen.** Vereinspreis 2000 M. Für 2jähr. und ältere inländische, österr.-ungar. und dänische Pferde 60 M. Einsatz, ganz Reugeld. Der Sieger ist für 500 M. käuflich. Distance 1200 Meter. Von den 7 angemeldeten Pferden erschienen nur 3 auf dem Rennplatze, und zwar: 1) Graf A. Appony's br. Stute „Très-chic" v. Y. Buccaneer a. d. Dracene, Schwarz, hellblaue Kappe. 2) Frhr. E. v. Falkenhausen's Fuchs-Hengst „Morgenstern" v. Flibustier a. d. Nachtschwalbe. Blau mit weißen Tupfen, blaue Kappe. 3) Mr. G. Long's br. Stute „Almaria" v. Good Hope a. d. Adeline. Blau, rothe Aermel und Kappe.

Der Fuchshengst „Morgenstern" ging am Siegespfosten um eine halbe Länge über Très-chic als Sieger hervor.

Am Totalisator wurden für 10 M. 17 M. bezahlt.

VI. **Scheitniger Jagd-Rennen.** Ehrenpreis und Vereinspreis 3000 M. Handicap. International. Herren-Reiten für 4jähr. und ältere Pferde aller Länder. 100 M. Einsatz, halb Reugeld. Distance ca. 4000 Meter. Von den 15 angemeldeten Pferden betraten nur 5 die Rennbahn, und zwar: 1) Graf C. Schönburg's dklbr. Fuchsstute „Glückskind" v. Chanceller a. d. Constancy. Grau- und rothgestreift, graue Kappe. Reiter Lieutenant von Schlüter (4. Ulan.). 2) Lieutenant v. Websky's (8. Dragoner) Fuchs-Wallach „Fossil" von Julius Cäsar a. d. Copro lita. Reiter in Uniform Lieutenant von Koppy (8. Dragoner). 3) Lieutenant Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein's (Garde-Husaren) br. Wallach „Balnagowan" von Strathconan a. d. Curfew. Reiter: Lieut. von Sydow (Garde du Corps). 4) Lieut. von Schleinitz's (4. Drag.) br. Stute „Reflection" v. Speculum a. d. Ruse. Reiter: Besitzer. 5) Herrn O. Spiekermann's dklbr. Stute „Nanon" v. Hilarious a. d. Miß Fanny. Reiter: Mr. Beasly.

Nach Fallen der Flagge gingen die Pferde in scharfem Trabe ab und nahmen sämmtliche Hindernisse mit Leichtigkeit. Beim zweiten Umlauf übernahm „Glückskind" die Führung und gewann immer mehr Terrain. Am Kopple Rik trennte sich Lieut. von Koppy vom Pferde, ohne irgend welchen Schaden zu nehmen. „Glückskind" langte um 6 Längen Vorsprung zuerst am Siegespfosten an. „Balnagowan" zweiter und die Stute „Nanon" dritte.

Am Totalisator wurden für 10 M.: 13 M. bezahlt.

Um 7 Uhr nahm das Rennen, welches ab und zu von Regenschauern bedacht wurde und nicht so wie am ersten Tage vom Wetter begünstigt war, seine Endschaft.

---

* **Corso.** Die vom Schlesischen Verein für Pferdezucht und Pferderennen arrangirte Corsofahrt fand heute Nachmittag um 3 Uhr auf der Schwoitscher Chaussee auf der Strecke vom Mitteleingange des Rennplatzes aus bis zum Zollhause statt. Das Trompeter-Corps des Leib-Kürassier-Regiments und die Capelle des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments hatten am Wege Aufstellung genommen und concertirten abwechselnd. Gegen 80 zumeist mit Blumenguirlanden decorirte Equipagen betheiligten sich an der Corsofahrt. Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor eröffnete in einem zweispännigen Wagen den imposanten Zug. Von vierspännigen Equipagen zeichneten sich die Gespanne des Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch, des Herzogs von Ujest, des Prinzen Biron von Curland, des Grafen York von Wartenberg, des Grafen Praschma, des Grafen Tschirschky-Renard, des Grafen Schweinitz-Berghof, des Freiherrn Ernst von Falkenhausen-Bielau rc. durch die Schönheit der Blumendecoration aus. Während der Fahrt warfen die Insassen der Equipagen einander Blumen zu. Zu beiden Seiten der Straße hatte ein sehr zahlreiches Zuschauerpublikum Aufstellung genommen.

Vom Standesamte. 18. Juli.

Aufgebote.

Standesamt I. **Griffig,** Josef, Maurer, k., Kostenblut, **Rüdiger,** Caroline, ev., Reuschestr. 14. — **Fiedler,** Herm., Kärrner, ev., Weidenstraße 7, **Langer,** Ernestine, geb. Schwarz, ev., ebenda. — **Gründel,** Theodor, Schneidermeister, k., Catharinenstraße 19, **Reichelt,** Louise, ev., Kupferschmiedestr. 64. — **Hanke,** Max, Arbeiter, ev., Schießwerderplatz 2, **Rachfahl,** Auguste, k., ebenda.

Standesamt II. **Olschowski,** Johann, Kutscher, k., Berlinerstraße 71, **Schneider,** Pauline, ev., Brüderstr. 46. — **Lachmann,** August, Schuhmacher, ev., N. Tauentzienstr. 35e, **Grzumann,** Apollonia, geb. Gojowczyk, k., Tauentzienstr. 39a. — **Cohn,** Herm., Kaufmann, j, Berlin, **Cohn,** Jenny, j., Sadowastr. 58. — **Obst,** Gottlieb, Arbeiter, ev., N. Tauentzienstraße 16, **Rosbiegalle,** Christiane, ev., ebenda. — **Klinner,** Albert, Schlosser, k., Klosterstr. 46f, **Bauschke,** Maria, k., Ernststr. 8. — **Siegmund,** Gustav, Schmied, ev., Vorwerksstraße 20, **Krohn,** Ernestine, geb. Schittenhelm, ebenda. — **Beer,** Hermann, Barbier, ev., Nachodstraße 7, **Töpling,** Anna, ev., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt II. **Altmann,** Walter, S. d. Fleischermeisters Walter, 2 J. — **Kroker,** Hedwig, T. d. Tuchschuhmachermeisters Carl, 8 M. — **Scheffler,** Georg, S. d. Schuhmachermeisters Emil, 3 W. — **Seliger,** Richard, Telegraphenbote, 20 J. **Günther,** Ida, T. d. Straßenbahn-Conducteurs Otto, 10 M. — **Zirkel,** Reinhold, S. d. Schlossers Reinh., 9 M. — **Böer,** Gertrud, T. d. früh. Landbriefträgers Robert, 3 W. — **Wilde,** Gertrud, T. d. exam. Heizers Carl, 5 M. — **Franzke,** Martha, T. d. Bremsers Johann, 10 W. — **Lechr,** Otto, früh. Maurermeister, 59 J. — **Wagner,** Hedwig, T. d. Tischlermstrs. Hugo, 1 J. — **Güntzel,** Bertha, T. d. Gelbgießers Max, 4 T. — **Belitz,** Elfriede, T. d. Bahnarb. Albert, 5 W. — **Walter,** Elisabet, T. d. Schuhm. Albert, 7 M. — **Arlt,** Martha, T. d. Bremsers Heinrich, 8 T. — **Woitelle,** Emma, T. d. Arb. Robert, 10 J. — **Lorenz,** Martha, T. d. Zimmermanns Wilhelm, 11 M.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

* **Teplitz-Schönau,** 12. Juli. Der Hofphotograph Karl Pützner hat eine Reihe neuer Aufnahmen von Ansichten der vielen schönen Punkte unseres Curortes und seiner Umgebung ausgestellt. Diese Bilder lassen es begreiflich erscheinen, daß so viele Fremde häufig in unser herrliches Bergthal wiederkehren, wenn sie einmal seine zahlreichen Reize kennen gelernt haben.

Colberg, Juli 1887. Unser beliebtes See- und Soolbad erfreut sich immer mehr und mehr eines lebhaften und allgemeinen Zuspruchs. Bisher haben eine Verbindung auf directem Seewege nach Bornholm und Kopenhagen, sowie regelmäßige Vergnügungsfahrten gefehlt. In dieser Beziehung tritt in diesem Jahre eine wesentliche Verbesserung ein, da der hiesige Schiffsmakler E. Reinholz jetzt durch Einstellung des eleganten Salondampfers „Thor", Capitän Thorsen, diesem lang empfundenen Bedürfnisse Abhilfe zu Theil werden läßt. Dieser Dampfer geht während der Monate Juli und August, in regelmäßigen Fahrten nach Rönne (Bornholm), 1. Cajüte hin und zurück 10 M., nach Kopenhagen 20 M., Rückfahrt nach 6 Tagen, so daß die Reisenden mit Bequemlichkeit sich die dortigen Sehenswürdigkeiten anschauen können. Außerdem finden jeden Sonnabend und jeden Sonntag auf diesem eleganten Dampfer vom Colberger Hafen aus Vergnügungsfahrten in See statt, um den Badegästen Gelegenheit zu geben, den ganz besonderen Reiz einer Meeresfahrt kennen zu lernen.

* **Einer der interessantesten Reisewege,** auf welchem die Badegäste nach der Insel Norderney gelangen können, ist die Fahrt über Wilhelmshaven. Die großartigen Anlagen des bedeutendsten Kriegshafens des Deutschen Reiches und die dort liegenden Kriegsschiffe bieten den im Binnenlande Wohnenden sehr viel Sehenswürdiges. Einen besonderen Vorzug besitzt diese Tour darin, daß die Badegäste von Wilhelmshaven aus jeden Montag, Mittwoch und Freitag auf einem bequem eingerichteten Salondampfer nach Norderney fahren können und dadurch sowohl Gelegenheit haben, eine hübsche Seereise zu machen, als auch die Inseln Wangeroog, Spickeroog und Langeoog zu besuchen, indem der Dampfer bei denselben anhält, um dort Passagiere zu landen oder aufzunehmen. Die für diese Fahrt ausgegebenen Billets haben für die ganze Saison Gültigkeit, die Retourbillets berechtigen sogar zu der Fahrt nach Leer.

Litterarisches.

Nummer 28 des 10. Jahrganges der **Militär-Zeitung, Organ für die Reserve- und Landwehr-Offiziere,** Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin W., redigirt vom Hauptmann a. D. Oettinger, hat folgenden Inhalt: Die Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887. (Fortsetzung.) — Ein französischer weißer Rabe. — Der Offizier des Beurlaubtenstandes im Felde. (Fortsetzung.) — Der Winterdienst der russischen Infanterie. — Bücherschau. — Personal-Veränderungen. — Kleine militärische Mittheilungen. — Vermischtes. — Briefkasten.

Nr. 31 der **„Sport-Welt",** welche am 14. Juli zur Ausgabe gelangt ist, hat einen besonders reichen Inhalt aufzuweisen, und zwar enthält die Nummer folgende größere, den Renn- und Trabersport betreffende, anregend geschriebene Hauptartikel: Die Derby-Heroen des Jahres 1887. — Die kleineren Meetings am Schlusse der vergangenen Woche (die Rennen zu Harzburg, Thorn, Hamburg und Crefeld betreffend). — Das Meeting zu Kopenhagen. — Zur Gestaltung der Trabrennen. — Der dritte Juli-Renntag zu Weißensee. — Neben diesen größeren Aufsätzen bringt die „Sport-Welt" Telegramme und eine Fülle von Nachrichten aus allen sportlichen Gebieten.

Auf das im August 1886 vom **„Universum"** erlassene **Preis-Ausschreiben** zur Erlangung von Novellen und Humoresken gingen bis zum 1. Februar d. J. 409 Manuscripte ein, und zwar an geschichtlichen Novellen 35, Novellen ohne Beschränkung des Stoffes 168 und Humoresken 206. Das Preisgericht, bestehend aus Professor Dr. Georg Ebers, Dr. Ernst Eckstein und der Redaction des „Universum", hat sich nun dahin entschieden, daß der 1. Preis: 4000 Mark für die beste Novelle, deren Stoff dem deutschen Familienleben entlehnt ist, jedoch eine geschichtliche Begebenheit oder Person als Hintergrund hat, der Arbeit mit dem Motto „Suum cuique" und der Ueberschrift: „Aus deutschem Hause", der 2. Preis: 2000 Mark für die beste Novelle, ohne Beschränkung des Stoffes der Arbeit mit dem Motto: „Suum cuique" und der Ueberschrift: „Mein Stern" voll zuerkannt werde. Der 3. Preis: 1000 Mark für die beste Humoreske konnte nach dem übereinstimmenden Urtheil der Herren Preisrichter einer Arbeit allein nicht zugesprochen und dem Preisausschreiben gemäß nur so vertheilt werden, daß von zwei ziemlich gleichwerthigen Arbeiten die erste mit dem Motto „Carpe diem" und der Ueberschrift „Der Umzug" mit einem Preise von 600 Mark, die zweite mit dem Motto: „Wenn man der Wahrheit schließt den Mund rc." und der Ueberschrift: „Der Apotheker von Lerchenheim" mit 400 Mark prämiirt wurden. Nach Eröffnung der mit dem betreffenden Motto versehenen Couverts ergaben sich als Verfasser der historischen Novelle (ad 1) „Aus deutschem Hause": Arthur Freese in Berlin, der zweiten Novelle (ad 2) „Mein Stern": Frau Clara Lauckner in Königsberg i. Pr., der Humoresken (ad 3): „Der Umzug": Hans Arnold in Berlin, „Der Apotheker von Lerchenheim": Georg Le Mang in Reudnitz-Leipzig.

Am 14. d. M. ist fast die Hälfte der Stadt **Woischnik,** Kreis Lublinitz, durch Feuer zerstört worden; nahezu 80 Besitzungen sind völlig vernichtet und an 500 Personen obdachlos geworden. — Obwohl seitens der Ortsbehörden und der Bewohner der Stadt nach Kräften Alles geschieht, um die durch das furchtbare Unglück entstandene plötzliche Noth zu lindern, bleibt doch noch viel übrig, um die aller Erwerbsmittel beraubten, obdachlosen Bewohner nur vor den äußersten Entbehrungen zu schützen.

Baldige Hilfe thut dringend noth, sowohl an Geld, als auch an Nahrungsmitteln, gebrauchten Kleidungsstücken u. s. w.

Milde Beiträge jeder Art nimmt das Königliche Landrathsamt zu Lublinitz, sowie der Bürgermeister **Radlik** zu Woischnik entgegen.

Woischnik, den 15. Juli 1887.

Carl Prinz von Ratibor, Landrathsamtsverwalter.
Radlik, Bürgermeister. **Kruppa,** Pfarrer. **Ortel,** Obergrenzcontroleur.
Johnson, Oberinspector. **D. Brauer,** Stadtverordneter.
H. Luft, Stadtverordneter. **Josef Zogel,** Ackerbürger.

Zur Entgegennahme und Weiterbeförderung von Geldbeiträgen erklären wir uns hierdurch ebenfalls sehr gern bereit.

[385] **Expedition der Breslauer Zeitung.**

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Edmund Müller** in Würzburg beehren sich anzuzeigen

David Lipmann und Frau.

Breslau, im Juli 1887. [1506]

Marie Lipmann,
Edmund Müller,
Verlobte.

Statt jeder besonderen Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich: [384]

Adolphine Steinbach,
geb. **Baum,**
J. W. R. Müller, Rentier.

Fraustadt. Breslau.

Statt besonderer Meldung

Die Verlobung ihrer Tochter **Marie** mit dem Fabrikbesitzer Herrn **Siegfried Nothmann**, Zabrze O.-S., beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen [996]

Ratibor, im Juli 1887.

Isidor Guttmann und Frau
Henriette, geb. **Froehlich.**

Marie Guttmann,
Siegfried Nothmann,
Verlobte.

Ratibor. Zabrze O.-S.

Die glückliche Geburt eines Jungen zeigen hocherfreut an [1535]
Oscar Freund und Frau
Bianca, geb. **Getzel.**
Breslau, den 18. Juli 1887.

Heute früh 4 Uhr entschlief nach längerem Krankenlager sanft in unseren Armen unser lieber kleiner Sohn [400]

Karl

im Alter von 1 Jahr 4 Mon.

Freunden und Bekannten widmen statt besonderer Meldung diese Anzeige.

Dr. Lorenz und Frau.
Kreuzburg OS.,
den 18. Juli 1887.

Heut Nachmittag 6 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden unser inniggeliebter Gatte und Vater, der Zimmermeister

Adolf Strauß,

im 48. Lebensjahre.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies tiefbetrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.

Brieg, d. 17. Juli 1887.
Beerdigung: Mittwoch Vorm. 10 Uhr. [1014]

Statt besonderer Meldung.

Sonntag, den 17. Juli 1887, Nachmittag 3 Uhr, entschlief sanft nach 20jähr. glücklicher Ehe, im Alter von 57 Jahren 3 Monaten mein inniggeliebter Mann, der Kgl. Steueraufseher a. D. [1505]

David Schoof.

Beerdigung Mittwoch, d. 20. Juli, Nachmittag 2 Uhr, vom Kloster der barmherzigen Brüder nach dem Kirchhof zu Gräbschen.

Um stilles Beileid bittet
Die tieftrauernde Gattin
verw. **Christiane Schoof,**
verw. gew. Frau Post-Exped. **Marx,**
geb. **Erfurth.**

Gestern Abend um 9¾ Uhr starb nach 10tägigen schweren Leiden unser inniggeliebter, guter

Fritz

im Alter von 9 Jahr 10½ Monat.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an
Richard Landeck und Frau
Marie, geb. **Rösler.**
Rosenthal bei Breslau,
den 17. Juli 1887.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 19. d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, nach dem Kirchhofe in Rosenthal (an der Leiper Chaussee) statt. [1504]

Statt jeder besonderen Meldung.

Heut früh 7 Uhr endete ein sanfter Tod die namenlosen Leiden meines geliebten Weibes, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, der

Frau Valesca Michaelis, geb. Kubsch,

im Alter von 35 Jahren 7 Monaten. [398]

Um stille Theilnahme bittet

Fr. Michaelis als Gatte,
zugleich im Namen der Hinterbliebenen.

Breslau, 18. Juli 1887.

Die Beerdigung findet Donnerstag, 21. cr., Nachmittag 3½ Uhr, von der Leichenhalle des St. Maria-Magdalenen-Kirchhofes in Lehmgruben aus statt.

Heute Nacht 12 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden unser innigstgeliebter, guter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,

der Kaufmann
A. Redlich
in Oels in Schlesien,

im Alter von 65 Jahren, was wir, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen. [1499]

Oels in Schles., Reichenbach in Schles., Glatz, Jauer, Breslau, Hamburg, den 17. Juli 1887.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 19. Juli, Nachmittag 4 Uhr statt.

Großer Möbel-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Vorräthe meines großen Lagers, bestehend aus **Möbeln in allen Holz- und Stylarten** in nur guter Ausführung, zum und unter dem Kostenpreise.

Adolf Sturm, [1261]
Breslau, Schloßohle 10, vis-à-vis Riegner's Hotel.

Lobe-Theater. 1004

Dinstag, den 19. Juli. Abschieds-Vorstellung der Münchener. **„Der Herrgottschnitzer von Ammergau."**

Helm-Theater. 999

Heute Dinstag, den 19. Juli.
„Fatinitza."
Komische Oper in 3 Acten.

Liebichs-Höhe. 1011

Heute Abend:
Concert mit Illumination.

Zeltgarten.
Heute:
Großes Concert
von der gesammten Capelle des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, Capellmeister [1005]
Herr **Reindel.**
Anfang 7 Uhr.
Entree im Garten 10 Pf., im Saale 20 Pf.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Heute: [1008]

Auftreten der Hellseherin und Zauberin Miß **Ella Rusche,** der Wiener Sängerin Fräulein **Mirzl Lehner** und des Universal-Künstlers **Mr. Montdélice,** der englischen Sängerin und Tänzerin Miß **Delmar,** der Ballet-Gesellschaft Geschw. **Richter,** des Grotesk-Komikers Mr. **Bryant** und der Akrobaten Gebr. **Hilgert.**

Anfang 7 Uhr. Entree 60 Pf.

Breslauer Concerthaus.
Heute: [1000]
Concert
der
Zigeuner-Capelle Oláh,
Direction: **Farkas Mór.**
Entree 30 Pf, Kinder 10 Pf.
Anfang 8 Uhr.

TIVOLI
Neudorf-Strasse 35
und [984]
Kaiser Wilhelmstrasse 20.
Heute Dinstag:
Doppel-Concert.
Entree à Person 50 Pf., Kinder 15 Pf., im Vorverkauf 30 Pf.
Kassenеröffnung 5 Uhr, Anfang 7 Uhr.
Alles Andere besagen die Placate.

Paul Scholtz's Etablissement.

Heut, Dinstag, den 19. Juli:
Großes Tanzkränzchen.
Anfang präcise 8 Uhr. Ende 1 Uhr.
Entree: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Wilhelmshafen.

[463] **Jeden Dinstag:**
Gemengte Speise.

Die Liebe kauft man nicht.
Brief liegt postl. Hauptpost unter meiner Chiffre. [382]

Annemarie.
Annonce leider zu spät entdeckt. Brief wahrscheinlich durch fremde Hand erhoben. Bitte um baldige briefliche Nachricht mit der früheren Adresse.

Friebe-Berg.

Donnerstag, den 21. Juli:
zum Besten des **„Invalidendank"**
Grosses
Extra-Militair-Concert,
ausgeführt von der Capelle des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10,
Capellmeister Herr **Erlekam.**
Bei eintretender Dunkelheit: [992]
Großes militairisches Tableau: „Im Bivouak",
dargestellt von Mannschaften des 10. Regiments.
Um 9 Uhr:
Große Schlacht- und Sieges-Musik
von Wieprecht,
unter Mitwirkung sämmtlicher Spielleute u. Tambours des Rgts.
Kanonendonner und **prachtvolle bengalische Beleuchtung** des ganzen Gartens durch Kunstfeuerwerker **Benno Göldner.**
Entree à Person 30 Pf. Kinder unter 10 Jahren frei.
Anfang des Concerts 5 Uhr.

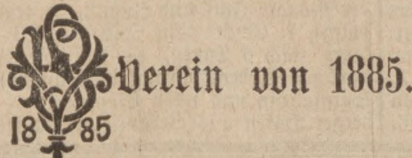
Constitutionelle Bürger-Ressource.
Vergnügungsfahrt nach Zobten u. Rosalienthal
Sonnabend, den 23. Juli cr.

Abfahrt 9 Uhr Vormittags vom Centralbahnhofe.

Billets à **1,70 Mk.** sind bei Herrn Kaufmann **Buckausch** (Schmiedebrücke) gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte bis **Donnerstag,** den 21. Juli cr., Mittags **1 Uhr,** zu haben; ebenso auch an diesem Donnerstage noch zwischen **5—6 Uhr Abends** beim Vorstande im **Concerthause.**

Eine **spätere** Betheiligung an der gesellschaftlichen Fahrt ist **nicht** mehr zulässig. [994]

Der Vorstand.

Breslauer Schwimm-  Verein von 1885.
18 85

Sonntag, den 24. Juli cr., Nachmittags **Punkt 4 Uhr:**
Schwimmfest [1009]
in der **Kallenbach'schen** Schwimmanstalt, **Hinterbleiche.**

Für den Land-Aufenthalt.

Staubmäntel für Damen und Herren.
Sommer-Jackets, Wasch-Anzüge für Knaben und Herren. [989]
Hitzableiter, das Stück **1,75 M.**
Regenröcke, Regenschirme, Plaids, Luftkissen, Bettdecken, Stroh- und Filzhüte, extra billig.

Julius Henel vorm. C. Fuchs,
k. k. u. k. Hoflieferant,
Breslau, am Rathhause Nr. 26.

Gleiwitz.
Hôtel deutsches Haus
empfiehlt sich geneigter Beachtung durch **Neu-Renovirung.**
[392] **Stephan Poersch.**

Bekanntmachung!

Mein Geschäft nebst 50 Pf.-Bazar befindet sich jetzt **nur** Ohlauerstrasse 4 (im Hause des Herrn Raschkow), und da ich auch dieses in Kürze auflöse, so wird das noch gut sortirte Lager, Leder-Waaren, Spiel-Waaren etc., bedeutend **billiger** unter Kostenpreis ausverkauft. Die Laden- und Gas-Einrichtung ist, per Neujahr zu übernehmen, billig abzugeben. [1006]

Löwy's Leder-Waaren-Fabrik,
jetzt nur Ohlauerstrasse 4, im Bazar

Die beginnende Reise- und Bade-Saison giebt mir Veranlassung, mich meiner geehrten Kundschaft zum

Färben und Reinigen
von Möbelstoffen, Teppichen, Läufern, Decken, Uebergardinen etc.

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

W. SPINDLER.



Geschätzte Aufträge werden auf Wunsch durch meine Gespanne kostenfrei abgeholt und zurück geliefert. [674]

Breslau,
83 Ohlauerstrasse 83,
1 Tauenzienplatz 1.

Für Damen! [1526]

empfiehlt sich zur Anfertigung eleganter, wie einfacher Garderobe, nach den neuesten Façons, in gutem Sitz, gediegener Arbeit, zu soliden Preisen

Anna Berger, Modistin, Ohlauerstraße 55 (Königsecke).

Geschäfts-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich nach **dem Tode meines lieben Mannes das von ihm bisher unter der Firma**

Otto Ritter,
Rosenthalerstraße Nr. 7,

betriebene Kornbrennereigeschäft in unveränderter Weise weiterführen werde.

Indem ich für das meinem seligen Manne bisher entgegengebrachte Wohlwollen bestens danke, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf mich freundlichst übertragen zu wollen.

Breslau, den 16. Juli 1887. [1420]

verwittwete Frau **Anna Ritter.**

Strümpfe,
Handschuh,
Corsets.
Albert Fuchs,
Hofl.

---

[931] **Königl.**
Preuss. Lotterie,
4. Klasse, **26. Juli—13. Aug.**
Orig.-Loose und **Antheile,**

	1/64	1/32	1/16	1/8	1/4
Mk.	4	7½	15	29	56 Mk.

Stan. Schlesinger,
Schweidnitzerstr. 43, n. d. Apoth.

Zur Reise
gefüllte Kasten mit Ingwer, Calmus, Pomeranzen, Macronen, f. Choc.-Desserts
in vorzüglicher Güte [852]
S. Crzellitzer,
Antonienstraße 3,
Filiale Schmiedebrücke 3.

Unsere **Möbel-Verkaufs-Stelle** befindet sich jetzt
Ohlauerstr. 65
im I. Stock. 1007
B. Schlesinger & Co.,
Möbel- und Bautischlerei-Fabrik mit Dampfbetrieb,
Klosterstraße Nr. 60.

Preußische Original-Loose 4. Kl. 1390

in 1/1-, 1/2-, 1/4- und 1/8-Original-Loosen sind zu haben bei **W. Striemer,** Breslau, Reuschestr. Nr. 55, I, „zur Pfauen-Ecke".

Bis Anfang August verreist. 1524
Dr. Kabierske jr.

Für Hautkranke 2c.
Sprechst. Vorm. 8—11, Nachm 2—5,
Breslau, Ernststr. 11. [7697]
Dr. Karl Weisz,
in Oesterreich-Ungarn approbirt.

Zahn-Atelier
Paul Netzbandt,
Ohlauerstrasse 17.
Mässige Preise. [7698]

Robert Peter, Dentist,
Reuschestr. 1, I. Ecke Herrenstr.
Zähne, Plomben, Zahnziehen 2c.

Frau Cl. Berger, geb. Baeck,
Specialistin für Zahnleidende (nur für Damen und Kinder)
Junkernst. 35, schrgüb. Perini's Cond.

Für Stotternde.
Wir wohnen **Alexanderstraße Nr. 26,** III, I. [242]
S. u. Fr. Kreutzer, Breslau.

Haustelegraphen, Telephon u. Sicherheitsleitung fertigt unt. Garantie, sowie Reparaturen schnell u. billig
Gustav Wesel, Albrechtsstr. 47.

Ausverkauf
von Decken, Handtüchern zum besticken, Oberhemden, Bielefelder Hemden-Einsätze spottbillig bei
H. Silberstein, Schloßohle 18.

Damen,
welche in kurzer Zeit die Damenschneiderei erlernen wollen, können sich melden bei
Anna Berger,
[1527] Modistin,
Ohlauerstraße 55.

Für Bandwurmleidende.
Oschatz, Vorwerksstr. 16, pt.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Gegründet 1828.

Nach dem Berichte über das 58. Geschäftsjahr waren ult. 1886 bei der Gesellschaft versichert:
39 456 Personen mit einem Capitale von .... M. 138 737 439. 59 Pf.
und M. 148 216. 79 Pf. jährlicher Rente.
Das Gewährleistungscapital betrug ult. 1886 ..... M. 34 567 609. 96 Pf.
Seit Gründung der Gesellschaft wurden bis ult. 1886
für 16 856 Sterbefälle gezahlt .... M. 49 541 747. 83 Pf.

Die Gesellschaft schließt Lebens-, Aussteuer-, Sparkassen- und Renten-Versicherungen zu festen und billigen Prämien, ohne Nachschußverbindlichkeit für die Versicherten.

Jeder, der bei der Gesellschaft nach den Tabellen 1d—5 versichert, nimmt am Geschäftsgewinne Theil, ohne deshalb, wie bei den anderen Gesellschaften, eine höhere Prämie zahlen zu müssen. Der Vortheil, den die Gesellschaft bietet, besteht also in den, von vornherein äußerst niedrig bemessenen Prämien, sowie darin, daß die Versicherten trotzdem 75 Procent des ganzen Geschäftsgewinnes erhalten. Der Gewinnantheil für jede einzelne Versicherung ist ein von 4 zu 4 Jahren steigender, und zu dem Vortheil der von Anfang an möglichst niedrigen Prämie tritt noch der, daß diese niedrigen Prämien sich mit der Dauer der einzelnen Versicherung stetig ermäßigen. Dieser Gewinnantheil, welcher am Schlusse des je 4. Jahres ausbezahlt wird, betrug bisher durchschnittlich:

für die erste 4jährige Vertheilungsperiode: 18,33 Procent einer Jahresprämie
= = zweite = = 41,76 = = =
= = dritte = = 56,99 = = =

Jede gewünschte Auskunft wird kostenfrei von der Gesellschaft und ihren aller Orten bestellten Vertretern ertheilt. [7351]

In **Breslau** von dem General-Agenten
Robert Goldschmidt, Bahnhofstr. 26,
Anton Hübner, Stadtrath, Albrechtsstr. 51,
Julius Reichel, Kaiser Wilhelmstr. 35.

Harzer Sauerbrunnen

Grauhof bei Goslar am Harz.

Beliebtes diätetisches Erfrischungs- und Tafelgetränk.
Unübertroffen in vorzüglichem Geschmack.
General-Depot für Breslau, Schlesien und Posen [1496]
J. Löwy, Breslau, Ohlauerstr. 80.



Vor Fälschung wird gewarnt.
Verkauf blos in grün versiegelten und blau etiquettirten Schachteln.
Biliner Verdauungs-Zeltchen

Pastilles de Bilin

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungsstörungen überhaupt.
Depôts in **allen Mineralwasserhandlungen**, in den **Apotheken** und **Droguen-Handlungen.** [346]
Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen).

Das als Tischgetränk seit Jahrhunderten rühmlichst bekannte

Selterserwasser (Niederselterserwasser),

sowie die **Fachinger**, **Emser** (Kraenches-, Kessel- und Kaiser-Brunnen), **Schwalbacher** (Stahl-, Wein- und Paulinen-Brunnen), **Weilbacher** (Schwefel- und Natron-Lithion-Quelle) und **Geilnauer** Wasser werden sämmtlich aus den fiscalischen Quellen daselbst unter Regierungs-Controle in Krüge und Flaschen gefüllt, wie sie die Natur giebt, als durchaus

natürliche Mineralwasser.

Ihr hoher medicinischer Werth wird noch erhöht durch die ungemein günstige Zusammensetzung der Bestandtheile des Wassers.

Die Wasser, wie auch die echten fiscalischen Emser Pastillen und Quellensalze sind stets vorräthig in allen bekannten Mineralwasserhandlungen und Apotheken. [772]

Königl. Preuß. Brunnen-Comptoir zu Niederselters.

Ackermann's Maschinengarne



Fabrikmarke.

bestes deutsches Fabrikat,
offerirt [395]
zu billigsten Fabrikpreisen
S. Zimmt,
Junkernstraße 1.

„Molkerei Wiltschau",

Tauentzienstraße 83,

verkauft bis auf Weiteres **beste Tafelbutter** von 10 Pfd. aufwärts **ausgestochen** mit 1 Mark pro Pfd., darunter à 1,20 Mark. **Neue Kartoffeln, Gemüse** 2c. [304]

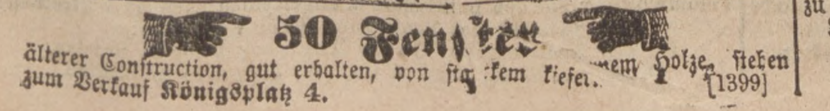
An die Branntweinbrenner Deutschlands!

Bisher haben wir unseren Bedarf an Rohspiritus hauptsächlich von Russland bezogen, nachdem aber Deutschland dem Branntwein beim Export eine hohe Prämie bewilligt hat, dürfte Deutschland in die Lage versetzt worden sein, die ausländischen Märkte nicht nur ebenso billig, sondern noch billiger als Russland mit Rohspiritus zu versorgen. [6]

Wir möchten uns daher mit den grösseren Branntweinbrennern Deutschlands in directe Verbindung setzen, um womöglich unsere Einkäufe aus erster Hand machen zu können. Es dürfte auch im Interesse der deutschen Branntweinbrenner liegen, **vorzugsweise** an uns zu verkaufen, da der von uns gekaufte Branntwein sofort aus Deutschland exportirt wird, ohne auf die Preise der grösseren Spritmärkte des Landes irgend welchen Druck ausgeübt zu haben. Unsere Fabriken können monatlich über 5 Millionen Liter 97% Sprit herstellen, und unsere Reservoirs haben einen Rauminhalt von zusammen mehr als 12 Millionen Liter, weshalb wir bei convenirenden Preisen im Stande wären, dem deutschen Markt ganz bedeutende Quantitäten zu entziehen. Wir würden eventuell bis auf 10 Millionen Liter kaufen, die wir je nach unserem Bedarf vor dem 1. October d. J. in **Stettin, Danzig** oder **Stolp,** in welchen Städten wir behufs **Einkauf, Empfang** und **Liquidirung** der gekauften Partien **Filialen** errichten würden, zu empfangen hätten.

Etwaige Offerten bitten wir an unser **Haupt-Comptoir in Carlshamn** zu richten. Denjenigen Herren, welche eine persönliche Besprechung wünschen, erlauben wir uns die Mittheilung zu machen, dass unser **Chef-Director, Herr Senator L. O. Smith,** sich Anfangs Juli einige Tage im **Hôtel Kaiserhof** in **Berlin** aufhalten wird.

Carlshamn (Schweden), den 27. Juni 1887.
Carlshamns Spritförädlings Aktiebolag.



50 Fenster

älterer Construction, gut erhalten, von starkem kiefernem Holze, stehen zum Verkauf **Königsplatz 4.** [1399]

Wölfelsfall,

Hotel zur guten Laune,

mit 25 comfortabel eingerichteten Fremdenzimmern, größeren Colonnaden und Garten, deren Anlagen sich bis zum Wölfelsfall hinziehen, empfiehlt sich für kürzeren und längeren Aufenthalt, mit und ohne Pension, einem geehrten Publikum.
[90] **J. Weiss.**

Kirschpressen, [93]

Kirschmühlen, Fruchtsaftpressen — jede Berührung des Saftes mit Eisen vermeidend — empfiehlt in neuester und bester Construction
C. Ed. Müller, Maschinenfabrik (seit 1863), Berlin N., Fennstr. 45/46.

Alle Sorten

Knabenstulpen-Stiefel,

kräftig im Leder u. gut gearbeitet, liefert zu den billigsten Preisen gegen Kasse die **Stulpenstiefelfabrik** von **August Hertel** in **Ehrenfriedersdorf in Sachsen.** [1374]

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen der verehelichten Leinwandhändlerin

Mathilde Niketta

zu Königshütte ist
am 15. Juli 1887,
Vormittags 11 Uhr,
Concurs eröffnet.
Verwalter: Kaufmann **Heinrich Färber** in Königshütte.
Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigefrist:
20. August 1887.
Erste Gläubiger-Versammlung:
2. August 1887,
Vormittags 9 Uhr.
Allgemeiner Prüfungstermin:
30. August 1887,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 4. [979]
Königshütte, den 15. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 457 das Erlöschen der Firma

Carl Nautze

zu Friedland heut eingetragen worden. [386]
Waldenburg, den 11. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 468 das Erlöschen der Firma

Ferd^{d}. Becker

zu Waldenburg heut eingetragen worden. [387]
Waldenburg, den 13. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 574 die Firma

G. E. Kaul,

als deren Inhaber:
der Kaufmann **Gustav Kaul** aus Ratibor [981]
und als Ort der Niederlassung:
Ratibor
eingetragen worden.
Ratibor, den 7. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.
Abtheilung IX.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heute bei Nr. 506 das Erlöschen der Firma [980]

N. Kaschny

zu Ratibor eingetragen worden.
Ratibor, den 7. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.
Abtheilung IX.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register wurde heute unter laufende Nr. 117 folgende Eintragung bewirkt:
Spalte 1. Nr. 117.
Spalte 2. Firma:

Oberschlesische Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Spalte 3. Sitz der Gesellschaft: **Gleiwitz.**
Spalte 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft von unbestimmter Dauer.

Das Statut ist vom 20. Mai 1887, der Nachtrag vom 19. Juni 1887 datirt. [978]

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

1) Der Erwerb und Weiterbetrieb
   a. des auf den Namen der Handelsgesellschaft **„Hochofenwerk Julienhütte Georg und Oscar Caro"** in Bobrek eingetragenen Grundstücks **Moritzhütte Eisenhüttenwerk** Bobrek Nr. 32 Band II, Seite 17 Amtsgerichtsbezirks Beuthen OS. und der Grundstücke Acker Tarnowitz Nr. 7, 47, 80, 113, 142, 162, 179, 229, 236, 244, 254, 269, 271, 334, 385, sowie Haus Tarnowitz 250 (im Statut „Hochofenwerk Julienhütte zu Bobrek" bezeichnet);
   b. der auf den Namen der Handelsgesellschaft **„Eisenwerk Herminenhütte"** in Laband eingetragenen Grundstücke Laband Nr. 166, 153, 149 (im Statut **„Puddel- und Walzwerk Herminenhütte zu Laband OS."** bezeichnet);
   c. des der Commerzienrathswittwe **Hermine Caro,** geborene **Kern,** dem Dr. jur. **Georg Caro,** dem Tonkünstler **Paul Caro,** sämmtlich zu Breslau, und dem Fabrikbesitzer **Oscar Caro** in Gleiwitz gehörigen Grundstücks Laband Band I, Blatt Nr. 32 Mühle;
   d. der dem Commerzienrath **Wilhelm Hegenscheidt** in Gleiwitz gehörigen, im Statut mit **„Puddel- und Walzwerk Baildonhütte"** bezeichneten Grundstücke im Amtsgerichtsbezirk **Kattowitz,** nämlich Domb Band III, Blatt Nr. 88 und Zalenze Nr. 23 und 140.
2) Der Betrieb des Bergbaues und die Gewinnung von Erzen, Mineralien und Fossilien jeder Art;
3) Erwerb und Veräußerung von Bergwerksproducten, Mineralien und Fossilien;
4) die Verhüttung und Verwerthung der selbstgewonnenen oder anderweitig erworbenen Mineralien, insbesondere die Production von Roheisen und dessen Weiterverarbeitung und Verwerthung der gewonnenen oder anderweitig erworbenen Metalle und der in den verschiedenen Fabrikationszweigen gewonnenen Nebenproducte, der Handel mit Metallen und der daraus herzustellenden Fabrikation;
5) die Erwerbung derjenigen unbeweglichen Sachen und Rechte, welche zur Erreichung der unter 2 bis 4 erwähnten Gesellschaftszwecke dienlich erscheinen.

Behufs Erreichung des Gesammtzweckes inferiren:

a. der Commerzienrath **Wilhelm Hegenscheidt** das ad d genannte Werk **„Baildonhütte"** mit den darauf befindlichen Gebäuden, Maschinen und Utensilien für 1,100,000 Mark und die vorhandenen Bestände an Rohmaterialien, ganz- und halbfertigen Fabrikaten nach dem überreichten Verzeichnisse vom 20. Mai 1887 zum Preise von 367,000 Mark;
b. die Handelsgesellschaft **„Hochofenwerk Julienhütte Georg und Oscar Caro"** alle unter 1a aufgeführten Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäuden, Maschinen, Utensilien, Gerechtsamen, Erzförderungen und Erzförderungs-Berechtigungen für 3,000,000 Mark und die im überreichten Verzeichnisse vom 20. Mai 1887 aufgenommenen Bestände an Rohmaterialien, ganz- und halbfertigen Fabrikaten für 289,000 Mark;
c. die Handelsgesellschaft **„Eisenwerk Herminenhütte"** die unter Nr. 1b genannten Grundstücke nebst Zubehör, namentlich den darauf befindlichen Gebäulichkeiten für 45,000 Mark, die Bestände an Rohmaterialien, ganz- und halbfertigen Fabrikaten nach dem überreichten Verzeichnisse für 233,000 Mark und die ihr zustehenden Außenstände gemäß gleicher Nachweisung für 615,000 Mark;
d. die ad 1c aufgeführten Personen das Grundstück Laband Nr. 32 mit Zubehör für 1,855,000 Mark und baar 496,000 Mark.

Die Ueberlassung ist mit allen Rechten und Pflichten vom 1. Januar 1887 ab erfolgt.

Das Grundcapital beträgt 8,000,000 Mark und zerfällt in 8000 auf den Inhaber lautende Actien über je 1000 Mark und es erhalten Commerzienrath **Hegenscheidt** 1467, die Handelsgesellschaft **„Hochofenwerk Julienhütte Georg und Oscar Caro"** 3289, die Handelsgesellschaft **„Eisenwerk Herminenhütte"** 893, endlich die Wittwe **Caro, Georg, Oscar** und **Paul Caro** zu gleichen Theilen 2351 Stück Actien. Die Actiengesellschaft übernimmt die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben, namentlich die in Abtheilung II eingetragenen.

Bezüglich etwaiger Ansprüche aus Abtheilung II Nr. 16 auf Laband Nr. 32 bleiben die bisherigen Eigenthümer dieses Grundstücks solidarisch verhaftet.

Die in Abtheilung III eingetragenen Schulden von 1,001,305 Mark müssen die Eigenthümer der resp. Grundstücke bis zum 31. December 1888 zur Löschung bringen.

Sämmtliche Actien sind von den Gründern der Gesellschaft übernommen.

Der Vorstand besteht aus einer Person und wird unter Beobachtung der §§ 19 und 30 des Statuts mit einfacher Stimmenmehrheit vom Aufsichtsrath gewählt, giebt mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft seine Willenserklärungen kund und zeichnet für diese dergestalt, daß er zur Firma derselben seine Unterschrift hinzufügt.

Auch 2 Procuristen der Gesellschaft dürfen zusammen für dieselbe verbindliche Erklärungen abgeben und deren Firma zeichnen.

Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsraths sind im Statut, insonders in den §§ 7, 19, 22, 29, 31 daselbst aufgeführt.

Seine Urkunden gelten als gehörig vollzogen, wenn sie die eigenhändige Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und außerdem die eines zweiten Mitgliedes des Aufsichtsraths tragen.

Die Berufung zu der innerhalb der ersten 4 Monate des Kalenderjahres stattfindenden ordentlichen Generalversammlung, sowie zu außerordentlichen Generalversammlungen, welche innerhalb 2 Monate stattfinden müssen, wenn Actionäre, deren Actienbesitz mindestens den 20. Theil des Grundcapitals darstellt, gemäß § 23 des Statuts darauf antragen, erfolgt durch einmalige Bekanntmachung mit der festgesetzten Tagesordnung seitens des Vorsitzenden des Aufsichtsraths und muß spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstage — Tag der Einberufung und der Versammlung nicht eingerechnet — in den Geschäftsblättern veröffentlicht sein. Stets ist der Zweck der Generalversammlung bei ihrer Berufung bekannt zu machen.

Zur Betheiligung der Actionäre an der Generalversammlung ist erforderlich, daß jene nach Maßgabe der §§ 24, 25 des Statuts spätestens 4 Tage vor dem Termine ihre Actien beim Gesellschaftsbureau deponiren oder die dort vorgesehene rechtzeitige Deposition nachweisen.

Der die Auflösung der Gesellschaft aussprechende Beschluß der Generalversammlung bedarf einer Mehrheit von mindestens 85% des in der Versammlung vertretenen Grundcapitals, wobei die in ihr erschienenen Actionäre wenigstens die Hälfte des Grundcapitals repräsentiren müssen. Bei Beschlußunfähigkeit wird eine zweite Generalversammlung innerhalb 3 Monaten nach der ersten berufen und jene kann dann mit einer Mehrheit von 85% des vertretenen Grundcapitals die Auflösung beschließen.

In der Einladung zur zweiten ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Die §§ 37, 38 bestimmen die Einsetzung der Liquidations-Commission.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen außer im Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeiger noch in folgenden Geschäftsblättern:
1) Schlesische Zeitung,
2) **Breslauer Zeitung,**
3) Berliner Börsen-Zeitung,
4) Berliner Börsen-Courier.

Ueber Wechsel oder Ersatz eines der Blätter ad 1—4 beschließt die Generalversammlung mit einfacher Majorität, und ist eines von diesen unzugänglich, so genügt bis zur Bestimmung eines anderen die Bekanntmachung in den übrigen Blättern.

Die Gründer der Gesellschaft sind:
1) der Commerzienrath **Wilhelm Hegenscheidt** in Gleiwitz,
2) die Handelsgesellschaft **„Hochofenwerk Julienhütte Georg und Oscar Caro"** in Bobrek,
3) die Handelsgesellschaft **„Eisenwerk Herminenhütte"** in Laband OS.,
4) die Commerzienrathwittwe **Hermine Caro,** Dr. jur. **Georg Caro** und Tonkünstler **Paul Caro** — sämmtlich zu Breslau — und Fabrikbesitzer **Oscar Caro** in Gleiwitz.

Den ersten Aufsichtsrath bilden:
1) Dr. jur. **Georg Caro** in Breslau,
2) Hüttendirector **Alois Kern** in Laband OS.,
3) Bankier **Carl Schlesinger-Trier** in Berlin,
4) Commerzienrath **Wilhelm Hegenscheidt** in Gleiwitz,
5) Ingenieur **Rudolf Hegenscheidt** in Gleiwitz.

Den Vorstand bildet:
Fabrikbesitzer **Oscar Caro** in Gleiwitz.

Als Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges haben fungirt:
1) Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer **Gustav Schimmelfennig** in Königshütte,
2) Bergwerksdirector a. D. **Otto Menzel** in Kattowitz.

Alle die Gründung betreffenden Urkunden befinden sich im Beilagebande Nr. 2 zum Gesellschaftsregister Seite 1 bis 150. [978]

Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. Juli 1887 am 9. Juli 1887.
Gleiwitz, den 9. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Beschluß.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Hermann Gundlach

in Schweidnitz wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. Juni 1887 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom nämlichen Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. [982]
Schweidnitz, den 13. Juli 1887.
Königliches Amts-Gericht.
Bernstein.

6000 Mk. werden gegen sichere Hypothek vom Besitzer des Grundstücks direct gesucht. Off. G 85 Exped. der Bresl. Ztg. [1438]

3000 Mark

von 1 höheren Beamten gegen hohe Zinsen und gute Sicherheit bei ¼jährl. Amortisation ges. Gefl. Off. sub M. K. 2 Briefkasten d. Bresl. Ztg.

Mein

sehr rentabl. Grundstück

an der **Schweitzkauerstraße,** verbunden mit einem gut eingeführten [307]

Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft

en gros & en détail, bin ich willens unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.**

M. S. Kronheim,
Lissa i. P.

---

2 Rustical-Güter,

im Kreise Neumarkt gelegen, 215 und 150 Morgen groß, meist Weizen- und Rüben-Boden, mit 20 resp. 15 Morgen schönen Wiesen, Gebäude sämmtlich massiv, gutem Inventarium, sind bei mäßiger Anzahlung sofort zu verkaufen. [98[illegible]]
Hypotheken geregelt und fest.
Näheres ertheilt Herr Kaufmann **G. Böttger** in Neumarkt i. Schl.
Agenten verbeten.

---

1 Grundstück in Grätz,

[243] **Posen,**

bestehend aus 2 massiven zweistöckigen neuen Häusern nebst Anbau, schönem Garten und Kegelbahn, worin seit längeren Jahren ein Hotel I. Kl. mit flottem Fremdenverkehr nebst Destillation u. Material-Waaren-Geschäft und Posthalterei mit einträglichem Erfolge betrieben wird, ist unter sehr günstigen Bedingungen krankheitshalber zu verkaufen. Zur Uebernahme des Grundstücks nebst Allem sind nur 20- bis 25 000 Mark erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt
A. Unger, Grätz, Posen.

Verkaufs-Offerte.

Meine zu **Beuthen OS.** belegenen **Grundstücke:** [765]

1) Die in der Großen Blottnitzastraße unter Nr. 20 vor 10 Jahren neu erbaute **Villa,** enthaltend 2 Etagen mit je 6 Wohnzimmern, mitten in großem Garten mit Springbrunnen und 4 Morgen von der Breitenstraße durchschnittenem Acker, welcher mindestens 4 Bauplätze giebt;
2) die am Ringe in bester Lage unter Nr. 3 und 4 belegenen **Geschäftshäuser** mit den in der Bäckerstraße belegenen Hinterhäusern, Remisen und Lagerräumen

beabsichtige ich wegen vorgerückten Alters freihändig baldigst zu verkaufen. Die näheren Bedingungen wird Herr Oberschichtmeister a. D. **Graefe** zu Beuthen OS., Tarnowitzerstraße 3, mitzutheilen die Güte haben.

Beuthen OS., d. 11. Juli 1887.
Auguste Knobloch,
geb. **Regehly.**

Hautkrankheiten 2c. [151]

jeder Art, auch in ganz acuten Fällen, heilt sicher und rationell ohne nachtheilige Folgen in kürzester Zeit sub Garantie, auch **Frauenleiden**
Dehnel sr., Bischofstr. 16, 2. Et.
Sprechst. von 8 bis 5 Uhr.

Damen erhalten höchst anständige Pension, Rath u. Hilfe bei **Stadtheb. Kuznik,** Große Feldstr. 30.

Hôtel-Verkauf.

In einer kleinen Garnisonstadt Oberschles., Badeort, mit zwei Bahnverbindungen, ist das erste und frequenteste Hotel sofort zu verkaufen event. zu verpachten. Rentabilität wird nachgewiesen. Erforderlich 10- bis 20 000 M. zur Anzahlung.

Gefl. Offerten bitte unter F. F. 25 postl. Neisse. [985]

Ein Wein- und Cigarren-Geschäft

in einer größeren Stadt der **Provinz Posen**, an der Eisenbahn gelegen, mit Garnison u. Gymnasium, mit schönem **neuen Haus und Garten, Kellereien und Stallung,** welches sich auch zu einem **Hotel eignet,** seit dreißig Jahren in letztem Besitz, will ich Alters halber

verkaufen,

bei einer Anzahlung mit zwanzig Tausend Mark.

Offerten unter B. 114 an **Rudolf Mosse, Breslau.** [321]

Mein seit siebenundzwanzig Jahren mit gutem Erfolge betriebenes **Destillations- und Fruchtsaft-Geschäft,** verbunden mit **Ausschank,** und mein auf der Badestraße hierselbst günstig gelegenes **zweistöckiges Haus** nebst geräumigem **Fabrikgebäude, Remisen und Kellern,** schönem Obst- und Blumen-Garten und zwanzig Morgen Ackerland incl. zwei Morgen Wiese, bin ich wegen vorgerückten Alters willens, aus freier Hand **preiswürdig zu verkaufen.** Die Gebäude sind sämmtlich massiv, mit feuersicherer Bedachung und im besten Bauzustande. [844]

Anzahlung Fünfzig Tausend Mark. Agenten verbeten.

Reinerz-Stadt, den 13. Juli 1887.
G. F. Giersch.

Mein seit 35 Jahren am hiesigen Orte bestehendes **Glas-, Porzellan-, Gold- und Silberwaaren-Geschäft** 2c. 2c. bin ich Willens, wegen vorgerückten Alters unter günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.** Geschäftslocal und Ladeneinrichtung werden mit übergeben. [1528]

J. Richter,
Gr.-Strehlitz.

Ein gangbares **Eisenwaaren-Geschäft zu kaufen gesucht.** Offerten unter A. L. 99 Exped. der Bresl. Zeitung. [1002]

Ein gut gehendes **Manufactur-, Posamentier- oder Weißwaaren-Geschäft wird zu kaufen,** oder auch ein gut gelegener Laden **zu miethen** gesucht. Offerten unt. O. B. 98 an die Exped. d. Bresl Ztg.

Eine nachweislich sehr rentable

Bäckerei

mit **Conditorei** und **Café**, im vollen Betriebe, ist mit Vorräthen und vollständiger Einrichtung in einer größeren Grenz-Fabrik- und Garnisonstadt Sachsens wegen Uebernahme des elterlichen Geschäftes günstig zu verkaufen. Gefl. Anfragen nimmt unter Chiffre H. N. E. die **Annoncen-Exped. „Mercur" in Görlitz** entgegen. [987]

Meine Mineralquelle

wünsche ich einem zahlungsfähigen Unternehmer zu verpachten. Reflectanten erfahren Näheres sub L. S. postlagernd Alt-Reichenau, Schlesien.

Zur Saat

empfehle ich in besten Qualitäten unter Garantie der Keimfähigkeit in Procenten laut Attest der Samen-Control-Station des Landwirthschaftlichen Vereins zu Breslau:

Inkarnatklee,
seidefreien hochrothen schlesischen
Buchweizen,
echten silbergrauen u. gew. braunen
Senf u. russ. Riesen-Knörich,
Stoppelrüben,
runde und lange weisse bairische,
Engl. Riesen-Turnips
in fünf der ertragreichsten Sorten,
Grassamen,
Klee- und Futterkräuter zur Anlage und Verbesserung von Wiesen und Weiden. [632]

Oswald Hübner,
Breslau, Christophoriplatz 5.

Spunde-Drehbank!

zur Lang- und Querholz-Spundefabrikation, sehr gut arbeitend, billig zu verkaufen. [1435]

Aug. Burkhardt,
Breslau, Basteigasse Nr. 5.

150 **Holzwolle**

zu Verpackungszwecken liefert in verschiedenen Stärken in größeren und kleineren Posten zu billigsten Preisen **Dampfsägewerk Bossowska OS.**



Entöltes lösliches Cacaopulver,
Hochfeine Tafel-Confecte.
Alle Sorten Thees.
Fabrik und Détailverkauf:
Neue Graupenstrasse 12. [977]

Aus meinen Treibereien empfehle ich **prachtvolle, großbeerige**

Tafeltrauben,

in feinsten englischen Treibsorten, zu billigen Tagespreisen. [778]

Brieg, Bez. Breslau.
Carl Ed. Haupt,
Königl. Gartenbau-Director.

Aprikosen,

schöne große Frucht, ein 5 Kilo Korb, franco jeder Poststation, 3 M. gegen Nachnahme. **Robert Roth, Werschetz,** Ungarn. [389]

Tägl. frisch Schleie

Pfund nur 55 Pfennige, Aprikosen spottbillig, Weichselkirschen Liter 20 Pfennige **nur Sonnenstraße 17.**



Voltmers Muttermilch D.R.PATENT.
GERBERSTR. 9-11. **Altona**
In **Breslau** bei **Umbach & Kahl,** Taschenstr. 21. [3749]

Geldschrank,

äußerst stark und solid gearbeitet, mit Panzer, billig zu verk. **A. Kahle,** Nicolaistr. 59. [1521]

Silicium, Momentputz,

bestes **Putzpräparat,** für alle Haus- und Küchengeräthe, Apparate, Maschinen 2c. Keine Säure, wie Schwefel-, Salz- 2c. Säure; daher ungefährlich; kein Fett, wie Putzpomade, wird nur mit Wasser angefeuchtet; schmiert daher nicht.

Jede Hausfrau, jeder Gewerbetreibende sollte mit dem Silicium einen Versuch machen. [390]

In Dosen à 10 und 25 Pf., sowie in größeren Quantitäten in jedem besseren Droguen-, Licht-, Seifen-, Eisenwaaren- 2c. Geschäft.

Wiederverkäufer in Schlesien erhalten dasselbe bei **Stanislaus Landau & Co., Breslau,** Nicolaistadtgraben 22, **Joh. A. Busch, Berlin N. 39.**

Keine Fliegen mehr!

O. Tietze's **Muchöln** tödtet in 10 Minuten sämmtliche Fliegen in den Zimmern. Zu haben in Packeten à 10, 25 und 50 Pf. bei [99]
Oscar Reymann, Neumarkt 18,
O. Heilberg, Matthiasplatz,
Umbach & Kahl, Taschenstr.
Oscar Mohr, Kupferschmiedestr.
Winkler & Jäckel, Schmiedebrücke.

Motten! Schwaben! Wanzen!
vertilgt radical nur das ächte
25 Pf. bis 3 M. ☞ **Tincol.** ☜
☞ Das **Tincol** ist von bester Wirkung gewesen! Ahrenbök b. Lübeck, Dr. Burmeister. ☜ [472]
E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschildt, **Ohlauerstraße 24.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Vorzügl. Erzieherinn., Kindergärtnerinnen, Kinderpfleg., Bonnen, Französ., Repräsentantinnen, Gesellschafterinnen, Stützen d. H., Wirthschafterinnen und Kammerjungfern mit den besten Zengnissen empf. für bald und 1. October Frl. Antonie Scholz, C. Herlitz Nfl., Bischofstrasse 6, Breslau. [397]

Für eine feine Damenschneiderei einer größeren Provinzialstadt wird

eine Directrice

bei hohem Gehalt und freier Station per 1. September gesucht. [998]

Offerten unter Chiffre G. R. 97 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein junges Mädchen, in allen Zweigen des Putzfaches geübt, sucht Stellung als **Directrice** in einem kleineren oder als **erste Arbeiterin** in einem größeren Putzgeschäft.

Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre G. S. 50 postlagernd Laurahütte zu senden. [1509]

Für meine Schülerin, eine wissenschaftliche, für mittlere u. höhere Mädchenschulen geprüfte katholische Lehrerin, suche ich eine Stellung **als Lehrerin oder Erzieherin.** Hauptbedingung ist, daß die junge Dame als Familienglied betrachtet wird, da sie eine Waise ist. Gefällige Offerten ersucht bis zum 8. August nach Reichenstein in Schles. zu senden

Martha Prusse,
Schulvorsteherin aus Ratibor.
Reichenstein, 14. Juli 1887. [988]

Eine Verkäuferin

fürs Putzfach mit besten Referenzen sucht hier Stellung. Off. G. N. 4 Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Für den Detail-Verkauf eines Destillations-Geschäfts (kein Ausschank) wird zum sofortigen Antritt oder per 1. August d. J. **ein zuverlässiges, gewandtes Ladenmädchen** gesucht, das polnisch spricht.

Meldungen unter A. B. 96 an die Exped. der Bresl. Ztg. [997]

Mädchen für Alles, 15—16 J., sucht bald **Bur. Gartenstraße 25.**

Eine **jüdische Wirthschafterin od. jüdische Köchin,** für einen kleinen Haushalt, melde sich unter L. M. 5 Briefkasten der Breslauer Ztg. Vermittelung honorirt.

Ein **älterer Referendar oder Assessor** wird zur Vertretung eines Rechtsanwalts bei einem Landgericht in Mittel-Schlesien für die Zeit vom 1. August bis 1. September cr. gesucht. [993]

Offerten wolle man unter A. B. 95 in der Exped. der Breslauer Zeitg. abgeben.

Ein tüchtiger

Buchhalter

der selbstständig bilanciren und deutsch, französisch und englisch flott event. auch italienisch correspondiren kann, wird für eine Fabrik Deutschböhmens gesucht.

Offerten an die Expedition der Breslauer Zeitung unter **Z. 1.** [1512]

Für ein Galanterie- u. Kurzwaaren-Geschäft wird ein tüchtig. Buchhalter p. 1. August od. 1. October 87 zu engagiren gesucht. Off. unt. L. 3 Briefkasten der Bresl. Ztg. [1533]

Ein Reisender

(Colonialw.-Branche), welcher seit 1 Jahr hies. Platz wie Provinz für bedeut. Essigsprit-Fabrik m. bestem Erfolge besucht, — mit Buchführung u. Correspondenz vollständig vertraut, im Besitz bester Zeugn., sucht, gestützt auf persönl. Empfehlung des bisherig. Chefs, per 1. August cr. anderweit. Engagement bei besch. Ansprüchen.

Gefl. Offert. erb. unt. R. E. 100 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1507]

Ein tüchtiger Reisender

für Private (**Branche:** Herrengarderobe nach Maß) [394]

wird gesucht.

Bedingung: Solidität und feine Umgangsformen. Offerten sub S. 128 an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Cigarrenreisender,

der die Provinzen **Posen, Schlesien, Pommern u. Preußen seit vielen Jahren mit nachweislich bestem Erfolge bereist, sucht, gestützt auf Pa.-Ref., per 1. October cr. ev. auch früher Stellung.** Gefl. Off. bitte an **Rudolf Mosse, Breslau,** unter Chiffre V. 131 zu richten.

Ein tüchtiger

Reisender,

der längere Zeit für Destillationen reiste, sucht per bald Stell. in einer anderen Branche. Offerten sub R. 127 an Rudolf Mosse, Breslau. [393]

Per 1. August cr. suche ich einen gut empfohlenen **jüngeren Reisenden,** Christ, der Colonialwaaren-Branche, mit bescheidenen Ansprüchen. Bevorzugt solche, die Schlesien bereits besucht haben.

Offerten mit Zeugniß-Abschriften unter R J. 91 an die Expedition der Bresl. Zeitung. [1453]

Für mein **Tuch- u. Herren-Garderoben-Geschäft** suche ich per 1. October einen **selbstständigen, tüchtigen** [274]

Verkäufer,

welcher in der Confection und im Maaßgeschäft, aber nur in solchen, vollständig firm ist und fertig polnisch spricht. Offerten mit Gehalts-Ansprüchen u. Zeugnißabschriften erbeten. Marken verbeten.

J. Cracauer,
Ober-Glogau.

Ein **perfecter, durchaus tüchtiger Decorateur,** der auch **flotter** Verkäufer sein muß, findet bei **hohem Gehalt** per **sofort** event. 1. October cr. Engagement. [968]

J. S. Kapauner,
Modewaaren und Confection,
Glatz.

Für mein Posamenten- und Putz-Geschäft **en gros & en détail** suche zum baldigen Antritt **einen Lehrling** mit guten Schulkenntnissen und **namentlich guter Handschrift.** Alter nicht unter 15 Jahren. Selbstgeschriebene Offerten erbeten. [986]

M. Friedlaender,
Schweidnitz i. Schles.

Einen gewandten, durchaus tüchtigen Verkäufer mos. Conf. suche für mein Manufactur- u. Damen-Confections-Geschäft en détail bei hohem Gehalt und freier Station zum baldigen Antritt oder später. Berücksichtigt werden nur solche Bewerber, die sich als wirklich tüchtige Verkäufer bewährt haben. Marken verbeten. Offerten an [1013]

M. Bredig, Görlitz.

Ich suche einen im Kohlengeschäft bewanderten **Comptoiristen.** Nur schriftliche Offerten an **Eugen Boronow,** Breslau, Gartenstraße 22a. [1531]

1 prakt. Destillateur,

welcher in größeren Geschäften fungirte, sucht per sofort b. bescheidenen Ansprüchen dauernde Stellung.

Off. L. B. 100 postlgd. Postamt 5.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt, eventl. per 15. August **einen praktischen Destillateur.** [990]

L. N. Sachs,
Glatz.

Ein **junger, solider Mann** sucht Stellung als Kassirer, Uebernahme einer Filiale od. and. Vertrauensposten pr. bald od. 1. August. Caution f. b. 1500 M. event. auch m. legen. Diesbez. Off. erbitte unter L. L. 6 Exped. der Bresl. Ztg.

Ein **junger Mann, mosaisch,** 19 Jahr alt, gelernter Specerist, Galanterie- und Eisenhändler, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, dauerndes Engagement per 15. August oder 1. September.

Gefällige Offerten unter A. B. 100 postlagernd Gogolin. [1425]

Ein **junger Mann (Specerist),** welcher seit einem halben Jahre seine Lehrzeit beendet hat und gegenwärtig noch in demselben Geschäft conditionirt, sucht anderweitiges Engagement. Gefl. Off. unt. R. B. 45 postlag. Brieg, Bez. Breslau, erbeten.

Ein junger Mann,

Specerist, noch in Stellung, sucht per bald oder 1. October Stellung. Gefl. Off. unt. H. W. 26 hauptpostlagernd erbeten. [1525]

Per 1. September cr. suche für mein Manufactur-Waaren-Geschäft **einen jungen Mann,** mosaisch und der polnischen Sprache mächtig.

[1016] **A. J. Münzer,**
Beuthen OS.

☞ **Oberkellner.** ☜
Ein junger Mann mit prima Zeugnissen, 28 Jahr alt, welcher gut englisch u. franz. spricht, sucht per sofort oder 1. August Stellung. Gefl. Off. werden sub **X. 5772** an **Rudolf Mosse, Leipzig,** erbeten. [388]

Tüchtige Holzschiffbauer

finden dauernde Beschäftigung.

Kette, [991]
Deutsche Elbschifffahrts-Gesellschaft Schiffswerft Uebigau zu **Uebigau** bei Dresden.

Ein Färbergeselle

findet bei gutem Lohn dauernde Stellung. [1510]

W. Kopp, Färbermeister in **Bromberg.**

Miethe jetzt schon z. k. Neujahr, auch jederzeit z. sof. **Antritt** für **Gutsbesitzer in Sachsen: Ackerknechte** bei **120—180 M., Landmägde „ 100—150 M.** Jahreslohn u. vollst. **freier Station.** Nach Contractabschluß wird **Miethgeld zur Reise, Vorschuß,** eingesandt. Angebote von Vermittlern sind angenehm. Anfragen **Francomarke** beizufügen. [383]

E. Uhlrich,
Grimma i. Sachsen.

Gesucht

junge Leute, welche sich dem Seemannsfache widmen wollen und ausreichende Mittel besitzen, um sich für lange Fahrt gut auszurüsten.

Näheres [391]

P. F. Roos,
Hamburg, Stubbenhuk 24.

Für mein Manufactur-, Tuch-, Modewaaren- u. Confections-Geschäft suche ich per bald **einen Lehrling** mit guter Schulbildung unter günstigen Bedingungen. [1015]

B. Danziger's Nachfl. J. London,
Haynau in Schl.

Suche für mein Tuch-, Modewaaren- und Confections-Geschäft **einen Lehrling** mos. Religion, Sohn achtbarer Eltern, der polnischen Sprache mächtig, zum sofortigen Antritt.

Wilhelm Cohn,
[1391] **Namslau.**

Für mein Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft suche für gleich **einen Lehrling.** [1530]

Louis Hamburger,
Schloßohle.

Lehrling gesucht zum sofort. Eintritt.
E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschildt, **Drogen-Handlg.,** Ohlauerstr. 24.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein gr. möbl. Z. bei geb. Fam., in d. N. d. Univ., vorl. a. ein. T., conv. sp. a. läng. Zeit ges. Off. postl. L. P. 87.

Tauentzienstraße 56b

1. Et. 5 Zim. u. Zub. 1. Oct. z. verm.

Für 420 Thaler

ist das aus fünf Zimmern, Cabinet, Badezimmer, Küche 2c. 2c. bestehende Entresol (1. Etage) per 1. October **Ernststraße 3** zu verm. [1377]

Salzstr. 12|14

ist im **Vorderhause die 1. Etage,** bestehend aus 5 Zimmern und Beigelaß, ferner ein **Lagerkeller,** im **Seitenhause die 1. Etage,** bestehend aus 4 Zimmern u. Beigelaß, per 1. October a. c. zu vermiethen.

Näheres daselbst beim Haushälter im Seitengebäude zu erfragen. [289]

Schuhbrücke 27

Ecke Kupferschmiedestraße 1. Etage ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Badezimmer, Cabinet, Küche 2c. vom 1. October c. zu vermiethen. Näheres bei **Ed. Proskauer** daselbst. [964]

Ohlauerstraße 15

ist der 1. Stock — 4 Zimmer und Cabinet — auch zum Geschäftslocal oder zu Büreaux geeignet, zum ersten October zu vermiethen. [1012]

Matthiasplatz 7
ein freundl. Hochparterrezim. p. Octb. zu verm. Näheres beim Hausmeister.

Sadowastr. 15

die hochherrschaftl. 1. Etg. mit Garten per bald oder später billig zu verm.

Moritzstraße 12

Part., 6 hocheleg. Zimm., Mädchen- u. Badestube, p. 1. October c. z. verm.

Schuhbrücke 48

sind für sofort od. später 2 Comptoirzimmer, mehrere Remisen, Keller u. Bodenräume, im Ganzen od. getheilt billig zu vermiethen. [1513]

Näheres daselbst im Comptoir links.

Breitestr. 42 e. W. 180 u. 250 T., n. rev.

Sadowastraße 69

3 Zimmer, Küche, Zub., f. 450 M. z. 1. October. Näh. beim Haushälter.

Büttnerstraße 4

ist zum 1. October cr. die 1. Etage, bestehend aus einer großen Wohnung, zu vermiethen. [1519]

Näheres im Comptoir daselbst.

Ohlauerstr. 2
„Kornecke"
ist das sehr grosse Romann'sche [881]
Geschäftslocal
pr. 1. Octbr. zu verm.

Nicolaistadtgraben 14

ist ein **Comptoir,** ein groß. **Lagerkeller** und **eine Remise** per ersten October cr. zu vermiethen. [1274]

Näheres daselbst 1. Etage.

2 Läden Carlsstr. 8, beste Geschäftslage, m. Kell. sof. o. 1. Oct. z. v.

1 Laden m. Cabinet Breitestr. 42.

Antonienstraße 16

sind Fabrikräume von 4- - 900 Mk. zu vermiethen. [1518]

Heinrichstraße Nr. 22,

am Matthiasplatz, sind **herrschaftliche Wohnungen** .3—5 Zimmern per bald oder 1. October zu vermiethen. [135]

Näheres Matthiasplatz 20.

Herrschaftliche Wohnung,

7 Zimmer, 1 Cabinet, **Nicolaistadtgraben 24,** 2. Etage, per ersten October cr., 2200 Mark, mit Pferdestall 2500 Mark. [1454]

Neue Oderstraße 13d,

nahe dem Königsplatze, 1. Etage, 3 Zimmer, Zwischencabinet, Küche 2c., bald oder 1. October zu beziehen.

Näheres Königsplatz Nr. 4, parterre. [1397]

Am Königsplatz 4

parterre sind 4 Zimmer, zu Bureaux geeignet, zusammen od. zu je zweien getheilt, bald oder später zu vermiethen. [1398]

Heinrichstr. 21|23 am Matthiasplatz

sind im Wohnhause des Lagergebäudes Wohnungen mit Ladeneinrichtung und Gartenbenutzung per 1. October zu vermiethen. [399]

Ausk. ertheilt jederzeit der im Hause anwesende Maurerpolier **Kleinmichel.**

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. Juli.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmohre ..	771	15	NW 4	wolkig.	
Aberdeen ...	767	11	N 6	h. bedeckt.	
Christiansund .	760	11	NNO 5	wolkig.	
Kopenhagen ..	764	14	SSW 4	h. bedeckt.	
Stockholm	764	21	WSW 2	bedeckt.	
Haparanda ...	763	21	N 4	heiter.	
Petersburg	762	21	still	heiter.	
Moskau	763	19	NO 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	772	17	N 2	h. bedeckt.	
Brest	769	21	NO 3	wolkenlos.	
Helder	766	15	NO 2	wolkig.	
Sylt	763	14	SW 3	Regen.	Regenschauer.
Hamburg	765	15	SW 2	h. bedeckt.	
Swinemünde ..	765	16	S 1	Dunst.	Nachts Thau.
Neufahrwasser	766	19	OSO 1	h. bedeckt.	
Memel	766	25	WNW 3	h. bedeckt.	
Paris	765	15	NNO 4	bedeckt.	
Münster	765	14	NO 2	heiter.	
Karlsruhe	762	17	NO 2	bedeckt.	
Wiesbaden	763	17	N 1	bedeckt.	
München	763	17	SW 1	bedeckt.	
Chemnitz	764	15	NO 2	h. bedeckt.	Thau.
Berlin	765	14	SSW 2	wolkig.	
Wien	763	17	SO 2	h. bedeckt.	
Breslau	765	17	ONO 1	bedeckt.	
Isle d'Aix	763	18	NO 6	bedeckt.	
Nizza	759	23	O 1	wolkig.	
Triest	761	25	O 1	wolkig.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = **Orkan.**

Uebersicht der Witterung.

Ein Minimum von 755 mm liegt vor dem Skagerak, ein Maximum von 773 mm in West-Irland, ein anderes von 766 mm an der ostpreussischen Küste. Bei schwacher Luftbewegung aus verschiedener Richtung ist das Wetter über Deutschland vielfach heiter und ziemlich kühl, ohne nennenswerthe Niederschläge. Perpignan, wo gestern ein Gewitter stattfand, meldet 60 mm Regen.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil (in Vertretung), sowie für das Feuilleton: Karl Vollrath;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.